



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

DEPARTMENT INFORMATION

Modulhandbuch

Medien und Information (Bachelor of Arts)
Media and Information

Teil II des Antrags der Fakultät Design – Medien – Information auf Akkreditierung

Eingereicht bei AQAS e. V. am 19. März 2007

Deckblatt

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fachbereich/Fakultät	Fakultät Design – Medien – Information
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Dorothea Wenzel
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Prof. Dr. Ralph Schmidt Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fakultät Design – Medien – Information Department Information Berliner Tor 5 20099 Hamburg 040 42875-3603 040 42875-3609 rais.schmidt@t-online.de
Bezeichnung des Studiengangs:	Medien und Information (Media and Information)
Fachwissenschaftliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Naturwissenschaften, Mathematik <input type="checkbox"/> Ingenieurwissenschaften, Informatik <input type="checkbox"/> Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften <input type="checkbox"/> Sprach- und Kulturwissenschaften <input checked="" type="checkbox"/> Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften <input type="checkbox"/> Kunst, Musik, Design, Architektur <input type="checkbox"/> Lehramt
Regelstudienzeit in Semestern	6
Vorgesehener Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Art des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv
Bei Masterstudiengängen: angestrebter Profiltyp	<input type="checkbox"/> stärker forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> stärker anwendungsorientiert
Bei Masterstudiengängen an Fachhochschulen: Zulassung höherer Dienst beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wann soll das Studienangebot anlaufen bzw. wann ist es angelaufen?	Wintersemester 2005/2006
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Dualer Studiengang <input type="checkbox"/> sonstige:
Studiengebühren	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Website des Studiengangs	www.bui.haw-hamburg.de

Inhalt

1	Kurzbeschreibung des Studiengangs	4
2	Studienverlaufsplan	5
3	Modul- und Veranstaltungsverzeichnis	6
	<i>Mul 1 Grundlagen der Informationstechnologie</i>	<i>7</i>
	MIT 1 Grundlagen der Informationstechnologie 1	8
	MIT 2 Grundlagen der Informationstechnologie 2	9
	MIT 3 Datenbanken 1	10
	MIT 4 Datenbanken 2	11
	<i>Mul 2 Grundlagen des Informationsmanagements</i>	<i>12</i>
	MIM 1 Informationsmanagement 1	13
	MIM 2 Informationsmanagement 2	14
	MIM 3 Betriebliches Datenmanagement	15
	<i>Mul 3 Grundlagen der Informationsorganisation</i>	<i>16</i>
	MIO 1 Wissensorganisation 1	17
	MIO 2 Wissensorganisation 2	18
	MIO 3 Recherchestrategien	19
	MIO 4 Datenbankretrieval	20
	<i>Mul 4 Grundlagen der Medientheorie und Medienforschung</i>	<i>21</i>
	MJ 1 Medientheorie und Medienforschung 1	22
	MJ 2 Medientheorie und Medienforschung 2	23
	<i>Mul 5 Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation</i>	<i>24</i>
	MJ 5 Redaktionsarbeit und -organisation 1	25
	MJ 6 Redaktionsarbeit und -organisation 2	26
	<i>Mul 6: Handlungskompetenzen</i>	<i>27</i>
	MH 1 Orientierungseinheit	28
	MH 2 Arbeitsorganisation 1	29
	MH 3 Fremdsprachen in der Informationspraxis	30
	MH 4 Einführung in die Berufspraxis	31
	<i>Mul 7: Berufsrelevante Grundlagen</i>	<i>32</i>
	MH 6 Kommunikation und Präsentation	33
	MB 1 Berufsfeldanalyse	34
	<i>Mul 8: Beruf und Praxis</i>	<i>35</i>
	MB 2.1 Praktikum	36
	MB 2.2 Praktikumskolloquium	37
	MB 3 Praktikumsauswertung	38
	MH 5 Arbeitsorganisation 2	39
	<i>Mul 9: Medien-Informatik</i>	<i>40</i>
	MIT 5 Screendesign/Multimediatechnologie	41
	MIT 6 Medien-Informatik	42
	<i>Mul 10: Medienwirtschaft</i>	<i>43</i>
	MIM 4 Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 1	44
	MIM 5 Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 2	45
	<i>Mul 11: Informationsorganisation</i>	<i>46</i>
	MIO 5 Wissensorganisation 3	47
	MIO 6 Information Research	48
	<i>Mul 12: Medienrecht und Medienethik</i>	<i>49</i>
	MJ 3 Medienrecht & Medienethik 1	50
	MJ 4 Medienrecht & Medienethik 2	51
	<i>Mul 13: Medienkonzeption und -produktion</i>	<i>52</i>
	MJ 7 Medienkonzeption und -produktion	53
	<i>Mul 14: Wahlmodule der Schwerpunktbildung</i>	<i>54</i>
	<i>Mul 15: Studienprojekt</i>	<i>62</i>
	<i>Mul 16: Bachelorarbeit</i>	<i>64</i>
	<i>Legende zum Modul- und Veranstaltungsverzeichnis</i>	<i>66</i>
4	Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bachelor of Arts in Medien und Information (Media and Information)	67
5	Richtlinien für die berufspraktische Ausbildung (Praxisordnung)	85
6	Bachelor-Urkunde und -Zeugnis	89
7	Diploma Supplement	92
	Impressum	96

1 Kurzbeschreibung des Studiengangs

<i>Name, Kürzel</i>	Medien und Information – Mul (Media and Information)
<i>Typ</i>	Bachelor of Arts
<i>Regelstudienzeit</i>	drei Studienjahre (sechs Semester)
<i>Semesterwochenstunden</i>	103 SWS
<i>ECTS-Credits</i>	180 ECTS-Credits

1.1 Profil und Ziele des Studiengangs

In einem informationswissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden im Studiengang *Medien & Information* auf der Basis eines breiten theoretischen und praktischen Wissens und umfassender Methodenkompetenzen die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von informationsorganisatorischen Problemlösungen sowie zur Übernahme verantwortlicher Funktionen und Entscheidungstätigkeiten im Berufsfeld Medien- und Informationswirtschaft vermittelt. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit dem Wissen und Können auszustatten, das es ihnen möglich macht, professionell und bedarfsorientiert Information aus Medien, über Medien und für die Medien zu beschaffen, zu organisieren, zu verwalten und zu handeln.

1.2 Inhaltlicher Aufbau und Ablauf des Studiengangs

In den Fachsemestern des ersten Studienjahrs werden informationstechnische, wissensökonomische, organisatorische und medienwissenschaftliche Grundlagen sowie allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt. Im zweiten Studienjahr folgt auf ein weiteres grundlagenorientiertes Fachsemester das Praxissemester, in dem die Studierenden die bis dahin erworbenen Kenntnisse in einer konkreten Arbeitssituation anwenden. Im dritten Studienjahr sind sowohl das Semesterprojekt, als auch die Wahlpflichtmodule angesiedelt, in denen die Studierenden ihren fachlichen Interessen folgen und individuelle Kompetenzprofile entwickeln, indem sie sich in speziellen Bereichen zusätzliches Wissen aneignen.

1.3 Angestrebte Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen

Das Studium *Medien und Information* qualifiziert für Dienstleistungen der Informationsorganisation, -vermittlung und -beratung im Berufsfeld Informationsorganisation, -acquisition und -management unter anderem in der Informationsverwaltung, in der innerbetrieblichen Kommunikation und in der redaktionellen Praxis.

Dabei sind Fachkräfte für Medien & Information auf die Diagnose von Informationsdefiziten und die Analyse des Informationsbedarfs in der Medienproduktion und -verwertung spezialisiert. Um ihren Informationsauftrag zu erfüllen, nutzen sie weltweit verfügbare Informationsquellen für die Recherche, Selektion und Beschaffung von Daten, Fakten, Dokumenten und Materialien aus Datenbanken, Pressedokumentationen und audiovisuellen Medienarchiven.

Als Experten und Expertinnen für Medien und Information analysieren und erschließen sie Medieninhalte, und sie erstellen und unterhalten Informationssysteme zur Verwaltung von produktionsrelevanten Informationsressourcen in Medienbetrieben. Als Spezialisten und Spezialistinnen für Rechtemanagement und Syndication klären sie Nutzungsrechte sowie Lizenzpflichten, als Informationsdesigner und -designerinnen entwickeln sie die Informationsarchitektur für Internetangebote und Intranetsysteme und sorgen für deren nutzungsfreundliche, barrierefreie Bedienbarkeit.

2 Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan: Bachelor-Studiengang (Bachelor of Arts)
 Medien und Information (Media and Information)

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
 Fakultät Design – Medien – Information

Stand: 2007-01-11

Fachgebiet			1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.				
Lehrveranstaltung			SWS	VU/Pa	CP	SWS	VU/Pa	CP	SWS	VU/Pa	CP	SWS	VU/Pa	CP	SWS	VU/Pa	CP	SWS	VU/Pa	CP		
MH	Handlungskompetenzen	10,0 12 18																				
MH1	Orientierungseinheit	2 2	2	Pr:SL	2																	
MH2	Arbeitsorganisation 1	2 4	2	SU:PL	4																	
MH3	Fremdsprachen in der Informationspraxis	2 3	2	SU:SL	3																	
MH4	Einführung in die Berufspraxis	2 3	2	SU:SL	3																	
MH5	Arbeitsorganisation 2	2 3																				
MH6	Kommunikation und Präsentation	2 3																				
MB	Beruf und Praxis	16,7 7 30																				
MB1	Berufsfeldanalyse	2 3																				
MB2.1	Praktikum	20																				
MB2.2	Praktikumskolloquium	3 4																				
MB3	Praktikumsauswertung	2 3																				
MIT	Informationstechnologie	8,3 12 15																				
MIT1	Grundlagen der IT 1	2 2	2	V	2																	
MIT2	Grundlagen der IT 2	2 3	2	Pr:PL	3																	
MIT3	Datenbanken 1	2 2																				
MIT4	Datenbanken 2	2 2																				
MIT5	Screenesign/Multimediatechnologie	2 3																				
MIT6	Medien-Informatik	2 3																				
MIM	Informationsökonomie & Medienmanagem.	7,8 10 14																				
MIM1	Informationsmanagement 1	2 3																				
MIM2	Informationsmanagement 2	2 3																				
MIM3	Betriebliches Datenmanagement	2 3																				
MIM4	Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 1	2 3																				
MIM5	Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 2	2 2																				
MIO	Informationsorganisation	11,1 14 20																				
MIO1	Wissensorganisation 1	2 3	2	SU	3																	
MIO2	Wissensorganisation 2	2 3																				
MIO3	Recherchestrategien	3 4	3	SU:SL	4																	
MIO4	Datenbankretrieval	2 3																				
MIO5	Wissensorganisation 3	2 3																				
MIO6	Information Research	3 4																				
MJ	Medienwissenschaften & Journalistik	12,8 16 23																				
MJ1	Medientheorie und Medienforschung 1	2 2	2	SU:SL	3																	
MJ2	Medientheorie und Medienforschung 2	2 3																				
MJ3	Medienrecht und Medienethik 1	2 3																				
MJ4	Medienrecht und Medienethik 2	2 3																				
MJ5	Redaktionsarbeit und -organisation 1	2 3																				
MJ6	Redaktionsarbeit und -organisation 2	2 3																				
MJ7	Medienkonzeption und -produktion	4 6																				
MW	Wahlpflicht	16,7 20 30																				
MW1	Wahlmodul 1	4 6																				
MW2	Wahlmodul 2	4 6																				
MW3	Wahlmodul 3	4 6																				
MW4	Wahlmodul 4	4 6																				
MW5	Wahlmodul 5	4 6																				
MP	Studienprojekt	10,0 12 18																				
MA	Bachelorarbeit	6,7 12																				
			100	103	180	21	6SL;2PL	30	22	5SL;5PL	30	25	4SL;6PL	36	3	24	24	1SL;4PL	36	8	3PL	24

Legende: CP = Credit Points SWS = Semesterwochenstunden VU/Pa = Veranstaltungstyp/Prüfungsart
 V = Vorlesung Ü = Übung Pr = Laborpraktikum SU = seminaristischer Unterricht S = Seminar SL = (unbenotete) Studienleistung PL = (benotete) Prüfungsleistung



3 Modul- und Veranstaltungsverzeichnis

Module				Lehrveranstaltungen					
Nr.	Name	ECTS-Punkte	Notenanteil	Fach	Typ	ECTS Punkte	SWS	Prüfungsart	Notengewicht
M1	Grundlagen der Informationstechnologie	9	5 %	Grundlagen der IT 1	V	2	2	–	–
				Grundlagen der IT 2	Pr	3	2	PL	1,0
				Datenbanken 1	V	2	2	–	–
				Datenbanken 2	Pr	2	2	SL	–
M2	Grundlagen des Informationsmanagements	9	5 %	Informationsmanagement 1	SU	3	2	SL	–
				Informationsmanagement 2	SU	3	2	SL	–
				Betriebliches Datenmanagement	SU	3	2	PL	1,0
M3	Grundlagen der Informationsorganisation	13	8 %	Wissensorganisation 1	SU	3	2	–	–
				Wissensorganisation 2	SU	3	2	PL	1,0
				Recherchestrategien	SU	4	3	SL	–
				Datenbankretrieval	Pr	3	2	SL	–
M4	Grundlagen der Medientheorie und -forschung	6	3 %	Medientheorie und Medienforschung 1	SU	3	2	SL	–
				Medientheorie und Medienforschung 2	SU	3	2	PL	–
M5	Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation	6	3 %	Redaktionsarbeit und -organisation 1	SU	3	2	SL	–
				Redaktionsarbeit und -organisation 2	SU	3	2	PL	–
M6	Handlungskompetenzen	12	5 %	Orientierungseinheit	Pr	2	2	SL	–
				Arbeitsorganisation 1	SU	4	2	PL	1,0
				Fremdsprachen in der Informationspraxis	SU	3	2	SL	–
				Einführung in die Berufspraxis	SU	3	2	SL	–
M7	Berufsrelevante Grundlagen	6	3 %	Berufsfeldanalyse	Pr	3	2	PL	1,0
				Kommunikation und Präsentation	Ü	3	2	SL	–
M8	Beruf und Praxis	30	6 %	Praktikum	Prak.	24	–	–	–
				Praktikumsauswertung	SU	3	2	PL	1,0
				Praktikumskolloquium	S	4	3	–	–
				Arbeitsorganisation 2	SU	3	2	SL	–
M9	Medien-Informatik	6	3 %	Screenesign/Multimediatechnologie	Pr	3	2	PL	1,0
				Medien-Informatik	SU	3	2	SL	–
M10	Medienwirtschaft	5	3 %	Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 1	SU	3	2	SL	–
				Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 2	SU	2	2	PL	1,0
M11	Informationsorganisation	7	4 %	Wissensorganisation 3	Pr	3	2	SL	–
				Information Research	Pr	4	3	PL	1,0
M12	Medienrecht und Medienethik	5	3 %	Medienrecht & Medienethik 1	SU	2	2	SL	–
				Medienrecht & Medienethik 2	SU	3	2	PL	1,0
M13	Medienkonzeption und -produktion	6	4 %	Medienkonzeption und -produktion	Pr	6	4	PL	1,0
M14	Wahlmodule der Schwerpunktbildung	30	15 %	Im 2. und 3. Studienjahr sind fünf Module beliebig aus folgenden Bereichen zu wählen: – Informationstechnologie, – Informationsökonomie & Medienmanagement, – Informationsorganisation, – Medienwissenschaften und Journalistik.	Pr	6	4	PL	1,0
					Pr	6	4	PL	1,0
					Pr	6	4	PL	1,0
					S	6	4	PL	1,0
					S	6	4	PL	1,0
M15	Studienprojekt	18	10 %		Proj.	18	12	PL	1,0
M16	Bachelor-Arbeit	12	20 %			12		PL	1,0
Summen: 180 CP 100 %						180 CP	103	16 SL	20 PL

Veranstaltungstyp: V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Laborpraktikum, SU = seminaristischer Unterricht, S = Seminar
 Prüfungsart: SL = (unbenotete) Studienleistung, PL = (benotete) Prüfungsleistung

Mul 1		Grundlagen der Informationstechnologie				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>						
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Grundlagen der Informationstechnologie 1	1.	V	2	60 h	2
II	Grundlagen der Informationstechnologie 2	1.	Pr	2	90 h	3
III	Datenbanken 1	2.	V	2	60 h	2
IV	Datenbanken 2	2.	Pr	2	60 h	2
	<i>Summen</i>			8	270 h	9
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die einführenden Veranstaltungen in die Informationstechnologie und die Thematik der Datenbanken soll ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau, die Arbeitsweise und den möglichen Einsatz von Rechnersystemen und Datenbanken in medialen Zusammenhängen vermitteln. Die Kombination aus theoretischem Fundament und praktischen Übungen an und mit Systemen vermittelt dabei eine praxisorientierte Grundlagenkompetenz.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Grundlagen der Informationstechnologie 2 1 Studienleistung: Grundlagen Datenbanken 2			≈ 100 % der Modulnote –		

MIT 1		Grundlagen der Informationstechnologie 1				
gehört zu Modul Mu1 1		Grundlagen der Informationstechnologie				
<i>Veranstaltungstyp</i>		Vorlesung	<i>Semester</i>	1.	<i>Turnus</i>	jeden Winter
<i>Fachgebiet</i>		Informationstechnologie	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>			30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	2	<i>Eigenstudium</i>			30 h
	<i>Workload</i>	60 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	erfolgt in zugehörigem Laborpraktikum		–
<i>vorausgesetzt wird ...</i>			<i>Voraussetzung für ...</i>	Grundlagen Datenbanken 1 und 2		
<i>Lernziele</i>		Es soll ein grundlegendes Verständnis für vernetzte IT-Systeme erarbeitet werden. Durch das Lösen abgegrenzter Problemstellungen mit Hilfe von Auszeichnungssprachen (z. B. XHTML) und Programmiersprachen (z. B. JavaScript) werden die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Computern erfahrbar. Kernziel ist dabei das Verstehen grundlegender Strukturen und Zusammenhänge.				
<i>Inhalte</i>		Die folgenden Inhalte werden in der Veranstaltung vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion von Computern (Bestandteile und ihr Zusammenspiel, Von-Neumann-Architektur); • Zahlen- und Zeichendarstellung im Computer; • die Rolle des Betriebssystems, Eigenschaften der grafischen Oberfläche; • Markierung von Dokument-Strukturen mit Auszeichnungssprachen am Beispiel von HTML; • Formatvorlagen zur Steuerung der Darstellung von Dokumenten; • Algorithmen und ihre Darstellung mit Flußdiagrammen und Struktogrammen; • grundlegende Kontrollstrukturen von Programmiersprachen; • objektbasierte Konzepte von JavaScript. 				
<i>Literatur</i>		ERNST, Hartmut: <i>Grundlagen und Konzepte der Informatik</i> . Wiesbaden : Vieweg, 2000 RECHENBERG, Peter (Hrsg.) ; POMBERGER, Gustav: <i>Informatik-Handbuch</i> . München : Hanser, 2002 MÜNZ, Stefan: <i>SELFHTML : Version 8.1.1 vom 24.11.2005</i> [online]. URL: < http://de.selfhtml.org/ > (Abruf: 2006-03-03)				

MIT 2		Grundlagen der Informationstechnologie 2				
gehört zu Modul Mu1 1		Grundlagen der Informationstechnologie				
<i>Veranstaltungstyp</i>		Laborpraktikum	<i>Semester</i>	1.	<i>Turnus</i>	jeden Winter
<i>Fachgebiet</i>		Informationstechnologie	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>			30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	3	<i>Eigenstudium</i>			30 h
	<i>Workload</i>	90 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Prüfungsleistung: Klausur, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		–		<i>Voraussetzung für ...</i>	Grundlagen Datenbanken 1 und 2	
<i>Lernziele</i>		Umsetzung der Inhalte, die in der im Modul enthaltenen Vorlesung zu den Grundlagen der Informatik vermittelt wurden. Insbesondere sind die Erstellung von Internetseiten mit dem jeweils gültigen XHTML-Standard einschließlich von Einblicken in DHTML sowie die objektorientierte Programmierung mit der jeweils gültigen Version der Programmiersprache JavaScript als Ziel definiert.				
<i>Inhalte</i>		Die Inhalte orientieren sich an der parallel durchgeführten Vorlesung und beinhalten eine praktische Umsetzung konkreter Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Produktion von Webseiten in HTML und Folgestandards; • Definition und Nutzung von Formatvorlagen in CSS und Folgestandards; • Einführung in Grundkonzepte der Programmierung wie Kontrollstrukturen, Datentypen, Programmabläufe, Algorithmen und Objektorientierung an Hand von JavaScript. 				
<i>Literatur</i>		FLANAGAN, David: <i>JavaScript : the definitive guide</i> . 4th ed. Sebastopol, CA: O'Reilly, 2001 GOODMAN, Danny: <i>JavaScript & DHTML Cookbook</i> . Sebastopol, CA: O'Reilly, 2003 KOCH, Stefan: <i>JavaScript : Einführung, Programmierung und Referenz</i> . Heidelberg : dpunkt, 2001 MUSCIANO, Chuck ; KENNEDY, Bill: <i>HTML & XHTML : the definitive guide</i> . 5th ed. Sebastopol, CA: O'Reilly, 2002 MÜNZ, Stefan: <i>SELFHTML : Version 8.1.1 vom 24.11.2005</i> [online]. URL: <http://de.selfhtml.org/> (Abruf: 2006-03-03)				

MIT 3		Datenbanken 1				
gehört zu Modul Mu1 1		Grundlagen der Informationstechnologie				
<i>Veranstaltungstyp</i>		Vorlesung	<i>Semester</i>	2.	<i>Turnus</i>	jeden Sommer
<i>Fachgebiet</i>		Informationstechnologie	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>			30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	2	<i>Eigenstudium</i>			30 h
	<i>Workload</i>	60 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	erfolgt in zugehörigem Laborpraktikum		–
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		Grundlagen der Informationstechnologie 1 und 2	<i>Voraussetzung für ...</i>			
<i>Lernziele</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der verschiedenen Ebenen eines Datenbankmanagementsystems; • Verständnis der Modellierung von Entity Relationship Diagrammen; • Kenntnis der Umsetzungsmöglichkeiten der Modellierung in eine relationale Datenbank einschließlich der Definition von Constraints; • Verständnis des Datenbankstandards SQL (Definition, Manipulation, Abfrage); • Verständnis von komplexen Aufgaben in Datenbankmanagementsystemen wie Transaktionsverwaltung und anderes mehr; • Kenntnis grundlegender Arbeitsweisen nichtrelationaler Datenbanksysteme. 				
<i>Inhalte</i>		<p>Das Hauptaugenmerk der Veranstaltung liegt auf relationalen Datenbanken als Rückgrat vieler medialer Systeme. In der Veranstaltung werden die Eigenschaften und Beschränkungen dieser Datenbanken vermittelt. Dabei wird auf der Grundlage der Standard Query Language (SQL), auf die Prinzipien und Modellierungsschritte der Data Definition Language und sowie der Data Manipulation Language eingegangen. Die erforderliche Modellierung von Entity Relationship Diagrammen wird hierzu in geeigneten Werkzeugen vorgestellt und vertieft. Die Definition von Datenconstraints, die Nutzung von Transaktionen sowie die verschiedenen Ebenen in einem Datenbankmanagementsystem für relationale Datenbanken mit insbesondere den verschiedenen zur Verfügung stehenden Engines wird an Beispielen erarbeitet.</p>				
<i>Literatur</i>		<p>KEMPER, Alfons ; EICKLER, André: <i>Datenbanksysteme : eine Einführung</i>. 5., aktual. und erw. Aufl. München : Oldenbourg, 2004</p> <p>KLEINSCHMIDT, P. ; RANK, C.: <i>Relationale Datenbanksysteme : eine praktische Einführung</i>. 3., überarb. und erw. Aufl. Berlin : Spinger, 2005</p>				

MIT 4		Datenbanken 2				
gehört zu Modul Mu1 1		Grundlagen der Informationstechnologie				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Informationstechnologie	Lehrende	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	2	Eigenstudium			15 h
	Workload	60 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		15 h
vorausgesetzt wird ...		Grundlagen der Informationstechnologie 1 und 2	Voraussetzung für ...	–		
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von operativem Anwendungswissen der verschiedenen Ebenen eines Datenbankmanagementsystems; • Fähigkeit zur Modellierung von Entity Relationship Diagrammen; • Umsetzung der Modellierung in eine relationale Datenbank einschließlich der Definition von Constraints; • qualifizierter Umgang mit SQL (Definition, Manipulation, Abfrage); • operative Ausführung komplexer Aufgaben in Datenbankmanagementsystemen wie Transaktionsverwaltung und anderes mehr. 				
Inhalte		<p>Das Praktikum dient der Vertiefung der zugehörigen Lehrveranstaltung. Die Eigenschaften und Beschränkungen relationaler Datenbanken werden in praktischen Übungen vermittelt und erfahren. Hierzu wird die Standard Query Language (SQL) in der Data Definition Language und der Data Manipulation Language eingesetzt. Im Modellierungsprozess der erforderlichen Entity Relationship Diagramme werden hierzu geeignete Werkzeuge an Hand von Aufgabenstellungen erprobt. Die Definition von Datenconstraints, die Nutzung von Transaktionen sowie die verschiedenen Ebenen in einem Datenbankmanagementsystem für relationale Datenbanken mit insbesondere den verschiedenen zur Verfügung stehenden Engines wird auf der Grundlage der Beispiele aus der Vorlesung in Übungen vertieft.</p>				
Literatur		<p>BEAULIEU, Alan: <i>Learning SQL</i>. Sebastopol, CA : O'Reilly, 2005 DYER, Russell J.T. : <i>MySQL in a Nutshell</i>. Sebastopol, CA : O'Reilly, 2005 KEMPER, Alfons ; EICKLER, André: <i>Datenbanksysteme : eine Einführung</i>. 5., aktual. und erw. Aufl. München : Oldenbourg, 2004 KLEINSCHMIDT, P. ; RANK, C.: <i>Relationale Datenbanksysteme : eine praktische Einführung</i>. 3., überarb. und erw. Aufl. Berlin : Spinger, 2005</p>				

Mul 2		Grundlagen des Informationsmanagements				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1. und 2.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Hardy Gundlach			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>						
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Informationsmanagement 1	2.	SU	2	90 h	3
II	Informationsmanagement 2	2.	SU	2	90 h	3
III	Betriebliches Datenmanagement	3.	SU	2	90 h	3
	Summen			6	270 h	9
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierenden sind fähig, die grundlegenden standardisierten Konzepte einer entscheidungsorientierten Betriebswirtschaftslehre auf ihre Relevanz für Medienunternehmen zu bewerten. Die Studierenden können die Wirkungen des Produktionsfaktors Information auf die Optimierung des Leistungsprozesses von Medienunternehmen einschätzen. Sie sind fähig, Informationen zur Identifizierung von Schwachstellen, Strukturierung von Willensbildungsprozessen, Vorbereitung von Entscheidungen aufzubereiten und Strategien zur Willensdurchsetzung zu begleiten. Dazu sind sie in der Lage, Daten zu beschaffen, zu komprimieren und zu analysieren.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Informationsmanagement 1 1 Studienleistung: Informationsmanagement 2 1 Prüfungsleistung: Betriebliches Datenmanagement				– – ≈ 100 % der Modulnote	

MIM 1		Informationsmanagement 1				
gehört zu Modul MuI 2		Grundlagen des Informationsmanagements				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Informationsökonomie & Medienmanagement	Lehrende	Prof. Dr. Hardy Gundlach Prof. Dr. Ulrich Hofmann		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Klausur und/oder Hausarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...			Voraussetzung für ...			
Lernziele		Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung von Informationen zur Verfolgung des Wirtschaftlichkeitsprinzips zu erkennen und Wertschöpfungsketten in Anwendungsfelder zu transferieren. Sie können Managementhandlungen in ihrer zyklischen Abfolge nachvollziehen und Praxisfragen der Medienwirtschaft im einzelnen zuordnen. Darauf aufbauend können sie die Konzepte der Willensdurchsetzung einsetzen und den diesbezüglichen Informationsbedarf aufzeigen. Sie können die Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsstrukturen zur Produktion und Distribution von Informationsdienstleistungen einschätzen und situative Einsatzfelder bestimmen. Die Studierenden sind fähig, die Wirkungen neuer Informationstechnologien wie z. B. Daten- und Funktionsintegration auf die Arbeitswelt aufzuzeigen und Schlussfolgerungen hinsichtlich geeigneter Organisationsstrukturen zu ziehen. Sie können das Methodendefizit der Betriebswirtschaftslehre im Bereich des Personalmanagements markieren.				
Inhalte		Die Lehrveranstaltung instruiert über folgende Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitsprinzip (Effektivität, Effizienz); • Merkmale von Medienprodukten und Informationsdienstleistungen; • Wertschöpfungsketten; • Managementzyklus (Zielfindungen, Schwachstellenanalyse, Entscheidungsprozesse etc.); • Willensdurchsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Organisationsstrukturen: <ul style="list-style-type: none"> · Lineare Organisationsstruktur, · Matrix, · Objektorientierte Organisationsstruktur, · Daten- und Funktionsintegration, · Prozessorganisation, Workflow; – Personalmanagement: <ul style="list-style-type: none"> · Instruktionen, · Motivation, · Führungsinstrumente. 				
Literatur		BRÖSEL, Gerrit (Hrsg.) ; KEUPER, Frank (Hrsg.): <i>Medienmanagement : Aufgaben und Lösungen</i> . München : Oldenbourg, 2003 MEFFERT, Heribert ; BRUHN, Manfred: <i>Dienstleistungsmarketing : Grundlagen, Konzepte, Methoden ; mit Fallstudien</i> . 4., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden : Gabler, 2003 SCHREYÖGG, Georg: <i>Organisation : Grundlagen moderner Organisationsgestaltung, mit Fallstudien</i> . 4. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden : Gabler, 2003 STEINMANN, Horst ; SCHREYÖGG, Georg: <i>Management : Grundlagen der Unternehmensführung – Konzepte, Funktionen, Fallstudien</i> . 6. Aufl. Wiesbaden : Gabler, 2005 BREYER-MAYLÄNDER, Thomas: <i>Einführung in das Medienmanagement : Grundlagen, Strategie, Führung, Personal</i> . München : Oldenbourg, 2004				

MIM 2		Informationsmanagement 2				
gehört zu Modul MuI 2		Grundlagen des Informationsmanagements				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	3.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Informationsökonomie & Medienmanagement	Lehrende	Prof. Dr. Hardy Gundlach Prof. Dr. Ulrich Hofmann		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Klausur und/oder Hausarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	–	
Lernziele		Die Studierenden sind in der Lage, entscheidungsunterstützende Informationen zu beschaffen, aufzubereiten und zur Steuerung der Wertschöpfungsfelder (Controlling) von Medienunternehmen anzuwenden. Sie können Kostensysteme aufbauen, interpretieren und an Praxisanforderungen situativ anpassen. Schwachstellen können mit Hilfe von Kennzahlen aufgedeckt und in einen größeren Systemzusammenhang eingebettet werden. Die Studierenden können Wirkungsanalysen und kollektive Entscheidungsprozesse mit Hilfe verschiedener Methoden wie Scoring-Analyse, Argumentenbilanz, Portfolios, Stärken-Schwächen-Analyse unterstützen und nachvollziehbar machen.				
Inhalte		Die Lehrveranstaltung instruiert über folgende Inhalte des Controllings: <ul style="list-style-type: none"> • Systeme der Kostenrechnung; • Kennzahlen; • Scoring-Modelle; • Balanced Scorecard; • Benchmarking; • Wertschöpfungskettenanalyse; • Stärken-Schwächen-Analyse; • GAP-Analysen; • Instrumente des Qualitätsmanagements; • Lebenszyklus-Analyse. 				
Literatur		<p>BREYER-MAYLÄNDER, Thomas: <i>Einführung in das Medienmanagement : Grundlagen, Strategie, Führung, Personal</i>. München : Oldenbourg, 2004</p> <p>HOFMANN, Ulrich: <i>Globale Informationswirtschaft : Globale Informationswirtschaft. Management, Technologien, Strategien</i>. München : Oldenbourg, 1999 (Managementwissen für Studium und Praxis)</p> <p>KRCMAR, Helmut: <i>Informationsmanagement</i>. 4., überarb. und erw. Aufl. Berlin : Springer, 2005</p> <p>SCHUMANN, Matthias ; HESS, Thomas: <i>Grundfragen der Medienwirtschaft : eine betriebswirtschaftliche Einführung</i>. 2. verb. u. erw. Aufl. Berlin : Springer, 2002</p> <p>WEBER, Jürgen: <i>Einführung in das Controlling</i>. 10., überarb. u. aktualis. Aufl. Stuttgart : Schäffer-Poeschel 2004 (Sammlung Poeschel 133)</p>				

MIM 3		Betriebliches Datenmanagement			
gehört zu Modul MuI 2		Grundlagen des Informationsmanagements			
<i>Veranstaltungstyp</i>		seminaristischer Unterricht	<i>Semester</i>	2.	<i>Turnus</i> jeden Sommer
<i>Fachgebiet</i>		Informationsökonomie & Medienmanagement	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Hardy Gundlach Prof. Dr. Ulrich Hofmann	
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>		30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	3	<i>Eigenstudium</i>		30 h
	<i>Workload</i>	90 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Prüfungsleistung: Klausur und/oder Hausarbeit	30 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>			<i>Voraussetzung für ...</i>		
<i>Lernziele</i>		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der deskriptiven und analytischen Statistik. Sie sind fähig, Daten zu erheben, zu komprimieren und Zusammenhangsanalysen zu berechnen. Problemstellungen der Medienwirtschaft können hinsichtlich möglicher statistischer Lösungen eingeschätzt, umgesetzt und visualisiert werden.			
<i>Inhalte</i>		Methoden der Statistik • Deskriptive Statistik: – Empirische Verteilung, – Mittelwerte, Streuungsmaße, – Theoretische Wahrscheinlichkeitsverteilungen; • Analytische Statistik: – Regressionsanalyse, – Stichprobenverteilung, – Schätzverfahren, – Testverfahren.			
<i>Literatur</i>		BLEYMÜLLER, Josef ; GEHLERT, Günther ; GÜLICHER, Herbert: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler. 12., überarb. Aufl. München : Vahlen, 2000 (WiSt-Studienkurs) HÖRNSTEIN, Elke , KRETH, Horst: Wirtschaftsstatistik. Stuttgart : Kohlhammer, 2001 (Klausur Intensiv Training BWL ; 16) KOBELT, Helmut ; STEINHAUSEN, Detlef: Wirtschaftsstatistik für Studium und Praxis. 7. aktual. Aufl. Stuttgart : Schäffer-Poeschel, 2000			

Mul 3		Grundlagen der Informationsorganisation				
Modultyp	Pflichtmodul	Studienjahr	1.	Dauer	zwei Sem.	
Modulverantwortung	Department Information		Prof. Dr. Ulrike Spree			
Nutzung für Studiengänge	Mul – Medien und Information					
Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen	keine					
Nr.	zugehörige Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Wissensorganisation 1	1.	SU	2	90 h	3
II	Wissensorganisation 2	2.	SU	2	90 h	3
III	Recherchestrategien	1.	SU	3	120 h	4
IV	Datenbankretrieval	2.	Pr	2	90 h	3
	Summen			9	390 h	13
Lernziele/Kompetenzen	<p>Wissenslernziele – Die Studierenden kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hauptinstrumente der formalen Beschreibung und inhaltlichen Erschließung und ihre entsprechenden Anwendungsfelder mit einem Schwerpunkt in der Medienbranche; • die gängigen in der Wissensorganisation üblichen Hilfsmittel (Softwaretools); • unterschiedliche in der Dokumentationspraxis angewandte Metadatenstandards; • die zentrale in der Informationswissenschaft und -praxis gebräuchliche Fachterminologie; • die zentralen nationalen und internationalen Normen und Standards in der Informationsorganisation (DIN, ANSI/NISO); • die gängigen Verfahren der automatischen Inhaltserschließung; • die Grundstrukturen des Wissens- und Informationsmarktes mit Schwerpunkt auf die Medienbranche und die dort angewandten Erschließungsverfahren. <p>Verstehenslernziele – Die Studierenden verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Interdependenz von Informationsererschließung und Information Retrieval; • dass der Zweck jeder Erschließung und Organisation von Informationen und Dokumenten sowie die geeigneten Erschließungsverfahren vom Retrieval, dem gezielten Wiederauffinden und Nutzbarmachen von Dokumenten und Informationen, bestimmt wird. <p>Analytische Fähigkeiten und Anwendung – Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen Vor- und Nachteile der beiden Dokumentationsprachen Klassifikation und Thesaurus benennen und ihre Eignung in Hinblick auf konkrete Informationsprobleme beurteilen; • Trends in der Wissensorganisation identifizieren und auf ihre Anwendbarkeit für bestimmte Praxisprobleme analysieren; • Angemessene Lösungsvorschläge, die der Komplexität der jeweiligen Aufgabenstellung gerecht werden, für konkrete Informationsprobleme entwickeln; • Wissensorganisatorische Lösungen entwickeln, die den Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen sowie der Verschiedenartigkeit der Medien (Printmedien, audiovisuelle Medien) gerecht werden; • ein Regelwerk für die Erschließung unterschiedlicher Medientypen erstellen; • Problemgerechte Entscheidungen über die angemessene Erschließungstiefe von Informationseinheiten treffen; • Strategien entwickeln wie Wissen und Information sinnvoll gegliedert und systematisiert werden können; • Können die Eignung von Hilfsmitteln (Softwaretools) zur Unterstützung informationsorganisatorischer Aufgaben (z. B. Thesaurussoftware und Werkzeuge zur Taxonomieerstellung) beurteilen; • Unterschiedliche Informationsbedarfe einschätzen und in konkrete Recherchestrategien umsetzen; • Sinnvolle Entscheidungen bei der Auswahl von Informationsressourcen treffen und können die Angebote des Informationsmarktes (einschließlich der kostenpflichtigen Angebote der wichtigsten Hosts) zur Befriedigung eines Informationsbedarfes einschätzen. 					
Zusammensetzung der Modulprüfung und -note	1 Prüfungsleistung: Wissensorganisation 2 1 Studienleistung: Recherchestrategien 1 Studienleistung: Datenbankretrieval				≈ 100 % der Modulnote – –	

MIO 1		Wissensorganisation 1				
gehört zu Modul MuI 3		Grundlagen der Informationsorganisation				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Informationsorganisation	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A. Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	erfolgt in Wissensorganisation 2		30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Wissensorganisation 2	
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Wissensorganisation – Bedeutung des Begriffs kennen lernen • Hauptzielsetzungen und -absichten der Wissensorganisation verstehen • elementare Prozessphasen des Dokumentierens/Ordnen erkennen • Basisinstrumente/Ordnungsprinzipien verstehen und vergleichen (Taxonomie, Klassifikation: hierarchische Klassifikation, Facettenklassifikation, Indexierung) • Konzept der Metadaten verstehen und verschiedene Metadatenstandards kennen lernen • Dokumente nach einem vorgegebenen Regelwerk formal beschreiben können (DIN 1505) und Dublin Core sowie verschiedene in der Erschließung audiovisueller Medien angewandte Regelwerke kennen lernen • Eigenständig ein an konkreten Anforderungen eines Kunden und eines Bestandes orientiertes Regelwerk erstellen können. 				
Inhalte		<p>Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Einsatzbereiche professioneller Informationsarbeit in medienaffinen Arbeitsfeldern. An aktuellen Beispielen werden Prinzipien und Methoden einer bedarfsorientierten Wissensorganisation vermittelt. Die Studierenden erarbeiten sich an konkreten Beispielen die Bedeutung und Funktion von Metadaten. Die Lehrveranstaltung führt exemplarisch Einführung in die formale Beschreibung von Informationen und Dokumenten durch Metadaten (DIN 1505, Dublin Core) ein. Der Focus der Lehrveranstaltung liegt bei der Vermittlung von Methoden der bedarfsorientierten Wissensorganisation durch Ordnungssysteme und verbale Dokumentbeschreibungen. Die Ordnungssysteme, Register, hierarchische Klassifikation und Facettenklassifikation werden vorgestellt. Zielsetzung und Funktionsweise von Ordnungssystemen werden mit verbalen Formen der Dokumentbeschreibung durch Indexierung und Kurzreferate in Hinblick auf Einsatz und Leistungsfähigkeit verglichen. Die Studierenden lernen verschiedene Methoden der Terminologiekontrolle durch kontrollierte Vokabulare wie Thesauri kennen.</p>				
Literatur		<p>AITCHISON, Jean ; BAWDEN, David ; GILCHRIST, Alan: <i>Thesaurus construction and use : a practical manual</i>. 4th ed. London : Taylor & Francis, 2000</p> <p>BERTRAM, Jutta: <i>Einführung in die inhaltliche Erschließung : Grundlagen, Methoden, Instrumente</i>. Würzburg : Ergon, 2005 (Content and Communication ; 2)</p> <p>FUGMANN, Robert: <i>Theoretische Grundlagen der Indexierungspraxis</i>. Frankfurt am Main : Indeks, 1992 (Fortschritte in der Wissensorganisation ; 1)</p> <p>IYER, Hemalata: <i>Classificatory structures : concepts, relations and representation</i>. Frankfurt am Main : Indeks 1995 (Textbooks for Knowledge Organisation ; 2)</p> <p>KUHLEN, Rainer (Hrsg.) ; SEEGER, Thomas (Hrsg.) ; STRAUCH, Dietmar (Hrsg.): <i>Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation</i>. 5. völl. neu gefasste Ausg. Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und –praxis ; Bd. 2: Glossar. München : Saur, 2004</p>				

MIO 2		Wissensorganisation 2				
gehört zu Modul Mu3		Grundlagen der Informationsorganisation				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Informationsorganisation	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A. Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Klausur und/oder Hausarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Wissensorganisation 1	Voraussetzung für ...	-		
Lernziele		<p><i>Wissenslernziele</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Besonderheiten der Erschließung von audio-visuellen Medien; • kennen in der Erschließung audiovisueller Medien angewandte Metadatenstandards; • kennen unterschiedlichen Verfahren der automatischen Inhaltserschließung in ihren Grundzügen. <p><i>Analytische Fähigkeiten und Anwendung</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können audiovisuelle Dokumente nach einem vorgegebenen Regelwerk formal beschreiben und inhaltlich erschließen; • können eigenständig ein an konkreten Anforderungen eines Kunden und eines Bestandes orientiertes Regelwerk zur Erschließung von Informationen und Dokumenten erstellen; • können einen an konkreten Anforderungen eines Kunden und eines Bestandes orientierten Anforderungskatalog an ein System zur automatischen Inhaltserschließung erstellen. <p><i>Bewertung und Evaluation</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können an konkreten Beispielen die Qualität automatischer Verfahren der inhaltlichen Erschließung im Vergleich zu intellektuellen Verfahren beurteilen. 				
Inhalte		<p>Aufbauend auf die exemplarischen und theoretischen Kenntnisse, die in Wissensorganisation 1 vermittelt wurden konzentriert sich Wissensorganisation 2 auf vier Schwerpunkte: Erschließung audiovisueller Medien, Wissensorganisation im Internet, (Informationsarchitektur und Usability), Qualitätskriterien für Wissensorganisation sowie die eigenständige bedarfsorientierte Erstellung von Erschließungsinstrumenten (Regelwerke, Thesauri, Klassifikationen). Am Beispiel von Internetsuchmaschinen und der Bilderschließung wird ein erster Einblick in Problemstellungen und Lösungsansätze der automatischen Erschließung von Informationen und Dokumenten gegeben.</p>				
Literatur		<p>GLÖGGLER, Michael: <i>Suchmaschinen im Internet : Funktionsweisen, Ranking-Methoden, Top-Positionen</i>. Berlin : Springer, 2003</p> <p>LEBRECHT, Heike: <i>Methoden und Probleme der Bilderschließung</i>. Köln : FH Köln, Inst. f. Informationswiss. 2004 (Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 42). – http://www.fbi.fh-koeln.de/institut/papers/kabi/volltexte/band042.pdf</p> <p>NOHR, Holger: <i>Grundlagen der automatischen Indexierung : ein Lehrbuch</i>. 3. überarb. u. erw. Aufl. Berlin: Logos, 2005</p> <p>ROSENFELD, Louis ; MORVILLE, Peter: <i>Information architecture for the world wide web : designing large-scale web sites</i>. Sebastopol, CA : O'Reilly, 2002</p> <p>SCHWEINS, Kathrin: <i>Methoden zur Erschließung von Filmsequenzen</i>. Köln : FH Köln, FB Bibliotheks- u. Informationswesen, 1997 (Kölner Arbeitspapier zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 5). – http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2003/42/pdf/schweins.pdf</p>				

MIO 3		Recherchestrategien				
gehört zu Modul MuI 3		Grundlagen der Informationsorganisation				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Informationsorganisation	Lehrende	Prof. Dr. Dirk Lewandowski Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	3	Präsenzstudium			45 h
Arbeitsaufwand	CPs	4	Eigenstudium			30 h
	Workload	120 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: fachliche Semesterarbeit		45 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Datenbankretrieval	
Lernziele		<p>Die Studierenden kennen die Grundstrukturen des Informationsmarktes. Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Informationsbedarfe einschätzen und in konkrete Recherchestrategien umsetzen; • Entscheidungen bei der Auswahl von Informationsressourcen treffen; • können die Angebote des Informationsmarktes (einschließlich der kostenpflichtigen Angebote der wichtigsten Hosts) zur Befriedigung eines Informationsbedarfes einschätzen. 				
Inhalte		<p>In dieser Veranstaltung werden Grundlagen der professionellen zielgruppenorientierten Informationsrecherche vermittelt. Aufbauend auf den vorhandenen Rechercheerfahrungen der Studierenden aus ihrer bisherigen Ausbildung und/oder in ihrer Berufspraxis vertiefen die Studierenden ihre Recherchekenntnisse. Die Studierenden erarbeiten sich die Besonderheiten von Informationsrecherchen gegenüber journalistischen Recherchen. Es wird ein Überblick über den Informationsmarkt gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gedruckte und öffentliche und privatwirtschaftliche Informationsangebote; • kostenpflichtige und kostenfreie Angebote, digitale Bibliotheken, kommerzielle Hosts; • Fachinformation, Sondersammelgebiete; • Typologie von Informationsressourcen und ihre exemplarische Erkundung (bibliographisch, Fakten, Volltext, Referatdienste, audiovisuelle Quellen). <p>Die Studierenden lernen Funktions- und Einsatzweise der verschiedenen Dienste des Internet wie ftp, Mailinglisten, Newsgroups, Foren, WWW kennen. Exemplarisch werden verschiedene Suchdienste im World Wide Web (Suchmaschinen, Kataloge, Portale, intelligente Agenten) vorgestellt.</p> <p>Die Studierenden erlernen anhand von praktischen Beispielen die verschiedenen Arbeitsschritte zur methodischen Bearbeitung einer Recherche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung von Recherchen (bezogen auf Ressourcen, Informationsbedarf des Kunden); • Strukturierung und Vorbereitung von Recherchen (Erhebung des Informationsbedarfs, Durchführung, Präsentation der Rechercheergebnisse, Nachbereitung); • Umsetzung der Nutzeranfrage in die Sprache des jeweiligen Systems unter Ausnutzung der Datenbankstrukturen, Berücksichtigung der semantischen Kontrolle (Synonomie, Polysemie), Nutzung von Recherchehilfen; • Metadatenutzung für die Recherche (feldorientierte Suche, Indexierung, Thesauri); • Verknüpfung der Suchbegriffe (Einsatz von Boole'scher Logik und Abstandsoperatoren); • Entwicklung und Anwendung inhaltlicher und ökonomischer Bewertungskriterien für die Beurteilung der Qualität von Informationsangeboten und Rechercheergebnissen. 				
Literatur		<p>GLÖGGLER, Michael: <i>Suchmaschinen im Internet : Funktionsweisen, Ranking-Methoden, Top-Positionen</i>. Berlin : Springer, 2003</p> <p>HARMON, Charles (Hrsg.): <i>Using the internet, online-services and CD-ROMs for writing research and term papers</i>. 2. Aufl. New York : Neal-Schuman, 2000</p> <p>LEWANDOWSKI, Dirk: <i>Web Information Retrieval : Technologien zur Informationssuche im Internet</i>. Frankfurt am Main : DGI, 2005 (DGI Schrift Informationswissenschaft ; 7)</p> <p>LUDWIG, Johannes: <i>Investigativer Journalismus : Recherchestrategien – Quellen – Informanten</i>. Konstanz : UVK, 2002</p> <p>NETZWERK RECHERCHE (Hrsg.): <i>Trainingshandbuch Recherche : Informationsbeschaffung professionell</i>. Wiesbaden : Westdeutscher Vlg., 2003</p>				
Ergänzungen		Die Studienleistung besteht aus der Vorstellung einer Informations-Ressource (Referat in Zweiertams) und der Bearbeitung einer komplexen Rechercheaufgabe in Zweiertams				

MIO 4		Datenbankretrieval				
gehört zu Modul MuI 3		Grundlagen der Informationsorganisation				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Informationsorganisation	Lehrende	Prof. Dr. Dirk Lewandowski Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Recherchestrategien, Wissensorganisation I	Voraussetzung für ...	–		
Lernziele		<p>Die Studierenden kennen ausgewählte Quellen zur Ermittlung von fachspezifischen Informationsressourcen. Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • in mindestens zwei Retrievalsprachen einfache Recherchen eigenständig durchführen; • sich mithilfe der Recherchehandbücher der Hosts komplexere Recherchen selber erarbeiten. 				
Inhalte		<p>In dieser Veranstaltung werden die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der kundenorientierten Recherche vertieft. Gegenstand des Kurses ist ein Überblick über die Angebote professioneller kommerzieller Informationsanbieter in Deutschland und weltweit an den Beispielen Lexis-Nexis, Genios, DIMDI, FIZ Technik, STN, DIALOG und DATASTAR. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Planung und Durchführung von Auftragsrecherchen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einübung der Arbeitsschritte einer Recherche (Erhebung Informationsbedarf, Durchführung, Nachbereitung: Rechercheprotokoll, Ergebnisaufbereitung); 2. Umsetzung der Nutzeranfrage in die Sprache des jeweiligen Systems unter Ausnutzung der Wissensorganisation der Ressourcen (Berücksichtigung der semantischen Kontrolle, Nutzung von Recherchehilfen wie kontrollierte Vokabulare, Thesauri, Fachklassifikationen); 3. Besonderheiten des Volltextretrieval; 4. Verknüpfung der Suchbegriffe in Abhängigkeit vom Suchinstrument; 5. Vermittlung fundierter Grundkenntnisse mindestens zweier professioneller Retrievalsprachen (Kommandosprachen). <p>Entwicklung und Anwendung inhaltlicher, wissensorganisatorischer und ökonomischer Bewertungskriterien für die Beurteilung der Qualität von Informationsangeboten und Rechercheergebnissen.</p>				
Literatur		<p>Barth, Andreas: <i>Datenbanken in den Naturwissenschaften, eine Einführung in den Umgang mit Online-Datenbanken</i>. Weinheim : VCH, 1992</p> <p>KUHLEN, Rainer (Hrsg.) ; SEEGER, Thomas (Hrsg.) ; STRAUCH, Dietmar (Hrsg.): <i>Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation</i>. 5. völl. neu gefasste Ausg. Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und –praxis ; Bd. 2: Glossar. München : Saur, 2004</p> <p>POETZSCH, Eleonore: <i>Wirtschaftsinformationen : Online, CD-ROM, Internet</i>. 2. völl. neu bearb. u. erw. Aufl. Potsdam : Verl. für Berlin-Brandenburg, 2004 (Materialien zur Information und Dokumentation ; 15)</p> <p>POETZSCH, Eleonore: <i>Information Retrieval, Einführung in Grundlagen und Methoden</i>, 4. völl. neu bearb. u. erw. Aufl. Potsdam : Verlag für Berlin-Brandenburg, 2005 (Materialien zur Information und Dokumentation ; 5)</p> <p>ZOLLNER, Wolfgang A.: <i>Das professionelle Handbuch Informationsvermittlung : Aufbau und Durchführung des Informations-/Wissensmanagements</i>. 9. Aufl. Freising : Zollner Managementberatung, 2000. – auch als CD-ROM</p>				

Mul 4		Grundlagen der Medientheorie und Medienforschung				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Medientheorie und Medienforschung 1	1.	SU	2	90 h	3
II	Medientheorie und Medienforschung 2	2.	SU	2	90 h	3
	Summen			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierende kennen verschiedene Definitionen und Geltungsbereiche von Medien- (begriffen), theoretische Ansätzen, grundlegende Erkenntnissen und Methoden. Sie sind dadurch imstande, die soziokulturelle Bedeutung, den ökonomischen Wert, die kommunikativ-publizistische Relevanz von Medien sowohl für die Gesellschaft als ganze wie für den individuellen Alltag zu beurteilen. Sie können Bezüge zu den befassten Wissenschaften wie Kommunikations-, Medien-, Kultur- und Sozialwissenschaften herstellen und ihre zentralen Paradigmen und Vorgehensweisen unterscheiden. Sie kennen analytische Ansätze der Medienforschung entsprechend den zentralen Dimensionen des Kommunikationsprozesses und sind fähig, wichtige Methoden der empirischen Sozial- bzw. Medienforschung anzuwenden und dazu kleine Fallstudien durchzuführen.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Medientheorie und Medienforschung 1 1 Prüfungsleistung: Medientheorie und Medienforschung 2				– ≈ 100 % der Modulnote	

MJ 1		Medientheorie und Medienforschung 1				
gehört zu Modul MuI 4		Grundlagen der Medientheorie und Medienforschung				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		–	Voraussetzung für ...	Medientheorie und Medienforschung 2		
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund einer systematischen Übersicht kennen Studierende grundlegende Begriffe, bedeutende Ansätze und wichtige Erkenntnisse der Medien- und Publizistikwissenschaft; • sie wissen um die Beschaffenheit, Qualität und Relevanz von Medientheorien und ihren jeweiligen disziplinären Bezügen; • sie haben einen kompakten Einblick in die Kommunikations- und Mediengeschichte und ihre zentralen Paradigmenwechsel; • sie kennen die Dimensionen des medialen Kommunikationsprozess und die jeweils speziellen Zugänge und Disziplinen, die sich damit befassen (z.B. Soziologie, Psychologie, Ökonomie, Recht); • sie kennen die wichtigen kommerziellen Forschungsorganisationen und -methoden und deren empirische Befunde besonders in der Mediennutzungsforschung. 				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe von Kommunikation und Medien; • wichtige Ansätze und Modelle der Massen- und medialen Kommunikation (einschließlich Netzkommunikation); • Aufgaben und Leistungen von (Medien-)Theorien sowie kommerzieller und unabhängiger Forschung; • Abriss der Kommunikations- und Mediengeschichte; • Strukturen und Dimensionen der Medienforschung (z. B. Nutzungs- und Rezeptionsforschung) und ihre angemessenen Methoden (Befragung, Inhaltsanalyse etc.); • Organisationen, Methoden und Befunde der kommerziellen Mediaforschung; • Aufgaben, Organisation und Erkenntnisse der unabhängigen Medienforschung; • Medienrezeption und -nutzung. 				
Literatur		<p>BROSIUS, Hans-Bernd ; KOSCHEL, Friederike: <i>Methoden der empirischen Kommunikationsforschung : eine Einführung</i>. 3. Aufl. Wiesbaden : VS-Verl. für Sozialwiss., 2005 (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft)</p> <p>FAULSTICH, Werner (Hrsg.): <i>Grundwissen Medien</i>. 5., vollst. überarb. u. erhebl. erw. Aufl. München : Fink, 2004</p> <p>KÜBLER, Hans-Dieter: <i>Kommunikation und Medien : eine Einführung</i>. 2., gänzl. überarb. u. erw. Aufl. Münster : Lit, 2003</p> <p>NOELLE-NEUMANN, Elisabeth (Hrsg.) ; Schulz, Winfried (Hrsg.) ; Wilke, Jürgen (Hrsg.): <i>Publizistik, Massenkommunikation</i>. 3., aktualis., vollst. überarb. und erg. Aufl. Frankfurt am Main : Fischer, 2002 (Fischer-Taschenbücher ; 15495) (Das Fischer-Lexikon)</p> <p>WEISCHENBERG, Siegfried (Hrsg.): <i>Handbuch Journalismus und Medien</i>. Konstanz : UVK, 2005 (Reihe Praktischer Journalismus ; 60)</p>				

MJ 2		Medientheorie und Medienforschung 2				
gehört zu Modul MuI 4		Grundlagen der Medientheorie und Medienforschung				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler Lehrbeauftragte		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Medientheorie und Medienforschung 1	Voraussetzung für ...	–		
Lernziele		Nach dem systematischen Überblick über Medientheorie und Medienforschung sind Studierende fähig, <ul style="list-style-type: none"> • sich theoretische Aspekte der Medien oder einen einschlägigen überschaubaren Forschungsgegenstand selbstständig zu erarbeiten; • wissenschaftliche Informationsmittel zu erschließen, unterschiedliche Forschungszugänge und medienwissenschaftliche Disziplinen sowie diverse Methoden der Medienforschung zu unterscheiden; • diverse theoretische Ansätze und ihre jeweiligen Befunde zu erläutern; • wichtige Methoden der empirischen Sozial- und Medienforschung (z. B. Befragung, Interview, Beobachtung) anzuwenden, ihre Reichweite und Beschaffenheit zu umreißen; • eigene kleine Fallstudien insbesondere im Bereich der Medieninhalts- und Medienutzungsforschung durchzuführen. 				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Erschließung und Aufarbeitung von <ul style="list-style-type: none"> – Medienorganisationen und -strukturen, – Medienformen, -formaten und -inhalten, – Nutzungsdaten, -weisen und ihren sozialen Proportionen, – Wirkungsaspekten von Medien – und ihrer jeweiligen Entwicklungen, soziodemographischen Ausprägungen und medialen Spezifika; • Erarbeitung einschlägiger Studien; • Durchführung eignere Fallstudien in einem der genannten Bereiche. 				
Literatur		BROSIUS, Hans-Bernd ; KOSCHEL, Friederike: <i>Methoden der empirischen Kommunikationsforschung : eine Einführung</i> . 3. Aufl. Wiesbaden : VS-Verl. für Sozialwiss., 2005 (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft) BONFADELLI, Heinz: <i>Medienwirkungsforschung</i> . Bd. 1: Grundlagen und theoretische Perspektiven ; Bd. 2: Anwendungen in Politik, Wirtschaft und Kultur. 3., überarb. Aufl. Konstanz ; UVK-Medien, 2004 (UTB 2502 ; 2615) MAURER, Marcus ; REINEMANN, Carsten: <i>Medieninhalte ; eine Einführung</i> . Wiesbaden, VS-Verl. für Sozialwiss., 2006 (Studienbücher zur Kommunikations- und Medienwissenschaft) MEYEN, Michael: <i>Mediennutzung : Mediaforschung, Medienfunktionen, Nutzungsmuster</i> . 2., überarb. Aufl. Konstanz : UVK, 2004 (UTB ; 2621)				

Mul 5		Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda MA			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Redaktionsarbeit und -organisation 1	1.	SU	2	90 h	3
II	Redaktionsarbeit und -organisation 2	2.	SU	2	90 h	3
	Summen			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden entwickeln grundlegende fachliche Kenntnisse und Kommunikationskompetenz für das Praxisfeld <i>Redaktionsarbeit und Organisation</i>. Sie lernen dazu die Fachterminologie des praktischen Journalismus und dessen Handlungsrahmen kennen.</p> <p>Der Studiengang <i>Medien und Information</i> hat einen strategischen Schwerpunkt bei den publizistischen Medien und im Journalismus, unabhängig von den technischen Realisationsformen, in denen er betrieben werden kann (Zeitungs-, Zeitschriften-, Hörfunk-, Fernseh-, Online-Journalismus etc.). Damit verliert der Medienbegriff im Titel des Studiengangs <i>Medien und Information</i> seine umgangssprachliche Weite und Beliebigkeit. Im Mittelpunkt des Moduls <i>Grundlagen der Redaktionsarbeit und Organisation</i> stehen Informations- und Kommunikationsprozesse im Vorfeld und bei der Konzeption und redaktionellen Realisierung von komplexen Medienprodukten sowie die Konzepte, Strategien und Infrastrukturen für Informationsdienstleistungen, die die gesellschaftlichen Kommunikationsleistungen der Massenmedien unterstützen oder anderweitig realisieren. Deren rechtliche Voraussetzungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden ebenso einbezogen wie die intendierten und tatsächlich nachweisbaren kommunikativen Folgen medienvermittelter Information und Kommunikation.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen solche Medien, mit denen Öffentlichkeit hergestellt werden kann, jene institutionalisierten Formen technisch vermittelter Information und Kommunikation, die ein großes disperses Publikum konstituieren können und in der Lage sind, weitreichende Kommunikationsprozesse zu initiieren und individuell wie gesellschaftlich relevante Entscheidungen und Prozesse zu beeinflussen. Die Annäherung an dieses Themenfeld und seine Anwendung auf Informations- und Dokumentationsaufgaben erfolgt über die gut ausgebauten Begriffsraaster, Analysemethoden und Kenntnissbestände der einschlägigen Bezugswissenschaften: Journalistik / Publizistik- und Kommunikationswissenschaften mit Querverweisen auf Medienforschung, Medienrecht und Medienethik. Die gesellschaftlichen Dimensionen und politischen Funktionen medienvermittelter Information und Kommunikation werden dabei besonders akzentuiert.</p>					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Redaktionsarbeit und -organisation 1 1 Prüfungsleistung: Redaktionsarbeit und -organisation 2				– ≈ 100 % der Modulnote	

MJ 5		Redaktionsarbeit und -organisation 1			
gehört zu Modul MuI 5		Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation			
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus jeden Winter
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A. Prof. Dr. Johannes Ludwig (Lehrbeauftragter)	
	SWS	2	Präsenzstudium		30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium		30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: fachliche Semesterarbeit	30 h
vorausgesetzt wird ...		–	Voraussetzung für ...	Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation 2	
Lernziele		<p>Nach der Teilnahme an diesem Seminar kennen die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Aufgaben, Handlungsfelder, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Probleme der Berufsarbeit von männlichen und weiblichen Journalisten und Informationsspezialisten in Verlagen und Redaktionen der (Massen-)Medien; • die relevanten Schritte des journalistischen und redaktionellen Workflows und deren möglichen Organisationsformen; • die zur Reflexion der Arbeitsweisen gebräuchlichen Fachbegriffe aus der journalistischen Praxis und aus der Berufsfeldforschung zur Publizistik und Journalistik; • einschlägige Befunde aus paradigmatischen empirischen Untersuchungen der Nachrichtenforschung und deren Konsequenzen für die Berufspraxis in Nachrichtenagenturen, Presse, Hörfunk, Fernsehen und Online-Redaktionen. <p>Damit können die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Strukturen und Prozesse der Redaktionsarbeit und -organisation beobachten, benennen und beschreiben; • die behandelten analytischen Konzepte und Begriffe auf Praxisprobleme anwenden; • alternative Optionen für ihr künftiges berufliches Handeln benennen und bewerten. 			
Inhalte		<p>Im ersten Teil erarbeiten sich die Studierenden eine Einführung in das Problem- und Handlungsfeld des praktischen Journalismus. Im seminaristischen Unterricht und anhand der einschlägigen Fachliteratur analysieren die Studierenden wichtige begriffliche Grundlagen, Handlungsaspekte und Probleme der Redaktionsarbeit und -organisation am Beispiel des Nachrichten- und Informationsjournalismus. Die aktuelle Leitfrage lautet: »Vom Journalismus zum Medienmanagement?« Dies reflektiert auf die im Praxisfeld zunehmend thematisierte Frage nach den Zielen und Determinanten redaktionellen Handelns. Die Studierenden erwerben so einen ersten Überblick über die berufsspezifischen Praktiken und grundlegende Probleme der Organisation im Print-, Hörfunk-, Fernseh- und Online-Journalismus. Die Studierenden recherchieren, erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Kleingruppen kurze lexikalische Texte zu einem Begriff aus einer Liste mit Themen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich inhaltlich im wesentlichen auf die bundesdeutsche Medienkultur beziehen; • jährlich zu ergänzen und zu aktualisieren sind, und auch von Jahrgang zu Jahrgang variiert werden sollen; • nach Absprache mit den Studierenden sinnvoll gruppiert und in eine praktikable Reihenfolge für das Semesterprogramm gebracht werden müssen. 			
Literatur		<p>GINNEKEN, Jaap van: <i>Understanding global news : a critical introduction</i>. London : Sage 2005 / Reprint, first published 1998 MAST, Claudia (Hrsg.): <i>ABC des Journalismus. Ein Handbuch</i>. 10., völlig neue Aufl. Konstanz : UVK, 2004 NEVERLA, Irene (Hrsg.) ; GRITTMANN, Elke (Hrsg.) ; PATER, Monika (Hrsg.): <i>Grundlagentexte zur Journalistik</i>. Konstanz : UVK 2002 (UTB für Wissenschaft ; 2356) WEISCHENBERG, Siegfried: <i>Journalistik. Bd. 1: Mediensysteme – Medienethik – Medieninstitutionen ; Bd. 2: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure ; Bd. 3: Quiz und Forum : (Fragen/Antworten, Diskussion, Evaluation)</i>. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2004 ; Opladen : Westdt. Verl., 1995 ; Opladen : Westdt. Verl., 1998 WEISCHENBERG, Siegfried (Hrsg.) ; KLEINSTEUBER, Hans J. (Hrsg.) ; PÖRKSEN, Bernhard (Hrsg.): <i>Handbuch Journalismus und Medien</i>. Konstanz : UVK 2005</p>			
Ergänzungen		<p>Didaktisch umgesetzt wird diese Einführung als gemeinschaftliche Arbeit an einem »Glossar der analytischen Fachbegriffe zur Redaktionsarbeit und -organisation«. Literaturhinweise, Basismaterialien und Themenvorschläge sowie alle Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Lernraum des Moduls auf der Lernplattform der Hamburger Hochschulen (WebCT) bereitgestellt.</p>			

MJ 6		Redaktionsarbeit und -organisation 2			
gehört zu Modul MuI 5		Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation			
<i>Veranstaltungstyp</i>		seminaristischer Unterricht	<i>Semester</i>	2.	<i>Turnus</i> jeden Sommer
<i>Fachgebiet</i>		Medienwissenschaften und Journalistik	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A. Lehrbeauftragte	
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>		30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	3	<i>Eigenstudium</i>		30 h
	<i>Workload</i>	90 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Prüfungsleistung: fachliche Semesterarbeit	30 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation 1	<i>Voraussetzung für ...</i>	Modul 13: Medienkonzeption und -produktion	
<i>Lernziele</i>		<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • typische journalistische Textsorten identifizieren und in ihren Funktionen bestimmen; • Textteile (Überschriften etc.) und Aussage-Typen (z. B. Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen) in Texten systematisch identifizieren; • Texte in Sinnabschnitte gliedern und zusammenfassen; • mit den gängigen Hilfsmitteln (Nachschlagewerken, Faktendatenbanken) einfache Sachverhalte und Aussagen verifizieren; • Themen für einen eigenen Text entwickeln; • eine Recherche planen; • ein Interview führen; • ergänzende Informationen und Materialien suchen und strukturieren; • einen Text daraus entwickeln und formulieren; • einen Vorschlag für die Präsentation des Textes / das Layout des Beitrags in einem vorgegebenen Format und medialen Kontext entwickeln und begründen. 			
<i>Inhalte</i>		<p>Im zweiten Teil des Moduls werden die Basiskompetenzen der Redaktionsarbeit thematisiert und exemplarisch für eine ausgewählte Textsorte auch praktisch trainiert. Die exemplarisch durchzuführenden Arbeitsschritte sind: Themenplanung, Recherche, Interview, Schreiben und Präsentieren. Die Themen und Formate der Texte können nach den Interessen der Studierenden variieren und in alternativen Parallelgruppen angeboten werden.</p> <p>Beispiel: <i>Reportagen</i> in Print-Magazinen sollen fesseln, Bilder vor dem Inneren Auge entstehen lassen, den Leser an einem Ereignis teilhaben lassen. Sie soll Außergewöhnliches aber auch Alltägliches beschreiben. Doch was genau ist eine Reportage? Was ist der Unterschied zu anderen Textformen? Wie ist das Vorgehen bei der Themenfindung, bei der Recherche von Fakten und geeigneten Interviewpartnern? Was macht einen Reportagetext spannend? Für Ihre eigene Reportage recherchieren Sie Fakten und handelnde Personen und lernen anhand ihres Textes einen professionellen Umgang mit dem eigenen Geschriebenen.</p> <p>Beispiel 2: <i>Fachinformationen</i> in Online-Datenbanken haben unterschiedliche Textebenen. Texte, Bilder und Links erklären die Sachverhalte. Die Erklärungen und Texte müssen dabei nicht nur klar und verständlich formuliert sein, sondern zutreffend und überprüfbar sein. Das Seminar beschäftigt sich damit, wie man Details zu einem gewünschten Thema erfragen, die ermittelten Sachverhalte korrekt darstellen und Tatsachenbehauptungen erkennen und überprüfen kann. – Dies alles nicht nur theoretisch, sondern am Beispiel einer neuen Online-Datenbank über Institutionen der Medienarbeit in Hamburg.</p>			
<i>Literatur</i>		<p>HALLER, Michael: <i>Recherchieren</i>. 6., überarb. Aufl. Konstanz : UVK, 2004 (Praktischer Journalismus ; 7)</p> <p>LUDWIG, Johannes: <i>Investigativer Journalismus : Recherchestrategien – Quellen – Informanten</i>. Konstanz: UVK, 2002 (Praktischer Journalismus ; 48)</p> <p>MEIER, Klaus (Hrsg.): <i>Internet-Journalismus</i>. 3., überarb. und erw. Aufl. Konstanz: UVK 2002 (Praktischer Journalismus ; 35)</p> <p>REUMANN, Kurt: Journalistische Darstellungsformen. In: NOELLE-NEUMANN, Elisabeth (Hrsg.) ; SCHULZ, Wilfried (Hrsg.) ; WILKE, Jürgen (Hrsg.): <i>Das Fischer Lexikon Publizistik, Massenkommunikation</i>. aktual., vollst. überarb. und ergänzte Aufl. Frankfurt am Main : Fischer Taschenbuch Verlag, 2002 (Fischer ; 15495), S. 126–152</p> <p>SCHNEIDER, Wolf ; RAUE, Paul-Josef: <i>Das neue Handbuch des Journalismus</i>. Vollst. überarb. u. erw. Neuausg. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt Taschenbuch Verlag 2003 (rororo ; 61569 : rororo-Sachbuch)</p>			
<i>Ergänzungen</i>		Gelungene Texte können ggf. im Folgesemester zur Veröffentlichung aufbereitet werden.			

Mul 6		Handlungskompetenzen				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1.	<i>Dauer</i>	ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
Nr.	zugehörige Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Orientierungseinheit	1.	Pr	2	60 h	2
II	Arbeitsorganisation 1	1.	SU	2	120 h	4
III	Fremdsprachen in der Informationspraxis	1.	SU	2	90 h	3
IV	Einführung in die Berufspraxis	1.	SU	2	90 h	3
	Summen			8	360 h	12
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche im Arbeitsmarktsegment Medien und Information kennen; • die Bedeutung der im Studiengang vermittelten Fachinhalte in Bezug auf das Berufsfeld Medien & Information beurteilen können; • im Stande sein, ihre Studienstrategien und ihr Lernverhalten an den Aspekten und Erfordernissen der Berufspraxis auszurichten; • befähigt sein, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie effiziente Lerntechniken in ihrem Studium anzuwenden; • wissenschaftliche Ausarbeitungen unter Berücksichtigung der wissenschaftlicher Standards zu verfassen; • englischsprachige Fachtexte lesen und verstehen können; • in der Lage sein, einfache praxisbezogene englische Texte zu erstellen. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Orientierungseinheit 1 Prüfungsleistung: Arbeitsorganisation 1 1 Studienleistung: Fremdsprachen in der Informationspraxis 1 Prüfungsleistung: Einführung in die Berufspraxis				– ≈ 50 % der Modulnote – ≈ 50 % der Modulnote	

MH 1		Orientierungseinheit				
gehört zu Modul MuL 6		Handlungskompetenzen				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Handlungskompetenzen	Lehrende	Prof. Dr. Ulrich Hofmann Tutoren		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	2	Eigenstudium			15 h
	Workload	60 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: fachliche Semesterarbeit		15 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	weiteres Studienangebot	
Lernziele		Die Studierenden kennen den empfohlenen Studienablauf. Sie sind in der Lage, die Inhalte der Fächer allgemein zu benennen, und motiviert, sich selbstständig und engagiert mit den Inhalten zu beschäftigen. Veranstaltungsarten, Arbeitsformen, Prüfungsarten und -verpflichtungen können eingeschätzt werden. Die Studierenden sind fähig, theoretische Konzepte kritisch zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, Lern- und Arbeitsgruppen zu bilden und zielführend zu arbeiten. Sie sind dazu fähig, ihre Rechte und Pflichten in der Selbstverwaltung wahrzunehmen. Sie lernen die Anforderungen der Arbeitswelt kennen; Chancen und Risiken des Arbeitsmarktes können eingeschätzt werden. Sie sind motiviert, Aspekte der Berufspraxis auf ihr Studierverhalten zu reflektieren. Die Studierenden kennen die Biographien und Präferenzen ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen und können erste Kontakte knüpfen. Sie begreifen ihre studentische Lebensumwelt. Sie lernen einen kooperativen Arbeitsstil.				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Studienberatung, Studienverlauf; • Studien- und Prüfungsordnung; • Ziele der Fächer, Inhalte und Anforderungen; • Organisationsstrukturen der Hochschule; • Absolventenhearing: Anforderungen der Berufspraxis; • Probevorlesung als Negativbeispiel; • Kooperationen in Arbeitsgruppen, Planspiele; • Fallstudien zur Selbstverwaltung; • informelle Come-together-Veranstaltung. 				
Literatur		SCHULMEISTER, Rolf: <i>Handbuch für Orientierungseinheiten : Grundlegung, didaktisch-methodische Planung und Durchführung von Studienführungsveranstaltungen</i> . Weinheim : Beltz, 1982				

MH 2		Arbeitsorganisation 1				
gehört zu Modul MuI 6		Handlungskompetenzen				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Handlungskompetenzen	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A. Lehrbeauftragte		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	4	Eigenstudium			45 h
	Workload	120 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Hausarbeit und Referat		45 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Wahlpflichtmodule und Arbeitsorganisation 2	
Lernziele		<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Modulteils in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den besonderen Charakter wissenschaftlichen Wissens gegenüber dem Alltagswissen abzugrenzen und dessen Besonderheiten zu skizzieren; • die Prinzipien wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu erklären, die Regeln wissenschaftlicher Darstellung zu verdeutlichen und die Bedeutung wissenschaftlichen Arbeitens auf das Tätigkeitsfeld Medien & Information zu übertragen; • die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und effizienter Lerntechniken in einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Studium anzuwenden; • ein wissenschaftliches Thema zu erkennen, abzugrenzen, in wissenschaftlicher Manier zu bearbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse darzustellen; • unterschiedliche Hilfsmittel und Strategien der Quellenrecherche in Bibliotheken, in Datenbanken und im WorldWideWeb zu nutzen; • Referate/Hausarbeiten/Thesepapiere unter Berücksichtigung der Kriterien wissenschaftliches Arbeiten zu verfassen; • die Resultate eigener wissenschaftlicher Arbeit vor einer Gruppe in gebührender Kürze und Verständlichkeit zu präsentieren; • die wissenschaftliche Seriosität und Verlässlichkeit von Texten nach ihrer Herkunft und Beschaffenheit zu beurteilen und wissenschaftlich unbrauchbare von brauchbaren Quellen zu unterscheiden; • die Redlichkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu reflektieren und negativen Konsequenzen aus dem Nachweis von Plagiat und unzureichender Zitierung zu verstehen. 				
Inhalte		<p>Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Veranstaltung wenden nach den anerkannten Standards folgende Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an, indem sie die wissenschaftliche Untersuchung einer vorgegebenen Fragestellung in einem Seminarpapier dokumentieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Themen finden, eingrenzen und bearbeitbar machen; • Recherchieren und Bibliographieren; • Strukturieren und Gliederungen entwickeln; • Paraphrasieren, Zitieren und Belegen; • Darstellen, Argumentieren, Schlussfolgern. <p>In der Veranstaltung werden weiterhin folgende Themen behandelt und eingeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsorganisation und Methoden des effizienten Studierens; • Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens; • Typoskriptgestaltung und -ausstattung; • Visualisierung und Informationsgraphik. 				
Literatur		<p>BÜNTING, Karl-Dieter ; BITTERLICH, Axel ; POSPIECH, Ulrike: <i>Schreiben im Studium : ein Trainingsprogramm</i>. Berlin : Cornelsen, 1999</p> <p>ESSELBORN-KRUMBIEGEL, Helga: <i>Von der Idee zum Text : eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben</i>. Stuttgart : UTB, 2002</p> <p>FRANTZEN, Dieter: <i>Effizient lernen : Wie Sie Ihre Qualifikation selbst managen</i>. 2. überarb. Aufl. Wiesbaden, Gabler, 2000</p> <p>Norm DIN 1505 T 2: 1983. DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): <i>Titelangaben von Dokumenten. Tl. 2 : Zitierregeln</i></p> <p>ROST, Friedrich: <i>Lern- und Arbeitstechniken für das Studium</i>. 4. durchgesehene Aufl. Wiesbaden : VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005</p>				

MH 3		Fremdsprachen in der Informationspraxis				
gehört zu Modul MuL 6		Handlungskompetenzen				
<i>Veranstaltungstyp</i>		seminaristischer Unterricht	<i>Semester</i>	1.	<i>Turnus</i>	jeden Winter
<i>Fachgebiet</i>		Handlungskompetenzen	<i>Lehrende</i>	Lehrbeauftragte		
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>			30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	3	<i>Eigenstudium</i>			30 h
	<i>Workload</i>	90 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Studienleistung:		30 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		–		<i>Voraussetzung für ...</i>	–	
<i>Lernziele</i>		<p>Ausgehend von Englischkenntnissen auf Abiturniveau verbessern die Studierenden ihre Sprachkompetenz in der englischen Fachsprache des Berufsfeldes Media & Information.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, englischsprachige Fachtexte zu lesen und zu verstehen; • sie kennen verschiedene Lesetechniken des Überfliegens bis hin zur intensiven Textanalyse; • sie beherrschen die mündlichen und schriftlichen Grundlagenkenntnisse des Englischen in wissenschaftlichen und beruflichen Zusammenhängen; • sie sind in der Lage, einfache praxisrelevante englische Texte zu erstellen. 				
<i>Inhalte</i>		<p>Die Veranstaltung konzentriert sich auf die zwei Bereiche Förderung der Lesekompetenz von fachwissenschaftlichen Texten aus dem Bereich Media & Information und Verbesserung der mündlichen Kommunikation in fachsprachlichen Zusammenhängen. Schwerpunktmäßig werden folgende Themen behandelt:</p> <p>Förderung der Lesekompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Lesetechniken; • Einsatz von Fachlexika; • Vorstellung typischer Genres (journalistische Texte, fachwissenschaftliche Texte). <p>Fachsprachliche mündliche Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftskommunikation: Telefonieren, Bewerbung, Vorstellungsgespräche; • Präsentation; • Argumentation und Verhandlungen. 				

MH 4		Einführung in die Berufspraxis				
gehört zu Modul MuI 6		Handlungskompetenzen				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	1.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Handlungskompetenzen	Lehrende	Prof. Dr. Krauß-Leichert		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Referat oder fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Arbeitsorganisation 2	
Lernziele		Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studenten befähigt: <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Berufsfelder für die Absolventen des Studiengangs »Medien und Information« zu identifizieren, • die verschiedenen Berufsfelder zu vergleichen, um sie für eine Spezialisierung in der Praxisphase oder im späteren Studienverlauf zu nutzen. 				
Inhalte		Die Veranstaltung beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Berufsbild der Bachelor-Absolventen und ihrer Einsatzbereiche in der Medien- und Informationsbranche. Durch Texte und Berufsfelderkundungen arbeiten sich die Studierenden in die Thematik ein. Außerdem werden Experten der Informationsbranche aus ihrer Berufspraxis berichten. Dies wird unterstützt durch Besichtigungen Hamburger Informations- und Dokumentationsstellen.				
Literatur		ENGLERT, Marianne (Hrsg.) ; LANGE, Eckhard (Hrsg.) ; SCHMITT, Heiner (Hrsg.) , STÜLB, Hans-Gerhard (Hrsg.): Medien-Informationsmanagement : Archivarische, dokumentarische, betriebswirtschaftliche, rechtliche und Berufsbild-Aspekte. Münster: LIT, 2003 (Beiträge zur Mediendokumentation ; 6) KRAUß-LEICHERT, Ute: Multimedia : Chancen für Informationsspezialisten. In. B.I.T. online 3 (2000), Nr. 2, S. 211–220 KUHLEN, Rainer (Hrsg.) ; SEEGER, Thomas (Hrsg.) ; STRAUCH, Dietmar (Hrsg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. 5. völlig neu gefasste Ausg. Bd. 1: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und –praxis ; Bd. 2: Glossar. München : Saur, 2004 SACHAU, Monika: Start up im Medien-Informationsmanagement : Verbleib- und Arbeitsmarktstudien zu Chancen, Strategien und Erfolgen diplomierter Mediendokumentare. Potsdam : Verl. für Berlin-Brandenburg, 2001 (Materialien zur Information und Dokumentation ; Bd. 9) SCHMIDT, Ralph (Hrsg.): Medien-Informationsmanagement : Praxis, Projekte, Präsentationen. Potsdam : Verl. für Berlin-Brandenburg, 2000 (Materialien zur Information und Dokumentation ; Bd. 10) SPREE, Ulrike: Trends in der Mediendokumentation : Herausforderungen für Medienunternehmen. In: Info 7 19 (2004), Nr. 3, S. 130-148				

Mul 7		Berufsrelevante Grundlagen				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1. und 2.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Kommunikation und Präsentation	2.	Ü	2	90 h	3
II	Berufsfeldanalyse	3.	Pr	2	90 h	3
	Summen			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die wesentlichen Methoden und Instrumente der Kommunikation, Diskussion und Moderation im fachlichen Kontext von Medien und Information; • haben sich die Studierenden grundlegende Techniken des Vortrags und der mündlichen Präsentation zu eigen gemacht; • können die Studierenden das Berufsfeld Medien und Information vor dem Hintergrund seiner vielfältigen Berufsbilder und Tätigkeitsbeschreibungen abstecken; • sind die Studierenden in der Lage, eigene Bewerbungsstrategien zu entwickeln und ihre Bewerbungsunterlagen nach aktuellen Standards auszurichten. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Kommunikation und Präsentation 1 Prüfungsleistung: Berufsfeldanalyse				– ≈ 100 % der Modulnote	

MH 6		Kommunikation und Präsentation				
gehört zu Modul MuI 7		Berufsrelevante Grundlagen				
Veranstaltungstyp		Übung	Semester	3.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Handlungskompetenzen	Lehrende	Lehrbeauftragte		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Berufsfeldanalyse	Voraussetzung für ...			
Lernziele		<p>Die Studierenden werden nach Abschluss des Modulteils:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wissenschaftlichen Grundlagen von Interaktion und Kommunikation im beruflichen Kontext kennen; • Methoden und Strategien der Kommunikation, Diskussion und Moderation in fachlichen Zusammenhängen anwenden können; • in der Lage sein, typische Verständigungsprobleme zu identifizieren und zu bearbeiten; • grundlegende Techniken des Vortrags und der mündlichen Präsentation sich zu eigen gemacht haben; • die Grundzüge professioneller Informationsberatungsgespräche beherrschen. 				
Inhalte		<p>Die Studierenden setzen sich lernend, analysierend und erprobend mit folgenden Themen auseinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Verständigung; • Kommunikationsstörungen; • Kommunikationsstile; • Interventionen (Gesprächstechniken, Methoden, Instrumente); • alterozentrierte Diskussionstechnik; • Vortragsgestaltung und Praxis der mündlichen Präsentation; • Konzepte der Beratung und Gesprächsführung; 				
Literatur		<p>DONNERT, Rudolf ; STERZENBACH, Marion: <i>Präsentieren, gewußt wie : Praktischer Leitfaden für Vortrag, Moderation und Seminar unter Einsatz neuer Medien</i>. Würzburg : Lexika Vlg., 1999</p> <p>HARTMANN, Martin ; FUNK, Rüdiger ; NIETMANN, Horst: <i>Präsentieren : Präsentationen, zielgerichtet und adressatenorientiert</i>. 6. Aktual. Aufl.. Weinheim : Beltz, 2000</p> <p>KÜRSTEINER, Peter: <i>Reden, vortragen, überzeugen : Vorträge und reden effektiv vorbereiten und erfolgreich präsentieren</i>. Weinheim : Beltz, 1999</p> <p>PABST-WEINSCHENK, Marita: <i>Reden im Studium : ein Trainingsprogramm</i>. Berlin : Cornelsen, 2000</p> <p>SCHULZ VON THUN, Friedemann: <i>Miteinander reden 1 : Störungen und Klärungen ; Miteinander reden 2 : Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung ; Miteinander reden 3 : Das »innere Team« und situationsgerechte Kommunikation</i>. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 2001</p>				

MB 1		Berufsfeldanalyse				
gehört zu Modul MuI 7		Berufsrelevante Grundlagen				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	2.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Laborpraktikum	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...			Voraussetzung für ...	Praktikum		
Lernziele		<p>Die Studentinnen und Studenten können nach Abschluss der Lernveranstaltung den Arbeitsmarkt Medien & Information in seinen unterschiedlichen Facetten, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten beschreiben und einschätzen sowie geeignete Strategien des Zugangs zu diesem Berufsfeld entwickeln. Im einzelnen sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Berufsfeld Medien und Information anhand differenzierter Berufsbilder und Tätigkeitsbeschreibungen zu umreißen; • Berufssegmente zu identifizieren, die sie mit ihren persönlichen und fachlichen Interessen und Fähigkeiten in Übereinstimmung bringen können; • Stellenausschreibungen zu interpretieren und Stellenbeschreibungen zu formulieren; • persönlich optimierte Bewerbungsstrategien zu entwickeln und die eigenen Bewerbungsunterlagen aktuellen Standards der Bewerbungstechnik anzupassen. <p>Nach Abschluss des Modulteils sind die Studierenden auf eine Tätigkeit im Rahmen des Pflichtpraktikums im vierten Semester vorbereitet.</p>				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Analysen zu Strukturen und Potentialen des Arbeitsmarkts Medien & Information; • Profiling einzelner Arbeitsmarktsegmente und typischer Tätigkeitsbereiche; • Erstellung systematisch vergleichbarer Synopsen zu einzelnen Medienbetrieben; • Kommunikation mit Firmen, Kontaktarbeit, Networking, Tagungs- und Messebesuch; • Bewerbungsstrategien, -technik, und -evaluation; • persönliches Leitbild, Selbstbild, professionelle Selbstdarstellung und Lebenslaufgestaltung; • fachliche und verhaltensbezogene Vorbereitung auf betriebliches Leben und Arbeitsalltag. 				
Literatur		<p>BOLLES, Richard Nelson: <i>Durchstarten zum Traumjob : das Handbuch für Ein-, Um- und Aufsteiger</i>. 6. überarb. Aufl. Frankfurt am Main : Campus, 2002</p> <p>HESSE, Jürgen ; SCHRADER, Hans Christian: <i>Die perfekte Bewerbungsmappe für Hochschulabsolventen : inklusive Initialbewerbung, Stellengesuch und Internet</i>. Frankfurt am Main : Eichborn, 2006 ; Beil.: CD-ROM: <i>Die perfekte Bewerbungsmappe : CD-ROM zum Buch</i></p> <p>HESSE, Jürgen ; SCHRADER, Hans Christian: <i>Praxismappe für das überzeugende Vorstellungsgespräch : Das persönliche Coachingprogramm mit zahlreichen Übungen und Beispielen</i>. Frankfurt am Main : Eichborn, 2006 ; Beil.: CD-ROM: <i>Die perfekte Bewerbungsmappe : CD-ROM zum Buch</i></p> <p>PÜTTJER, Christian; SCHNIERDA, Uwe: <i>So überzeugen Sie im Bewerbungsgespräch : Die optimale Vorbereitung für Hochschulabsolventen</i>. Frankfurt am Main : Campus, 2001</p> <p>ZDROWOMYSLAW, Norbert ; RETHMEIER, Bernd: <i>Studium und Karriere : Karriere- und Berufsplanung, Erfolg und Work-Life-Balance</i>. München : Oldenbourg, 2001</p>				

Mul 8		Beruf und Praxis				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	2. und 3.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Keine					
Nr.	zugehörige Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Praktikum	4.	Prak	–	600 h	20
II	Praktikumskolloquium	4.	S	3	120 h	4
III	Praktikumsauswertung	5.	SU	2	90 h	3
IV	Arbeitsorganisation 2	5.	SU	2	90 h	3
	Summen			7	900 h	30
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, betriebliche Strukturen sowie typische Arbeits- und Betriebsabläufen im Berufsfeld Medien und Information vergleichend zu beurteilen und die verschiedenen Praxissegmente in ihrer Eignung zur persönlichen Berufsorientierung zu bewerten. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erfahren, welche Anforderungen in den unterschiedlichen Berufsfeldern an Studienabsolventen gestellt werden; • sie sind befähigt, im Praktikum erworbenes Wissen, methodische Kenntnisse und soziale Kompetenzen in zielbewusstes professionelles Handeln umzusetzen; • sie lernen, ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis zu formulieren und kritisch zu reflektieren; • sie sind in der Lage, die in der Praxisphase gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zu dokumentieren sowie aufgaben- und adressatenorientiert zu verfassen; • längerfristige und umfangreiche Arbeitsprojekte zeitlich, organisatorisch und materialbezogen effizient zu planen und zu bearbeiten. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Arbeitsorganisation 2 1 Prüfungsleistung: Praktikumsauswertung				– ≈ 100 % der Modulnote	

MB 2.1		Praktikum				
gehört zu Modul Mul 8		Beruf und Praxis				
Veranstaltungstyp		Praktikum	Semester	4.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Beruf und Praxis	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A. Praktikumsleiter und Praktikumsleiterinnen		
	SWS	–	Präsenzstudium			–
Arbeitsaufwand	CPs	20	Eigenstudium			600 h
	Workload	600 h	Studien-/Prüfungsleistungen	–		–
vorausgesetzt wird ...		–	Voraussetzung für ...	Praktikumsauswertung		
Lernziele		<p>Die Studierenden lernen den Berufsalltag der Informationsarbeit in einem Unternehmen oder einer Organisation der Informations- oder Medienwirtschaft kennen, für deren Arbeitsinhalte ihre im Studiengang Medien & Information erworbenen Qualifikationen relevant sind. Die Studierenden werden auf diese Weise mit den Anforderungen und betrieblichen Strukturen des Berufsfeldes vertraut gemacht und sammeln erste Erfahrungen mit typischen Arbeits- und Betriebsabläufen der einschlägigen Berufspraxis. Sie wissen nach Abschluss der Praxisphase, welche Anforderungen in einem sie besonders interessierenden Berufsfeld an Studienabsolventen gestellt werden, und sie lernen, die Bedeutung ihres Qualifikationsprofils und die Probleme der Umsetzung in der Praxis einzuschätzen. Die Studierenden können nach dem Praktikum ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis formulieren und kritisch reflektieren. Sie verfügen über Informationen, um sich in der letzten Phase ihres Studiums berufsfeldorientiert zu spezialisieren. Die Studierenden sind nach Abschluss des Modulteils befähigt, im Praktikum erworbenes Wissen, methodische Kenntnisse und soziale Kompetenzen in zielbewusstes berufliches Handeln umzusetzen.</p>				
Inhalte		<p>Je nach fachlicher Ausrichtung und spezialisierten Arbeitsinhalten der jeweiligen Praktikumsstelle werden die Praktikantinnen und Praktikanten mit unterschiedlichen Wissensfeldern, Methoden und Instrumenten vertraut gemacht. Die praxisbezogene Vertiefung der während der ersten Studienphase vermittelten Lerninhalte kann sich dabei auf die folgenden Aufgabenstellungen und Themen beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Informationsarchitektur, Informationsdesign; Website-Gestaltung; * Datenbankaufbau und -strukturierung; * Informationstechnik, Netzwerkmanagement; * Marketing (Marktforschung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit); * Konzeption/Entwicklung informationsorientierter Dienstleistungen und Produkte; • redaktionelle Tätigkeiten: Recherche, Textproduktion; Verifikation; • Produktionsassistenz und programmbegleitende Dienste; • Online-Redaktion und Contentmanagement; • Film- und Videodokumentation; • Bilddokumentation, und -redaktion; • Syndication und Digital Rights Management; • Medienarchivorganisation; • formale Erfassung, Inhaltserschließung und Dossiererstellung; • Wissensmanagement; • E-Business, E-Commerce; • Organisation, Controlling. 				
Literatur		<p>ADAM, Birgit: <i>Der clevere Praktikumsführer : Recherche, Bewerbung, Organisation</i>. Heidelberg : Ueberreuter, 2003</p> <p>CZENSKOWSKY, Torsten ; RETHMEIER, Bernd ; ZDROWOMYSLAW, Norbert: <i>Praxissemester und Praktika. Qualifikation durch Berufserfahrung</i>. Berlin : Cornelsen, 2001</p> <p>KELLER, Heidi ; NÖHMAIER, Nadine: <i>PraktikumsKnigge : Leitfaden zum Berufseinstieg</i>. München : clash, 2005</p> <p>VON SYDOW, Momme ; STASCHEN, Heiner ; TÖBBE, Sandra: <i>Handbuch Studium und Praktikum im Ausland : Austauschprogramme, Stipendien und Sprachkurse</i>. Frankfurt am Main : Eichborn, 2004</p> <p>WORTH, Maria-Anna ; WEINEM, Martina: <i>Gezielt bewerben für Praktika im Studium : Praktikum nach Maß als Karrierestart; mit Servicekapitel: Praktika im Ausland, Unternehmensrecherche</i>. Niedernhausen/Ts. : Falken, 1999</p>				

MB 2.2		Praktikumskolloquium				
gehört zu Modul Mul 8		Beruf und Praxis				
<i>Veranstaltungstyp</i>		Seminar	<i>Semester</i>	4.	<i>Turnus</i>	jeden Sommer
<i>Fachgebiet</i>		Beruf und Praxis	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.		
	<i>SWS</i>	3	<i>Präsenzstudium</i>			60 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	4	<i>Eigenstudium</i>			60 h
	<i>Workload</i>	120 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	–		–
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		–	<i>Voraussetzung für ...</i>	Praktikumsauswertung		
<i>Lernziele</i>		Die Studierenden sind nach dem Besuch des Praktikumskolloquiums in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die im Praktikum gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen in Lageberichten und Arbeitsprotokollen mitzuteilen und zu reflektieren; • schwierige Arbeitssituationen und Probleme in der betrieblichen Organisation und Kommunikation objektiv zu schildern und im Gruppengespräch dafür Lösungen zu finden; • vor dem Hintergrund der eigenen Beobachtungen und Erfahrungen Empfehlungen und gegebenenfalls Ratschläge für andere Praktikantinnen und Praktikanten und deren Probleme in den jeweiligen Praktikumsstellen abzuleiten. 				
<i>Inhalte</i>		Im Praktikumskolloquium tauschen sich die Studierenden der Praktikumsphase über ihre Erfahrungen und Beobachtungen aus, berichten dem oder der Abteilungsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten über besondere Vorkommnisse und Probleme aus der Praktikumsarbeit und entwickeln im Gruppengespräch Strategien für mögliche Lösungen.				
<i>Literatur</i>		siehe MB 2.1				

MB 3		Praktikumsauswertung				
gehört zu Modul Mul 8		Beruf und Praxis				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	5.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Beruf und Praxis	Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat, Hausarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Praktikumsauswertung	
Lernziele		<p>Die Studierenden wissen, welche Anforderungen in den verschiedenen Berufsfeldern an Studienabsolventen des Studiengangs Medien und Information gestellt werden. Sie verfügen über Informationen, um sich in der letzten Phase ihres Studiums (3. Studienjahr) berufsfeldorientiert zu spezialisieren. Außerdem werden die Studierenden nach Abschluss des Modulteils befähigt sein, sich mit ihrem praktischen beruflichen Handeln kritisch auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praktikumsphase in einer allgemein interessierenden und ansprechenden Weise zu dokumentieren und in einer Präsentation vor Publikum interessant und objektiviert darzustellen. Die Studierenden sind auf Vortragsituationen im späteren Berufsleben vorbereitet und in Präsentationstechniken geübt.</p>				
Inhalte		<p>Zur Nachbereitung und Auswertung des Praxissemesters stellt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des Modulteils die Arbeitserfahrungen aus ihrer bzw. seiner Praktikumsstelle vor und berichtet mündlich und schriftlich über die dabei gesammelten Praxiserfahrungen. Dabei sollen die Präsentationen den teilnehmenden Studierenden auch niedrigerer Semester möglichst anschaulich vermitteln, welche Bedeutung die in der Praktikumsstelle geleistete Arbeit innerhalb des Betriebs und seiner Aufgabenstellungen hat, welche Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen der Praktikant oder die Praktikantin eingebunden war und an welchen Produktionen und Produkten sie oder er mitgewirkt hat.</p> <p>Ziel der Vorträge und Referate ist es, den teilnehmenden Studierenden die Funktionen, Arbeitsabläufe und charakteristischen Eigenarten der während der Praktikumszeit ausgeübten Informationsorganisatorischen Tätigkeiten näher zu bringen. Jede einzelne Präsentation wird vom Seminarleiter oder von der Seminarleiterin durch konstruktive Rückmeldung bewertet. Eine schriftliche Ausarbeitung der Praktikumsberichte dient dazu, den Studierenden im Studiengang Medien & Information Daten und Fakten zu den Praktikumsstellen und eine Grundlage für die Beurteilung der Arbeitsweisen und -möglichkeiten in den beschriebenen Unternehmen und Institutionen zu liefern.</p>				
Literatur		<p>SCHMIDT, Ralph (Hrsg.): »I did it my way« 1995 – 2004 : Berichte zum Praxissemester im Studiengang Mediendokumentation / Medien und Information. Hamburg : HAW Hamburg, Stud.dept. Information, 1996–2005 (Hamburger Materialien zur Medien-Information ; 2 ; 4 ; 6 ; 9 ; 11 ; 16 ; 19 ; 22 ; 25 ; 31)</p>				

MH 5		Arbeitsorganisation 2					
gehört zu Modul Mul 8		Beruf und Praxis					
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht		Semester	5.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Handlungskompetenzen		Lehrende	Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium				30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium				30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen		Studienleistung:	Hausarbeit und Referat	30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Praktikumsauswertung		
Lernziele		<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich ein Thema für die Bachelorarbeit auszuwählen und einzugrenzen sowie eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbeiten und in Form einer längeren schriftlichen Arbeit strukturiert darzustellen und zu diskutieren. Sie sind darüber hinaus in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Texte kritisch zu analysieren und adressatenorientiert zu verfassen; • die Regeln wissenschaftlichen Belegens, Argumentierens und Zitierens anzuwenden; • ein geeignetes Forschungsdesign zu entwickeln und aufgabenabhängig zu begründen; • längerfristige und umfangreiche Arbeitsprojekte zeitlich, organisatorisch und materialbezogen effizient zu planen und zu bearbeiten. 					
Inhalte		<p>In Form eines Kolloquiums zu den bevorstehenden Abschlussarbeiten finden, entwickeln und prüfen die Studierenden mögliche Themenstellungen für die bevorstehende Bachelorarbeit. In diesem Zusammenhang diskutieren sie in der Gruppe deren antizipierte Zielsetzungen und Fragestellungen, erörtern Möglichkeiten und Varianten des Forschungsdesigns und des methodischen Vorgehens und erstellen Abschätzungen über Arbeitsorganisation und -aufwand zu den jeweils gewählten Arbeitsprojekten. Insbesondere können die Studierenden in der Veranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen und Ratschläge zur ökonomischen Bearbeitung von wissenschaftlichen Themenstellungen bekommen; • Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens verbessern (Strukturieren, Argumentieren, Zitieren); • die grundlegenden Anforderungen an die formale und inhaltliche Gestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit an Beispielen überprüfen; • Unzulänglichkeiten im eigenen Schreibstil entdecken und überwinden, • anhand von Fallbeispielen, exemplarischen Problemlösungen und praxisnahen Aufgabenstellungen Einblicke in innovative Forschungsfelder und -themen des Medien-Informationsmanagements und der Wissensorganisation im Arbeitsfeld Medien erlangen; • verlässliche Einschätzung zum eigenen Wissensstand und Professionalisierungsgrad gewinnen. <p>Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten nach wissenschaftlichen Standards jeweils ein Exposees für ein entweder real geplantes oder ein fiktives Forschungsprojekt, indem sie zum Stand der Forschung Theorien, Bestandsaufnahmen, Fallbeispiele, Modelle, Thesen und Trends zusammengetragen und referieren. Dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen sie ihre Kenntnisse über Grundlagen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; • gewinnen sie durch die aktiven und konstruktiven Rückmeldungen von allen Veranstaltungsteilnehmern und -teilnehmerinnen sowie vom Veranstaltungsleiter mehr Selbstsicherheit, um sich auf die kommende Abschlussarbeit vorzubereiten; • nutzen und verfeinern sie ihre im Studium erworbenen Recherchekenntnisse; • und werden in die Lage versetzt, neue Entwicklungen in Informationswissenschaft und -praxis analytisch-kritisch zu beurteilen. 					
Literatur		<p>NAGEL, Kurt: Erfolg : Effizientes Arbeiten, Entscheiden, Vermitteln und Lernen. 9. Aufl. München : Oldenbourg, 2001</p> <p>RÜCKERT, Hans-Werner: Schluss mit dem ewigen Aufschieben : Wie Sie umsetzen, was Sie sich vornehmen. Frankfurt am Main : Campus, 2002</p> <p>SCOTT, Martin: Zeitgewinn durch Selbstmanagement : So kriegen Sie Ihre Aufgaben in den Griff. Frankfurt am Main : Campus, 2001</p> <p>SEIWERT, Lothar J.: Mehr Zeit für das Wesentliche. 19. Aufl. Landsberg/Lech : Vlg. Moderne Industrie, 2000</p>					

Mul 9		Medien-Informatik				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1. und 2.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>						
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Screenesign/Multimediatechnologie	2.	Pr	2	90 h	3
II	Medien-Informatik	3.	SU	2	90 h	3
	<i>Summen</i>			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Einführung in die Aspekte der Informatik, die sich insbesondere im Bereich der Medien und Medienproduktion als wichtig erweisen. Dies betrifft einerseits die theoretischen Grundlagen und andererseits konkrete Anwendungen im Bereich Audio, Video, digitale Bildbearbeitung und Programmierung, jeweils mit besonderer Ausrichtung auf den Online-Bereich.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Screenesign/Multimediatechnologie 1 Studienleistung: Medien-Informatik				≈ 100 % der Modulnote –	

MIT 5		Screendesign/Multimediatechnologie				
gehört zu Modul Mul 9		Medien-Informatik				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Informationstechnologie	Lehrende	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen		Prüfungsleistung: Klausur, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit	30 h
vorausgesetzt wird ...		Mul 1: Grundlagen der Informationstechnologie	Voraussetzung für ...	Medien-Informatik		
Lernziele		<p>Einführung in die grundlegenden praktischen Aspekte der Produktion multimedialer, bildschirmbasierter Inhalte. Hauptlernziel ist die Einarbeitung in die jeweiligen Arbeitsverfahren und Technologien dieses Bereichs. Gleichzeitig soll an Hand konkreter Beispiele und Software ein generelles Verständnis für die Arbeitsbereiche Video, Audio, digitale Bildbearbeitung und DHTML erarbeitet werden. Die eingesetzte Software ist jeweils exemplarisch und führt gleichzeitig in das aktuelle Betriebssystem von Apple ein.</p> <p>Durch die gleichzeitige Beschäftigung mit Aspekten der Usability/Accessibility im Verhältnis zu multimedialen Webseiten sowie durch eine Einführung in das Kommunikationsdesign sollen die erlernten Technologien perspektiviert werden.</p>				
Inhalte		<p>Die folgenden Inhalte werden in der Lehrveranstaltung vermittelt und durch gemeinsame Übungen an Hand spezialisierter Software vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Multimedia und XHTML; • DHTML und CSS; • Bearbeitung und Aufbereitung digitaler Audiodaten; • Bearbeitung und Aufbereitung digitaler Videodaten; • Bearbeitung und Aufbereitung digitaler Bilddaten; • Einführung in das Kommunikationsdesign; • multimediale Websites und Accessibility/Usability. 				
Literatur		<p>GÖTZ, Veruschka: <i>Raster für das Webdesign</i>. Reinbek bei Hamburg : Rowohlt, 2002 (rororo computer ; 61226)</p> <p>HENNING, Peter A.: <i>Taschenbuch Multimedia</i>. Leipzig : Fachbuchverlag Leipzig, 2003</p> <p>NIELSEN, Jakob: <i>Designing web usability : the practice of simplicity</i>. Indianapolis, IN : New Riders Publishing, 2000</p> <p>STEINMETZ, Ralf: <i>Multimedia-Technologie : Grundlagen, Komponenten und Systeme</i>. 3. überarb. Aufl. Berlin : Springer, 2000</p> <p>THISSEN, Frank: <i>Kompendium Screen-Design : effektiv informieren und kommunizieren mit Multimedia</i>. 3., überarb. und erw. Aufl. Berlin : Springer, 2003</p>				

MIT 6		Medien-Informatik				
gehört zu Modul Mul 9		Medien-Informatik				
<i>Veranstaltungstyp</i>		seminaristischer Unterricht	<i>Semester</i>	3.	<i>Turnus</i>	jeden Winter
<i>Fachgebiet</i>		Informationstechnologie	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	<i>SWS</i>	2	<i>Präsenzstudium</i>			30 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	3	<i>Eigenstudium</i>			30 h
	<i>Workload</i>	90 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Studienleistung: Klausur, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		Screendesign/ Multimediatechnologie	<i>Voraussetzung für ...</i>	–		
<i>Lernziele</i>		Einführung in die grundlegenden theoretischen Aspekte der Produktion multimedialer, bildschirmbasierter Inhalte. Hauptlernziel ist das theoretische Verständnis der in der vorhergehenden Veranstaltung erlernten und erarbeiteten Technologien. Insbesondere soll ein Verständnis für die theoretischen Grundlagen der Medieninformatik in den Arbeitsbereiche Video, Audio und digitale Bildbearbeitung erarbeitet werden.				
<i>Inhalte</i>		Die folgenden Inhalte werden in der Lehrveranstaltung vermittelt und durch Arbeit in Kleingruppen sowie themenbezogenen Vorträge vertieft: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion der wichtigsten menschlichen Sinnesorgane und daraus entstehende Konsequenzen für die Gestaltung von Medienangeboten; • Digitalisierung als Voraussetzung zur Speicherung und Verarbeitung medialer Daten mit Hilfe von IT-Systemen; • verschiedene Möglichkeiten der Datenreduktion und Datenkompression mit ihren Auswirkungen auf die Medienqualität; • Besonderheiten von Audio-, Bild- und Videodaten sowie exemplarische Datenformate. 				
<i>Literatur</i>		STEINMETZ, Ralf: <i>Multimedia-Technologie : Grundlagen, Komponenten und Systeme</i> . 3., überarb. Aufl. Berlin : Springer, 2000 HENNING, Peter A.: <i>Taschenbuch Multimedia</i> . 3., bearb. Aufl. München : Fachbuchverl. Leipzig im Carl-Hanser-Verl., 2003 HEYNA, Arne ; Briede, Marc ; Schmidt, Ulrich: <i>Datenformate im Medienbereich</i> . München : Fachbuchverl. Leipzig im Carl-Hanser-Verl., 2003 STRUTZ, Tilo: <i>Bilddatenkompression : Grundlagen, Codierung, Wavelets, JPEG, MPEG, H.264</i> . 3., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden : Vieweg, 2005 (Vieweg Praxiswissen)				

Mul 10		Medienwirtschaft				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1. und 2.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Wolfgang H Swoboda M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 1	2.	SU	2	90 h	3
II	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 2	3.	SU	2	90 h	3
	Summen			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden entwickeln eine begrifflich differenzierte, historisch und empirisch fundierte Vorstellung von den Entstehungsbedingungen, Strukturen und Volumina der Medienwirtschaft, ihren wichtigsten Sektoren, Akteuren, Konflikten und Kompromissen sowie den aktuellen politischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Studierenden lernen wesentliche historische Faktoren und Bedingungen für die Entwicklung der Medienwirtschaft in Deutschland kennen. Weil alle gesellschaftlich relevanten Medienmärkte mehr oder weniger deutlich durch politische Vorgaben und Maßnahmen reguliert werden, ist eine Einführung notwendig, die hier mit knappen politisch-historischen Überblicken und einigen exemplarischen makroökonomischen Ausschnitten für Presse, Fernsehen, Musikmarkt und Online-Services in seminaristischer Form vermittelt wird.</p> <p>Die Studierenden werden sodann mit ergänzenden Beiträgen in die Analyse einbezogen, indem sie Fallbeispiele zu Produkten, Strategien, Anbietern, Geschäftsmodellen, Institutionen und Teilmärkten erarbeiten. Dabei nutzen sie Fachliteratur und Informationsquellen zur Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik sowie die aktuelle journalistische Medienberichterstattung, und sie lernen auch die einschlägigen Institutionen und Verbände der Medienwirtschaft, Fachbibliotheken, Fachinformationszentren und Online-Portale zur Medienwirtschaft und Medienpolitik kennen.</p>					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Medienwirtsch. & Kommunikationspolitik 1 1 Prüfungsleistung: Medienwirtsch. & Kommunikationspolitik 2				– ≈ 100 % der Modulnote	

MIM 4		Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 1				
gehört zu Modul MuI 10		Medienwirtschaft				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 2	
Lernziele		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten sich Grundbegriffe zur Beschreibung der Strukturen und Funktionen des Mediensystem und seiner Umbrüche und Entwicklungen durch politische Ereignisse; • erwerben/vertiefen die notwendigen historischen, politischen und ökonomischen Grundkenntnisse zur Beobachtung und Analyse des Mediensystems in der Bundesrepublik Deutschland; • lernen wichtige Personen, Positionen, Institutionen und Instanzen in Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik kennen; • vergleichen Programme und Profile von ausgewählten publizistischen Angeboten; • üben den Umgang mit statistischen Daten, Kennwerten und Indikatoren zur Beschreibung und Analyse der Entwicklung von Medienmärkten; • analysieren Ausgangspunkte, Ziele, Weichenstellungen und Konflikte in der Entwicklung des Mediensystems. 				
Inhalte		<p>Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung des Mediensystems und über seine Strukturen und Funktionen in der Bundesrepublik Deutschland. Einleitend sind Basisbegriffe zu klären, um den Fokus bei den wirtschaftlich und politisch bedeutsamen Medienmärkten zu begründen: Information, Kommunikation, Massenkommunikation, Informations- und Kommunikationsdienste.</p> <p>Am Beispiel der Presse sollen technische, ökonomische, rechtliche, kulturelle und politische Dimensionen der Ausdifferenzierung des Mediensystems aufgezeigt werden. Mit diesem Hintergrund lassen sich dann aktuelle Tendenzen und Probleme analysieren, die sich mit dem Wandel des Mediensystems seit der Einführung neuer Kommunikationsnetze und -dienste ergeben haben. Dabei wird für ausgewählte Stichworte der Mediendebatten (Konzentration, Kommerzialisierung, Deregulierung und Internationalisierung) exemplarisch zu prüfen sein, auf welcher Datenbasis die Prognosen zu künftigen Entwicklungen des Mediensystems diskutiert werden.</p> <p>Studiennachweise werden für fachliche Semesterarbeiten (Recherchen mit Präsentationen) vergeben: Fallbeispiele, in denen ausgewählte publizistische Produkte, Personen, Organisation, Institutionen oder der Entstehungskontext von medienpolitischen Konflikten und Kompromissen anhand von jeweils wichtigen Dokumente in ihrem Entstehungskontext und ihrer Bedeutung dargestellt werden.</p>				
Literatur		<p>ALTENDORFER, Otto: <i>Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland</i>. Bd. 1. Wiesbaden : Westdeutscher Verlag, 2001</p> <p>FAULSTICH, Werner (Hrsg.): <i>Grundwissen Medien</i>. 5., vollst. überarb. u. erhebl. erw. Aufl. München : Fink, 2004</p> <p>HEINRICH, Jürgen: <i>Medienökonomie, Bd. 1: Mediensystem, Zeitung, Zeitschrift, Anzeigenblatt</i>. 2. überarb. u. aktualisierte Aufl. Opladen : Westdt. Verl., 2001</p> <p>NOELLE-NEUMANN, Elisabeth (Hrsg.) ; Schulz, Winfried (Hrsg.) ; Wilke, Jürgen (Hrsg.): <i>Publizistik, Massenkommunikation</i>. 3., aktualis., vollst. überarb. und erg. Aufl. Frankfurt am Main : Fischer, 2002 (Fischer-Taschenbücher ; 15495) (Das Fischer-Lexikon)</p> <p>SCHÜTZ, Walter J. (Hrsg.): <i>Medienpolitik : Dokumentation der Kommunikationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1990</i>. Konstanz : UVK-Medien, 1999</p>				
Ergänzungen		Die im seminaristischen Unterricht vermittelten Basiskenntnisse werden durch ein Online-Modul mit multimedialen Lernobjekten ergänzt. Basismaterial und Literaturhinweise sind für alle TeilnehmerInnen zugänglich über die Lernplattform WebCT. Die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls für eine Online-Präsentation auf der Lernplattform des Seminars aufzubereiten.				

MIM 5		Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 2				
gehört zu Modul MuI 10		Medienwirtschaft				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	3.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A.		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik 1	Voraussetzung für ...	–		
Lernziele		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfolgen aktuelle Entwicklungen der elektronischen Medienmärkte in der Tagespresse und Fachpublizistik; • recherchieren und beschreiben neue publizistische Angebote und Geschäftsmodelle; • ermitteln und beschreiben die Entwicklung von Teilmärkten und Sektoren der Medienwirtschaft auf der Basis empirischer Daten; • werten Dokumente zur Medienpolitik aus und identifizieren Ziele und Strategien der Akteure; • analysieren ökonomische und politische Entwicklungen der Medienwirtschaft unter Verwendung von Konzepten, Fachbegriffen und Erkenntnissen der Publizistikwissenschaft, Medienforschung und Medienökonomie. 				
Inhalte		<p>Aufbauend auf den Kenntnissen aus der Einführung in Strukturen und Funktionen des Mediensystems werden in dieser Veranstaltung wesentliche Entwicklungen der nationalen und der internationalen Medienpolitik erörtert. An auffälligen Beispielen des Wandels im Mediensystem soll diskutiert werden, wie technische Möglichkeiten und ökonomische Faktoren sowie politische und juristische Entscheidungen die Strukturen und Prozesse medienvermittelter Information und Kommunikation verändert haben.</p> <p>Im Mittelpunkt steht zunächst die <i>Entwicklung des Rundfunks</i> (Hörfunk und Fernsehen). Voraussetzungen, Formen und Folgen medienpolitischer Debatten zur Entwicklung des Rundfunksystems in Deutschland werden dabei auch im europäischen Kontext untersucht. Anschließend sollen <i>Entwicklungen im Bereich der netzgestützten Dienste</i> in ihren lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Dimensionen analysiert werden. Grundlagen der Seminardiskussion sind zentrale Dokumente aus der bundesrepublikanischen und aus der internationalen Kommunikations- und Medienpolitik, in denen die Probleme, Positionen, Kontroversen und Kompromisse der Akteure, Organisationen und Institutionen in diesem Politikfeld deutlich werden können.</p> <p>Die Studierenden erhalten Leistungsnachweise für fachliche Semesterarbeiten (Recherche, Präsentation): Fallbeispiele, in denen ausgewählte publizistische Produkte, Geschäftsmodelle, Anbieter von Rundfunk- und Online-Diensten, herausragende Personen, Organisation oder Institutionen aus der Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik oder der Entstehungskontext von medienpolitischen Konflikten sowie Kompromisse anhand der jeweils wichtigen Dokumente in ihrem Entstehungskontext dargestellt werden.</p>				
Literatur		<p>ALTENDORFER, Otto: <i>Das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland</i>. Bd. 2. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2004</p> <p>HEINRICH, Jürgen: <i>Medienökonomie, Bd. 2: Hörfunk und Fernsehen</i>. Durchges. Nachdr. Opladen : Westdt. Verl., 2002</p> <p>HOLTZ-BACHA, Christina: <i>Medienpolitik für Europa</i>. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2006</p> <p>THOMAS, Pradip N. (Hrsg.) ; NAIN, Zaharom (Hrsg.): <i>Who owns the media? : global trends and local resistances</i>. Penang, MYS : Southbound, 2004</p> <p>WIRTZ, Bernd W.: <i>Medien- und Internetmanagement</i>. 5., überarb. Aufl. Wiesbaden : Gabler, 2006</p>				
Ergänzungen		<p>Die vermittelten Basiskenntnisse werden durch ein Online-Modul mit multimedialen Lernobjekten ergänzt: Wolfgang H. Swoboda: Online-Materialien zum Studienmodul <i>Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik</i> – Rundfunk: Hörfunk und Fernsehen; Tonträgermarkt: Musikwirtschaft. Basismaterial und Literaturhinweise sind für alle Studierenden zugänglich über die Lernplattform WebCT. Die Beiträge der Studierenden sind ebenfalls für eine Online-Präsentation auf der Lernplattform des Seminars aufzubereiten.</p>				

Mul 11		Informationsorganisation				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	2.	<i>Dauer</i>	ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ulrike Spree			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Wissensorganisation 3	3.	Pr	2	90 h	3
II	Information Research	3.	Pr	3	120 h	4
	Summen			4	210 h	7
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierenden kennen die grundlegenden wissensorganisatorischen Methodologien und Informationsbedarfsstrukturen des Informationsmarktes sowie die verbreitetsten Verfahren der automatischen Erschließung von Dokumenten. Darüber hinaus können sie an konkreten Fallbeispielen die Qualität und die Grenzen automatischer Verfahren der inhaltlichen Erschließung im Vergleich zu intellektuellen Verfahren beurteilen. Darauf aufbauend treffen sie begründete Entscheidungen bei der Auswahl geeigneter Informationsressourcen und bei der Einschätzung von Angeboten des Informationsmarktes, um exemplarisch typische Informationsanfragen aus dem Bereich der Informationswirtschaft bearbeiten und in der Medienpraxis artikuliert Informationsbedürfnisse befriedigen zu können.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Wissensorganisation 3 1 Prüfungsleistung: Information Research				≈ 50 % der Modulnote ≈ 50 % der Modulnote	

MIO 5		Wissensorganisation 3				
gehört zu Modul MuI 11		Informationsorganisation				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	3.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Informationsorganisation	Lehrende	Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen		Studienleistung: fachliche Semesterarbeit	30 h
vorausgesetzt wird ...		Wissensorganisation 1; Wissensorganisation 2; Recherchestrategien; Datenbankretrieval		Voraussetzung für ...		
Lernziele		<p>Die Studierenden kennen die gängigen Verfahren der automatischen Erschließung von Texten und audiovisuellen Dokumenten;</p> <p>Die Studierenden können begründete Entscheidungen darüber treffen, welche Form der automatischen Inhaltserschließung in einem Erschließungskontext sinnvoll ist.</p> <p>Die Studierenden können an konkreten Beispielen und Berücksichtigung von Aufwand-Nutzen-Aspekten die Qualität automatischer Verfahren der inhaltlichen Erschließung im Vergleich zu intellektuellen Verfahren beurteilen.</p>				
Inhalte		<p>Vorstellung von Funktionsweise und Einsatzgebieten der gängigen Verfahren der automatischen Inhaltserschließung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • informationslinguistische Verfahren in den Ausprägungen regelbasierte und wörterbuchbasierte Verfahren; • statistische Verfahren; • automatisches Klassifizieren und Clusterbildung; • automatische Textzusammenfassung; • Citation Indexing; • sprachunabhängige Verfahren, die beispielsweise in der Bild- und Filmschließung zur Anwendung kommen. <p>Neben der exemplarischen Vorstellung (vereinfachter) Algorithmen für die unterschiedlichen Verfahren werden Entwurfsmethoden und Methoden der Qualitätskontrolle von Erschließungsverfahren behandelt.</p>				
Literatur		<p>NOHR, Holger: <i>Grundlagen der automatischen Indexierung : ein Lehrbuch</i>. 3., überarb. Aufl. Berlin : Logos-Verl., 2005</p> <p>OBERHAUSER, Otto: <i>Automatisches Klassifizieren : Entwicklungsstand – Methodik – Anwendungsbereiche</i>. Frankfurt am Main : Lang, 2005 (Europäische Hochschulschriften : Reihe 41, Informatik ; Bd. 43)</p>				
Ergänzungen		Im Seminar wird das Blended-Learning-Modul <i>a-step</i> eingesetzt. Es unterstützt entdeckendes, problemgesteuertes Lernen und kritisches Denken durch eine Fallstudie, Initialaufgaben und Simulationen.				

MIO 6		Information Research			
gehört zu Modul MuI 11		Informationsorganisation			
<i>Veranstaltungstyp</i>		Laborpraktikum	<i>Semester</i>	3.	<i>Turnus</i> jeden Winter
<i>Fachgebiet</i>		Informationsorganisation	<i>Lehrende</i>	Prof. Dr. Dirk Lewandowski Prof. Dr. Ulrike Spree	
	<i>SWS</i>	3	<i>Präsenzstudium</i>		45 h
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	4	<i>Eigenstudium</i>		45 h
	<i>Workload</i>	120 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Prüfungsleistung: Referat, fachliche Semesterarbeit	
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		Recherchestrategien; Datenbankretrieval	<i>Voraussetzung für ...</i>	–	
<i>Lernziele</i>		<p>Die Studierenden kennen Grundstrukturen des Informationsmarktes.</p> <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Informationsbedarfe einschätzen und in konkrete Recherchestrategien umsetzen; • begründete Entscheidungen bei der Auswahl von Informationsressourcen treffen und können die Angebote des Informationsmarktes (einschließlich der kostenpflichtigen Angebote der wichtigsten Hosts) zur Befriedigung eines Informationsbedarfes einschätzen. 			
<i>Inhalte</i>		In einem fachspezifischen Rechercheprojekt mit wirtschaftlichem, medizinischem oder naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt wenden die Studierenden die in den Lehrveranstaltungen Recherchestrategien und Datenbankretrieval gewonnenen Fertigkeiten auf konkrete komplexe Rechercheaufträge aus der Praxis an.			
<i>Literatur</i>		<p>BAEZA-YATES, Ricardo ; RIBEIRO-NETO, Berthier: <i>Modern information retrieval</i>. 11. [print.]. New York, NY : ACM Press [u.a.], 2005</p> <p>LEWANDOWSKI, Dirk: <i>Web information retrieval : Technologien zur Informationssuche im Internet</i>. Frankfurt am Main : Dt. Ges. für Informationswiss. und Informationspraxis, 2005 (Reihe Informationswissenschaft der DGI ; 7)</p> <p>STOCK, Wolfgang G.: <i>Information Retrieval : Informationen suchen und finden</i>. München : Oldenbourg , 2007 (Einführung in die Informationswissenschaft ; 1)</p>			

Mul 12		Medienrecht und Medienethik				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	1. und 2.	<i>Dauer</i>	zwei Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	keine					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Medienrecht und Medienethik 1	2.	SU	2	60 h	2
II	Medienrecht und Medienethik 2	3.	SU	2	90 h	3
	Summen			4	150 h	5
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Studierende sind fähig, in ein für sie weitgehend unbekanntes Gebiet, nämlich in das des Informations- und Medienrechts und ihren ethischen Begründungen, einzuarbeiten. Sie begreifen die Systematik des Rechtssystems - vom Verfassungs- über das bürgerliche bis hin zum Strafrecht - und stellen die jeweilige Anbindung bzw. Verankerung des Informations- und Medienrechts in seinen diversen Formen her. Sie können einige für ihre künftige Berufspraxis relevante Rechtsbereiche wie das Urheberrecht, das Persönlichkeitsrecht, sowie die rechtlichen Grundlagen der Medien (Presse, Rundfunk, Internet) in ihrer nationalen sowie auch internationalen, insbesondere europäischen Ausgestaltung. Sie begreifen informations- und medienethischen Fragestellungen und Argumentationen und kennen diesen Bereich als angewandte Berufsethik auch mit persönlichen Entscheidungs- und Konfliktfeldern Sie wissen um die institutionellen Formen der Medienethik wie etwa den diversen Organen der Selbstkontrolle und -regulierung (Presserat, Werberat, Freiwillige Filmselfkontrolle).					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Studienleistung: Medienrecht und Medienethik 1 1 Prüfungsleistung: Medienrecht und Medienethik 2				– ≈ 100 % der Modulnote	

MJ 3		Medienrecht und Medienethik 1				
gehört zu Modul MuI 12		Medienrecht und Medienethik				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	2.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	2	Eigenstudium			15 h
	Workload	60 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Studienleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		15 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	Medienrecht und Medienethik 2	
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen die Grundlagen des Medienrechts, seine Verankerung in verschiedenen Gesetzen und begreifen so die komplexe Systematik des Medienrechts. • Anhand von Fallbeispielen sind sie fähig, die gesetzlichen Grundlagen auf Rechtsfragen anzuwenden und rechtliche Argumentationen nachzuvollziehen. • Studierende sind in der Lage, die gesetzliche Regelungen auf ethische Prämissen und Erklärungen zurückzuführen, und sie wissen um die nicht rechtlichen normierten, aber ethisch zu regelnden Entscheidungsfeldern und die dafür verantwortlichen (Selbstkontroll-)Organisationen. 				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Verfassungsrechts (z. B. Grundrechte, vor allem Art 5 GG: Informations- und Meinungsfreiheit) und einschlägige medienrelevante Normen; • Grundlagen des europäischen Informations- und Medienrechts (in seinen relevanten Dokumenten und Normen) sowie des internationalen rechts (UN-Charta); • Systematik und Aufbau des Rechtsgefüges, soweit es Medien und Information betrifft; • Informations- und medienethische Prinzipien: Menschenwürde, Privatheit, Nachhaltigkeit, Kommunikationsfreiheit, Zugänglichkeit und informationelle Selbstbestimmung wie Chancengleichheit, digital divide, Wissensökologie. 				
Literatur		<p>GREIS, Andreas (Hrsg.) u. a.: <i>Medienethik : ein Arbeitsbuch</i>. Tübingen : Francke, 2003 (UTB ; 2370)</p> <p>KUHLEN, Rainer: <i>Informationsethik : Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen</i>. Konstanz : UVK Verl.-Ges., 2004 (UTB ; 2454)</p> <p>FECHNER, Frank: <i>Medienrecht : Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia</i>. 7. überarb. u. erg. Aufl. Tübingen : Mohr-Siebeck, 2006 (UTB ; 2154)</p>				

MJ 4		Medienrecht und Medienethik 2				
gehört zu Modul MuI 12		Medienrecht und Medienethik				
Veranstaltungstyp		seminaristischer Unterricht	Semester	3.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler Lehrbeauftragte		
	SWS	2	Präsenzstudium			30 h
Arbeitsaufwand	CPs	3	Eigenstudium			30 h
	Workload	90 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		30 h
vorausgesetzt wird ...		Medienrecht Medienethik 1	und	Voraussetzung für ...	–	
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind fähig, auf der Grundlage ihrer Kenntnisse der Rechtssystematik und der einschlägigen Gesetze Fallbeispiele, die für ihre künftige Berufspraxis relevant sind (z. B. Urheberrecht, Recht am eigenen Bild, Lizenzrecht, Regelungen für die Informationsbeschaffung) zu bearbeiten und sich in spezielle Rechtsfelder wie Auskunftsrecht, Zeugenverweigerung sowie digital rights (Tauschbörsen, elektronische Signatur etc.) einzuarbeiten; • sie können für einzelne Beispiele einschlägige Gerichtsurteile recherchieren und nachvollziehen; • sie sind imstande, die gesetzlichen Bestimmungen auf neue Sachverhalte anzuwenden und eine rechtliche Argumentation aufzubauen. 				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Landesspezifisches Presse- und Rundfunkrecht sowie bundeseinheitliche Staatsverträge (Telekommunikationsrecht); • Persönlichkeits- und Urheberrecht, elektronische Signatur; • Lizenzrechte (national und international); • Daten- und Jugendschutz; • journalistische Sonderrechte. 				
Literatur		FECHNER, Frank: <i>Medienrecht : Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia</i> . 7. überarb. u. erg. Aufl. Tübingen : Mohr-Siebeck, 2006 (UTB ; 2154) BRANAHL, Udo: <i>Medienrecht : eine Einführung</i> . 4., überarb. Aufl. Wiesbaden : Westdeutscher Verl., 2002				

Mul 13		Medienkonzeption und -produktion				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	2.	<i>Dauer</i>	ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation 1 ; 2					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltungen</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Medienkonzeption und -produktion	3.	Pr	4	180 h	6
	Summen			4	180 h	6
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden nutzen Explorations-, Reflexions-, Artikulations- und Gestaltungsspielräume bei der gemeinsamen Konzeption und Produktion eines Medienprodukts, das mit Mitteln des Departments, der Fakultät und der Hochschule hergestellt, veröffentlicht und verbreitet wird. Dabei erfolgt die intendierte Entwicklung und Stärkung kommunikativer Kompetenzen.</p> <p>Durch handelndes Lernen ergibt sich für die Studierenden die Möglichkeit zur kritischen Aneignung von Realität und zur Erweiterung ihres Verhaltens- und Handlungsrepertoires. Die dabei in Gang gesetzte Reflexion über die Möglichkeiten zur medialen Artikulation hat nachhaltige Folgen für die Entwicklung des Selbstbildes und des Selbstvertrauens der Studierenden.</p> <p>Über ihre Themenwahl bringen die Studierenden häufig auch persönliche Erfahrungen über gesellschaftliche Konflikte und Widersprüche in die Medienarbeit ein. Dies ermöglicht exemplarisches Lernen. Aus der unmittelbaren Alltagsumgebung beziehen sie Anlässe und Motivationen für ihr Engagement. Im Prozess der medialen Umsetzung ergibt sich als ein bedeutender Lerneffekt regelmäßig die Erfahrung, dass die Herstellung von Öffentlichkeit mit der Möglichkeit zur medialen (selbst-)Darstellung und zur Einflussnahme auf die Diskussion auch eine reflektierte und realistische Einschätzung der eigenen Positionen und Handlungsspielräume zur Folge hat.</p> <p>Diese didaktischen Intentionen lassen sich allerdings nur dann und nur insoweit verfolgen, als</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Konzeption und Produktion von medialen Beiträgen mit verantwortlichem Handeln als elementarer Lernform möglich ist, • die Studierenden die Ziele und Mittel des Projekts mitdefinieren und ihren Arbeitsprozess in angemessenem Umfang selbst strukturieren können, • Lernumgebungen zur Verfügung stehen, in denen realitätsgerechte Interaktionen stattfinden können, • die Resultate der Konzeptions- und Produktionsarbeit öffentlich präsentiert, verbreitet und diskutiert werden können. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Medienkonzeption und -produktion				≈ 100 % der Modulnote	

MJ 7		Medienkonzeption und -produktion				
gehört zu Modul MuI 13		Medienkonzeption und -produktion				
Veranstaltungstyp		Laborpraktikum	Semester	3.	Turnus	jeden Winter
Fachgebiet		Medienwissenschaften und Journalistik	Lehrende	Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A. Lehrbeauftragte		
	SWS	4	Präsenzstudium			60 h
Arbeitsaufwand	CPs	6	Eigenstudium			80 h
	Workload	180 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Konzeptions- und Entwicklungsleistung		40 h
vorausgesetzt wird ...		Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation 1 ; 2	Voraussetzung für ...	-		
Lernziele		<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden begeben sich in eine Phase intensiver <i>Exploration</i>: Für die öffentliche Präsentation der eigenen Ideen in einer gemeinsam verantworteten medialen Realisation werden die im Umfeld der Medienstadt Hamburg aktuellen Beispiele, Diskurse, Argumentationsmuster und Formate gesichtet, bewertet und verarbeitet. Durch den Zwang der Öffentlichkeit werden die Standards der Ziel- und Bezugsgruppen zum Maßstab. Dies sorgt für eine differenzierte Bestandsaufnahme und Analyse in der Vorbereitung der Produktion und zu einer zielgruppen-angemessenen Aufbereitung nach den Maßstäben und Fähigkeiten der Beteiligten. • Die Studierenden erweitern ihre <i>Reflexionskompetenz</i> in sachlicher wie in personaler und sozialer Hinsicht: Diskussionen über mögliche Beiträge erzeugen eine intensive Auseinandersetzung mit den Erwartungen und Ansprüchen, - nicht nur an die medialen Produkte, sondern auch an sich selbst und die Mitglieder der Redaktionsgruppe. Die mit der Produktion einhergehenden Sachzwänge geben Anlaß zur Reflexion und Thematisierung von Verhaltensmustern und wechselseitigen Erwartungen. • Die Studierenden entwickeln in der projektförmigen Arbeit bei der Medienkonzeption und -produktion ihre <i>Artikulationsfähigkeit</i>. Vorschläge und Beiträge zum Produkt müssen ausgehandelt werden. Über die Ziele und Wege muss dabei nicht nur in inhaltlich-fachlicher Hinsicht kommuniziert werden, immer spielen auch die Dimensionen der Selbstoffenbarung und Appellstrukturen hinein. • Die Studierenden entwickeln und erweitern ihre <i>medienpraktischen Fähigkeiten</i> und Fertigkeiten für und in der Redaktionsarbeit: Telefon-Recherchen, Terminabsprachen per E-Mail, Diskussionen in Online-Foren, Chat-Rooms, Content-Management-Systeme, Lernplattformen etc. werden als Instrumente erprobt und genutzt; die Computer-Ausstattung mit Recherche- und Layout-Software, Videoschnittsystemen, diverse Datenbank- und Server-Systemen, das Tonstudio etc. werden gezielt eingesetzt, um bestmögliche Resultate zu erzielen. • Die Studierenden erweitern so ihre Gestaltungsspielräume, ihre <i>kreativen und kommunikativen Potentiale</i> und damit die Befähigung, sich aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von medienvermittelter Öffentlichkeit zu beteiligen. 				
Inhalte		Die Übungen werden parallel als Print-, Radio-, Video- und Online-Redaktion angeboten. Unter realistischen Arbeitsbedingungen werden Ideen, Formate, Inhalte und Workflows für Medienprodukte mit definierten Zielgruppen und aktuellen Themen entwickelt. Die Realisation erfolgt mit professionellem Equipment in den Laboren des Departments Information. Zum Semesterende werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in einer gemeinsamen Veranstaltung öffentlich präsentiert; d. h. Konzeptions- und Entwicklungsleistung sowie Probleme und Ergebnisse aus dem Modul werden öffentlich vorgestellt. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mindmix</i> – Magazin für die Fakultät Design, Medien und Information; • <i>Radio-HAW-Online</i> – Konzeption, Organisation und journalistische Arbeit für ein Radio(Hör)-Internetportal; • Videoproduktion für Broadcasting und Streaming. 				
Literatur		ORDOLFF, Martin: <i>Fernsehjournalismus</i> . Konstanz: UVK, 2005 SCHELL, Fred: Aktive Medienarbeit. In: HÜTHER, Jürgen (Hrsg.); SCHORB, Bernd (Hrsg.): <i>Grundbegriffe der Medienpädagogik</i> . 4., vollst. neu konzipierte Aufl. München: kopaed, 2005, S. 9–17. STEINMETZ, Rüdiger u. a.: <i>Filme sehen lernen : Grundlagen der Filmästhetik</i> . Frankfurt am Main : Zweitausendeins, 2005				
Ergänzungen		Notwendige Materialien, Texte, Termine, Protokolle etc. werden in den »Redaktionssystemen« der Zeitschriften-, Radio-, Video- und Online-Redaktion auf einer Lernplattform der HAW (derzeit WebCT) bereitgestellt.				

Mul 14.1		Informationstechnologie				
<i>Modultyp</i>	5 Wahlpflichtmodule	<i>Studienjahr</i>	2. und 3.	<i>Dauer</i>	je ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. Studienjahres					
Nr.	zugehörige Module = Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Wahlmodul Informationstechnologie 1	3.	Pr	4	180 h	6
II	Wahlmodul Informationstechnologie 2	5.	Pr	4	180 h	6
III	Wahlmodul Informationstechnologie 3	5.	Pr	4	180 h	6
IV	Wahlmodul Informationstechnologie 4	6.	S	4	180 h	6
V	Wahlmodul Informationstechnologie 5	6.	S	4	180 h	6
	Summen			20	900 h	30
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse auch aus angrenzenden Bereichen der Informationstechnologie, verknüpfen diese mit ihrem Grundlagenwissen und verfolgen eigene Fragestellungen. Inhalte mit Bezug zum Studiengang entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung und Interessenpräferenz der Studierenden aus dem Gesamtangebot der Hochschule. Der Inhalt der einzelnen Module ist nicht vorgegeben. Die Lehrinhalte ergeben sich aus den gewählten und aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen.</p> <p>Aus dem regulären Seminarangebot der Informatik kann ein Seminar ausgewählt werden, das auf einer der drei vorausgegangenen Pflichtveranstaltungen zur Informationstechnologie aufbaut. Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich in ein Spezialthema aus einem der drei Gebiete (Datenbanken, Künstliche Intelligenz, Softwaretechnik) vertieft einzuarbeiten und zu präsentieren.</p>					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationstechnologie 1			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationstechnologie 2			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationstechnologie 3			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationstechnologie 4			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationstechnologie 5			≈ 100 % der Modulnote	

M-W1		Informationstechnologie 1 bis 5				
gehört zu Wahlmodulen MuI 14		Wahlmodule der Schwerpunktbildung				
Veranstaltungstyp		3 Laborpraktika ; 2 Seminare	Semester	3., 5., 6.	Turnus	jedes Semester
Fachgebiet		Wahlpflicht	Lehrende	Prof. Dr. Franziskus Geeb M.A. Prof. Dr. Martin Gennis		
	SWS	5 * 4	Präsenzstudium			je 60 h
Arbeitsaufwand	CPs	5 * 6	Eigenstudium			je 80 h
	Workload	5 * 180 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen: Klausur, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		je 40 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	–	
Lernziele		<p>Die Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Studienjahr dienen der Vertiefung sowie der fachlichen Profilbildung im Bereich (multi-)medialer Systeme und beinhalten eine Vertiefung von Kenntnissen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmierung; • Software-Entwicklung/Software-Modellierung, Evaluation und Dokumentation; • Datenbankentwicklung; • Multimedia-Technologie; • GUI-Design/GUI-Programmierung; • Auszeichnungssprachen. 				
Inhalte		<p>Themen und Titel der Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht festgelegt, sondern sie ergeben sich aus aktuellen Tendenzen, Fragen und Anforderungen aus der Berufspraxis. Insbesondere werden folgende Bereiche vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept und Erstellung von datenbankbasierten Informationssystemen; • Methoden des Software Engineering einschl. Dokumentation und Evaluation; • Datenmodellierung / Informationsmodellierung mit Auszeichnungssprachen; • Spezifische Problembereiche der Multimedia-Technologie. <p>Beispiele für die inhaltliche Themenstellung der Seminare können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmierung von Onlinedatenbanken mit PHP/MySQL; • Software Engineering / Modellierung mit der Unified Modelling Language; • Programmierung interaktiver Lernanwendungen; • eXtensible Markup Language, XML, Grundlagen und Anwendungsmodelle. 				
Literatur		Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen.				

Mul 14.2		Informationsökonomie und Medienmanagement				
<i>Modultyp</i>	5 Wahlpflichtmodule	<i>Studienjahr</i>	2. und 3.	<i>Dauer</i>	je ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ulrich Hofmann			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. Studienjahres					
Nr.	zugehörige Module = Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	WM Informationsökonomie & Medienmanagement 1	3.	Pr	4	180 h	6
II	WM Informationsökonomie & Medienmanagement 2	5.	Pr	4	180 h	6
III	WM Informationsökonomie & Medienmanagement 3	5.	Pr	4	180 h	6
IV	WM Informationsökonomie & Medienmanagement 4	6.	S	4	180 h	6
V	WM Informationsökonomie & Medienmanagement 5	6.	S	4	180 h	6
	Summen			20	900 h	30
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Studierenden sind in der Lage, die im 2. und 3. Semester gelegten Grundlagen auf Problemlösungen konkreter Praxisfragen der Medienwirtschaft anzuwenden. Sie können die spezifische Eignung der Konzepte auf ihre operationale Effektivität beurteilen. Sie erwerben eine anwendungsorientierte ökonomische Handlungskompetenz. Sie sind vertraut mit Abläufen des Projektmanagements.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsökonomie und Medienmanagement 1			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsökonomie und Medienmanagement 2			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsökonomie und Medienmanagement 3			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsökonomie und Medienmanagement 4			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsökonomie und Medienmanagement 5			≈ 100 % der Modulnote	

M-W2		Informationsökonomie und Medienmanagement 1 bis 5				
gehört zu Wahlmodulen MuI 14		Wahlmodule der Schwerpunktbildung				
Veranstaltungstyp		3 Laborpraktika ; 2 Seminare	Semester	3., 5., 6.	Turnus	jedes Semester
Fachgebiet		Wahlpflicht	Lehrende	Prof. Dr. Hardy Gundlach Prof. Dr. Ulrich Hofmann		
	SWS	5 * 4	Präsenzstudium			je 60 h
Arbeitsaufwand	CPs	5 * 6	Eigenstudium			je 80 h
	Workload	5 * 180 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		je 40 h
vorausgesetzt wird ...		Grundlagen aus MIM: Informationsökonomie & Medienmanagement	Voraussetzung für ...	-		
Lernziele		Die Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung und fachlichen Profilbildung.				
Inhalte		<p>Themen und Titel der Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht festgelegt, sondern ergeben sich aus aktuellen Tendenzen, Fragen und Anforderungen aus der Praxis der Informations- und Medienwirtschaft.</p> <p>Die Themenstellung der Seminare beziehen sich z. B. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse empirischer Daten zu Chancen, Risiken und Potenzialen für Informationsprodukte und -dienstleistungen; • Ermittlung, Vergleich und Bewertung von Fallbeispielen zu den Bereichen Mediencontrolling, Qualitätsmanagement, Personalmanagement oder Kostenmanagement in Medien- und Informationsbetrieben; • Wirkungsforschung und Nutzenabschätzung einer Dienstleistung für Nutzer und Kunden und für die Gesellschaft; • Ressourcenmanagement; • Marketing und Marktforschung im Medienbereich; • Medienregulierung. 				
Literatur		Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen.				

Mul 14.3		Informationsorganisation				
<i>Modultyp</i>	5 Wahlpflichtmodule	<i>Studienjahr</i>	2. und 3.	<i>Dauer</i>	je ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ulrike Spree			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. Studienjahres					
Nr.	zugehörige Module = Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Wahlmodul Informationsorganisation 1	3.	Pr	4	180 h	6
II	Wahlmodul Informationsorganisation 2	5.	Pr	4	180 h	6
III	Wahlmodul Informationsorganisation 3	5.	Pr	4	180 h	6
IV	Wahlmodul Informationsorganisation 4	6.	S	4	180 h	6
V	Wahlmodul Informationsorganisation 5	6.	S	4	180 h	6
	Summen			20	900 h	30
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Studienjahr dienen der Vertiefung sowie der fachlichen Profilbildung. Im dritten, im fünften und im sechsten Semester müssen insgesamt fünf Wahlpflichtmodule in beliebiger Kombination aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie, • Informationsorganisation, • Informationsökonomie & Medienmanagement, • Medienwissenschaften & Journalistik <p>belegt werden. Dabei können die einzelnen Module jeweils von einer Lehrkraft oder fachübergreifend in Kombination von zwei Teilseminaren von zwei Lehrkräften abgehalten werden.</p> <p>Die Lernziele des Wahlpflichtmodule liegen vor allem im fachübergreifenden und praxisorientierten Interpretieren, kritischen Bewerten, lösungsbezogenen Anwenden und im veranschaulichenden Präsentieren von Sachzusammenhängen, die in den Grundlagenmodulen des Studiums vermittelt worden sind. In den Wahlpflichtmodulen können und sollen jeweils aktuelle Themen und fachliche Aufgaben aus der Praxis von den Teilnehmern analysiert, verstanden, im interdisziplinären Zusammenhang interpretiert und in ihrer Bedeutung für das Berufsfeld Medien und Information eingeschätzt werden.</p> <p>Die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen sollen die Studierenden in die Lage versetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Kenntnisse im Praxiskontext auf fachliche Aufgaben und Probleme anzuwenden; • die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis am Beispiel aktueller Fachfragen zu begreifen; • die Wechselbeziehungen zwischen wissenschaftlichen und methodischen Erkenntnissen und deren Anwendung in der Praxis des Berufsfeldes aufzuzeigen; • selbstständig und im Team Antworten auf fachliche Fragen zu finden sowie Lösungen für Praxisprobleme zu erarbeiten; • die erarbeiteten Antworten und Lösungen zu begründen, die Konsequenzen zu benennen, die sich aus den Lösungen ergeben und ihre Einschätzungen vor dem Seminarplenum zu verteidigen. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsorganisation 1			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsorganisation 2			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsorganisation 3			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsorganisation 4			≈ 100 % der Modulnote	
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Informationsorganisation 5			≈ 100 % der Modulnote	

M-W3		Informationsorganisation 1 bis 5				
gehört zu Wahlmodulen MuI 14		Wahlmodule der Schwerpunktbildung				
Veranstaltungstyp		3 Laborpraktika ; 2 Seminare	Semester	3., 5., 6.	Turnus	jedes Semester
Fachgebiet		Wahlpflicht	Lehrende	Prof. Dr. Ulrike Spree		
	SWS	5 * 4	Präsenzstudium			je 60 h
Arbeitsaufwand	CPS	5 * 6	Eigenstudium			je 80 h
	Workload	5 * 180 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit oder fachliche Semesterarbeit		je 40 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	–	
Lernziele		<p>Die Mitarbeit in den Wahlmodulen des Bereichs Informationsorganisation befähigt die Studierenden unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus der Software-Ergonomie abgeleitete Prinzipien der Gebrauchstauglichkeit von Informationsprodukten kennenzulernen; • einen Überblick über die gängigsten Verfahren des Usability-Testing zu erhalten; • Geräte und Softwaretools des Usability-Labors für Tests einzusetzen; • kundenorientierte Usability-Evaluationen selbstständig zu planen und durchzuführen; • verschiedene Ansätze der Wissensorganisation kennenzulernen und zu vergleichen; • die effiziente Lektüre auch fremdsprachiger wissenschaftlicher Fachtexte zu üben; • sich im kritischen Denken und in der wissenschaftlichen Diskussion zu üben; • Informationen publikumsorientierte aufzubereiten; • die Moderation von Fachdiskussionen zu leiten; • die linguistischen und logischen Grundprinzipien der Ontologieerstellung zu verstehen; • Beziehungen zwischen Anwendungen des Semantic Web und Ontologien zu begreifen; • einen ausgewählten Domainbereich zu analysieren und eine Ontologie zu erstellen; • die Qualität und Aufgabenangemessenheit bestehender Ontologien zu bewerten. 				
Inhalte		<p>Themen und Titel der Wahlpflichtmodule sind im Curriculum nicht festgelegt, sondern sie ergeben sich aus aktuellen Tendenzen, Fragen und Anforderungen aus der Berufspraxis und der informationswissenschaftlichen Theoriebildung.</p> <p>Beispiele für die inhaltliche Themenstellung der Seminare können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung gebrauchstauglicher Informationsprodukte/Qualitätsstandards, Usability, Content Usability; • Klassiker der Wissensorganisation; • Fortgeschrittene Methoden der Informationserschließung: Topic Maps, Ontologien; • intellektuelle und automatische Verfahren der Bilderschließung. 				
Literatur		Die Literaturempfehlungen orientieren sich an den jeweils aktuellen Seminarthemen.				

Mul 14.4		Medienwissenschaften und Journalistik				
<i>Modultyp</i>	5 Wahlpflichtmodule	<i>Studienjahr</i>	2. und 3.	<i>Dauer</i>	je ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. Studienjahres					
Nr.	zugehörige Module = Lehrveranstaltungen	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 1	3.	Pr	4	180 h	6
II	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 2	5.	Pr	4	180 h	6
III	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 3	5.	Pr	4	180 h	6
IV	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 4	6.	S	4	180 h	6
V	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 5	6.	S	4	180 h	6
	Summen			20	900 h	30
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	Die Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Studienjahr dienen der fachlichen Profilbildung und Spezialisierung in medienwissenschaftlichen und -praktischen Kompetenzfeldern; sie ergänzen einerseits das Wissen und die Fähigkeiten der Studierenden, andererseits differenzieren sie sie exemplarisch. Diese Ergänzungen und Differenzierungen richten sich sowohl auf Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Vielfalt, Strukturen und Entwicklungen der nationalen wie internationalen Medienmärkte und seiner Produkte, als sie auch die Profilbildung der selbst bestimmten Qualifikationen in medienwissenschaftlichen und –praktischen Themenfeldern verstärken. Dabei steht das exemplarische und interdisziplinäre Studieren im Vordergrund; es fokussiert sich auf Probleme und Anforderungen angewandter Medienforschung und -praxis.					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 1				≈ 100 % der Modulnote
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 2				≈ 100 % der Modulnote
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 3				≈ 100 % der Modulnote
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 4				≈ 100 % der Modulnote
	1 Prüfungsleistung:	Wahlmodul Medienwissenschaften und Journalistik 5				≈ 100 % der Modulnote

M-W4		Medienwissenschaften und Journalistik 1 bis 5				
gehört zu Wahlmodulen MuI 14		Wahlmodule der Schwerpunktbildung				
Veranstaltungstyp		3 Laborpraktika ; 2 Seminare	Semester	3., 5., 6.	Turnus	jedes Semester
Fachgebiet		Wahlpflicht	Lehrende	Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler Prof. Dr. Wolfgang H. Swoboda M.A.		
	SWS	5 * 4	Präsenzstudium			je 60 h
Arbeitsaufwand	CPs	5 * 6	Eigenstudium			je 80 h
	Workload	5 * 180 h	Studien-/Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen: Referat, Hausarbeit, fachliche Semesterarbeit		je 40 h
vorausgesetzt wird ...		–		Voraussetzung für ...	–	
Lernziele		Die Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Studienjahr dienen der fachlichen Profilbildung und Spezialisierung in medienwissenschaftlichen und -praktischen Kompetenzfeldern. Ergänzungen und Differenzierungen sind sowohl in der Medienwissenschaft, der empirischen Medienforschung als auch in der Journalistik- und Redaktionswissenschaft wie in praktischen journalistischen und gestalterischen Fähigkeiten bis hin zu Public Relations und Werbung möglich. Mit dem breiten Studienangebot entwickeln Studierende ihre persönliches Qualifikations- und Fähigkeitsprofil.				
Inhalte		<ul style="list-style-type: none"> • Mediengeschichte als generelle Kommunikationsgeschichte wie auch als Geschichte einzelner Medien; • Medientheorie und ihre epistemologischen Begründungen; • vertiefende Argumentationen und Anwendungsfelder von Medienrecht und -ethik; • Medienpolitik in internationaler, nationaler und regionaler Hinsicht; • Disziplinen der Medienwissenschaft: Medienproduktion, Medienformen und -inhalte, Mediennutzung, Medienwirkungen; • Studien und Methoden der (empirischen) Medienforschung; • Instanzen und Erhebungen der angewandte Medienforschung (wie z. B. AG.Ma, AWA und AGF); • Geschichte des Journalismus; • Journalismusforschung, z. B. Redaktionssysteme und Berufsfelder; • Medienspezifika und publizistisch-journalistische Gattungen; • Public Relations und Werbung. 				
Literatur		BENTELE, Günter (Hrsg.) ; BROSIUS, Hans-Bernd (Hrsg.) ; JARREN, Otfried (Hrsg.): <i>Öffentliche Kommunikation : Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaft</i> . Opladen : Westdt. Verl., 2003 BENTELE, Günter (Hrsg.) ; FRÖHLICH, Romy (Hrsg.) ; SZYSZKA, Peter (Hrsg.): <i>Handbuch der Public Relations : wissenschaftliche Grundlagen und berufliches Handeln ; mit Lexikon</i> . Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2005 FAULSTICH, Werner: <i>Die Geschichte der Medien</i> . Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht 1996- / bislang 5 Bde. HEPP, Andreas (Hrsg.) ; KROTZ, Friedrich (Hrsg.) ; WINTER, Carsten (Hrsg.): <i>Globalisierung der Medienkommunikation : eine Einführung</i> . Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss. 2005 LÖFFELHOLZ, Martin (Hrsg.): <i>Theorien des Journalismus : ein diskursives Handbuch</i> . 2., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss. 2004 MIKOS, Lothar (Hrsg.) ; WEGENER, Claudia (Hrsg.): <i>Qualitative Medienforschung : ein Handbuch</i> . Konstanz : UVK-Verl.-Ges., 2005 (UTB ; 8314) QUANDT, Thorsten: <i>Journalisten im Netz : eine Untersuchung journalistischen Handels in Online-Redaktionen</i> . Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2005 SCHANZE, Helmut (Hrsg.) ; PÜTZ, Susanne (Mitarb.): <i>Metzler-Lexikon Medientheorie, Medienwissenschaft : Ansätze – Personen – Grundbegriffe</i> . Stuttgart : Metzler, 2002 WEISCHENBERG, Siegfried: <i>Journalistik. Bd. 1: Mediensysteme – Medienethik – Medieninstitutionen ; Bd. 2: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure ; Bd. 3: Quiz und Forum : (Fragen/Antworten, Diskussion, Evaluation)</i> . Wiesbaden : VS, Verl. für Sozialwiss., 2004 ; Opladen : Westdt. Verl., 1995 ; Opladen : Westdt. Verl., 1998				

Mul 15		Studienprojekt				
<i>Modultyp</i>	Wahlpflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	3.	<i>Dauer</i>	ein Sem.	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A.			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information BIM – Bibliotheks- und Informationsmanagement					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. und 2. Studienjahres					
Nr.	zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Form	SWS	Workload	CPs
I	Wahlmodul Studienprojekt	5.	Proj.	12	540 h	18
	Summen			12	540 h	18
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Projektmoduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Begrenzung der einzelnen Studienfächer zu erkennen und eine fachübergreifende Sichtweise zu entwickeln; • Aufgabenstellungen, für die eine konkrete Problemlösung gefunden werden soll, praxisbezogen und angemessen zu bearbeiten; • durch problemorientiertes Lernen Wissens Elemente einzelner Fächer und Praxiserfahrungen unterschiedlicher Herkunft zu einem synoptischen Problemverständnis zu synthetisieren; • kooperative Verhaltensformen und Teamarbeit einzuüben sowie geeignete Kommunikationsstrukturen, arbeitsteilige Vorgehensweisen, rational begründete, kollektive Entscheidungsfindung und gemeinschaftliches Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln; • Erfahrungen in individueller und gruppenorientierter Arbeitsorganisation zu sammeln; • effizientes, ziel- und produktorientiertes Projekthandeln nach Regeln der Arbeitsökonomie anzuwenden; • Bedingungen, Restriktionen, Sanktionen, Konventionen und Verhaltensweisen in der Arbeitswelt durch realitätsnahe Simulation kennenzulernen. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Studienprojekt				≈ 100 % der Modulnote	

M-P		Studienprojekt				
gehört zu Modul MuI 15		Studienprojekt				
Veranstaltungstyp		Projekt	Semester	5.	Turnus	jeden Sommer
Fachgebiet		Wahlpflicht	Lehrende	alle hauptamtlichen Professoren		
	SWS	12	Präsenzstudium		180 h	
Arbeitsaufwand	CPs	18	Eigenstudium		240 h	
	Workload	540 h	Studien-/Prüfungsleistungen		Prüfungsleistung: Projektleistung	
vorausgesetzt wird ...		Grundlagenmodule des 1. und 2. Studienjahres	Voraussetzung für ...	–		
Lernziele		<p>Die Studierenden können nach erfolgreicher Teilnahme am Studienprojekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden Konzepte und Modelle der Teamarbeit beurteilen; • Methoden und Werkzeuge zur Analyse und Gestaltung von Teamarbeit anwenden; • Ziele definieren und Strategien zu deren Umsetzung entwickeln; • ihre Kompetenz in der Entwicklung von Konzepten, Analysen und Lösungen trainieren; • interdisziplinär und ganzheitlich zusammenarbeiten. <p>Die Studierenden wissen nach erfolgreicher Teilnahme am Studienprojekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie Arbeitsgruppen optimal zusammenarbeiten und welches die grundlegenden Merkmale von Projektteams sind; • welche Faktoren die Effektivität von Arbeitsgruppen beeinflussen und wie sich Projektteams im Verlauf der Projektarbeit entwickeln; • welche Instrumente zur Analyse von Interaktionsprozessen in Gruppen eingesetzt und angewendet werden können. <p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme am Studienprojekt in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritische Kommunikationsaspekte in Teams eigenständig zu erkennen, adäquat zu beurteilen und situationsangemessene Verhaltensalternativen zu entwickeln; • Ansätze zur zielgerichteten Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in Gruppen umzusetzen (z. B. Modelle zur Moderation von Gruppenbesprechungen). • ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit einzuschätzen und einzusetzen. 				
Inhalte		<p>Das Fachprojekt ist eine Lehrveranstaltung mit fächerübergreifenden Aufgabenstellungen, die die Studierenden in Gruppen unter Anwendung von fachlichen und organisatorischen Problemlösungsmethoden anwendungsorientiert bearbeiten. Die Studierenden bearbeiten eine konkrete Aufgabenstellung aus dem Themenbereich Medien und Information.</p> <p>Strategien zur Methodenauswahl oder Methodengenerierung, zur Modellierung und Problemlösungsentwicklung werden an konkreten Aufgaben durchgeführt. Wichtige Faktoren bei der Durchführung der Projekte sind Qualitätssicherung und Projektmanagement. Das Darstellen und Vermitteln von Konzepten sowie die Präsentation von Zwischenergebnissen und Resultaten wird trainiert, mittels des Meilensteinkonzepts werden Zwischenevaluationen gewährleistet. Die projektleitende Dozentin bzw. der projektleitende Dozent gibt den jeweiligen Projektgruppen Orientierungshilfen zum Projektinhalt, betreut sie beim Erwerb von zusätzlichem für die Durchführung des Projektes notwendigem vertieftem Wissen und überwacht die gesamte Projektdurchführung.</p>				
Literatur		<p>BOY, Jacques ; DUDEK, Christian ; KUSCHEL, Sabine: <i>Projektmanagement : Grundlagen, Methoden und Techniken, Zusammenhänge</i>. 5. Aufl. Offenbach : Gabal, 1998</p> <p>HOBBS, Peter: <i>Professionelles Projektmanagement</i>. Landsberg am Lech : Moderne Verlags-ges., 2001</p> <p>LITKE, Hans-Dieter (Hrsg.): <i>Projektmanagement : Handbuch für die Praxis ; Konzepte – Instrumente – Umsetzung</i>. München : Hanser, 2005</p> <p>OLFFERT, Klaus: <i>Kompakt-Training Projektmanagement</i>. 4. verb. und erw. Aufl. Ludwigshafen : Kiehl, 2004</p> <p>SCHELLE, Heinz: <i>Projekte zum Erfolg führen : Projektmanagement systematisch und kompakt</i>. 2. überarb. u. erw. Aufl. München : Beck, 1999 (Beck-Wirtschaftsberater)</p>				

Mul 16		Bachelorarbeit				
<i>Modultyp</i>	Pflichtmodul	<i>Studienjahr</i>	3.	<i>Dauer</i>	drei Monate	
<i>Modulverantwortung</i>	Department Information		Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler			
<i>Nutzung für Studiengänge</i>	Mul – Medien und Information					
<i>Zulassungsvoraussetzungen und -empfehlungen</i>	Grundlagenmodule des 1. und 2. Studienjahres					
<i>Nr.</i>	<i>zugehörige Lehrveranstaltung</i>	<i>Sem.</i>	<i>Form</i>	<i>SWS</i>	<i>Workload</i>	<i>CPs</i>
I	Bachelorarbeit	6.	Thesis	–	360 h	12
	Summen			–	360 h	12
<i>Lernziele/Kompetenzen</i>	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig eine komplexe Aufgabenstellung bearbeiten und einer Lösung zuführen; • innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens ein Projekt abschließen und das Ergebnis darstellen und begründen; • den Stand des Wissens, Lösungskonzepte, erreichte Ergebnisse und Konsequenzen aus den erzielten Resultaten schriftlich in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung beschreiben und dokumentieren. 					
<i>Zusammensetzung der Modulprüfung und -note</i>	1 Prüfungsleistung: Bachelorarbeit				≈ 100 % der Modulnote	

M-A		Bachelorarbeit				
gehört zu Modul MuI 16		Bachelorarbeit				
<i>Veranstaltungstyp</i>		Examensarbeit	<i>Semester</i>	6.	<i>Turnus</i>	jederzeit
<i>Fachgebiet</i>		Wahlpflicht	<i>Lehrende</i>	alle hauptamtlichen Professoren		
	<i>SWS</i>	–	<i>Präsenzstudium</i>			–
<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>CPs</i>	12	<i>Eigenstudium</i>			–
	<i>Workload</i>	360 h	<i>Studien-/Prüfungsleistungen</i>	Prüfungsleistungen: Bachelorarbeit		360 h
<i>vorausgesetzt wird ...</i>		Grundlagenmodule des 1. und 2. Studienjahres	<i>Voraussetzung für ...</i>	–		
<i>Lernziele</i>		<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Absprache mit dem betreuenden Dozenten bzw. der betreuenden Dozentin ein für das Themenfeld Medien und Information relevantes Thema zu wählen; • das Thema unter Betreuung selbstständig in einer gegebenen Frist zu bearbeiten; • fachliche Kenntnisse auf wissenschaftlicher und berufspraktischer Grundlage anzuwenden; • den inneren Zusammenhang und die sachgerechte Struktur ihrer Darlegungen zu verdeutlichen; • eine eigenständige, begründete Position zu beziehen. 				
<i>Inhalte</i>		<p>In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem diesem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten, in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen und weiter zu entwickeln. Die Bachelorarbeit ist eine theoretische und/oder empirische Untersuchung mit schriftlicher Ausarbeitung. Zu den Teilaufgaben der Bachelorarbeit gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Formulieren eines bearbeitbaren Arbeitsauftrags bzw. einer Forschungsfrage (Themenfindung und Themenabgrenzung); • die Operationalisieren des Themas bzw. Erarbeitung eines Arbeitskonzeptes; • die Durchführung von Literaturrecherchen; • die Datenerhebung und -auswertung bzw. Literatur- und Quellenanalyse; • das Schreiben einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. 				
<i>Literatur</i>		Eigenständige Literaturrecherche mit Unterstützung durch den Betreuer bzw. die Betreuerin.				
<i>Ergänzungen</i>		Die besonderen Bedingungen für das Moduls sind in der Prüfungsordnung zu ersehen. Im Einvernehmen mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin kann die Bachelor-Arbeit in englischer Sprache verfasst werden.				

Legende zum Modul- und Veranstaltungsverzeichnis

CPs = Credit Points

ECTS = European Credit Transfer System

h = Stunden

LVA = Lehrveranstaltungsart

WM = Wahlmodul

PL = (benotete) Prüfungsleistung

Pr = Laborpraktikum

S = Seminar

SL = (unbenotete) Studienleistung

SU = seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Vt/Pa = Veranstaltungstyp/Prüfungsart

4 Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bachelor of Arts in Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)

vom 1. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 1. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBL. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der »Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg« vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene »Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bachelor of Arts in Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften« in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2009 genehmigt.

Präambel

Das Studium im Bachelorstudiengang Medien und Information (Media and Information) mit dem Abschluss Bachelor of Arts bietet den Studierenden Grundlagen für eine Tätigkeit als Informationsspezialistin oder Informationsspezialist in der Medien- und Informationswirtschaft. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von informationsorganisatorischen Problemlösungen sowie zur Übernahme verantwortlicher Funktionen und Entscheidungstätigkeiten im Berufsfeld Medien- und Informationswirtschaft vermittelt.

Ziel des Studiums ist eine informations- und medienwissenschaftliche Qualifizierung der Absolventen für Tätigkeiten der medienbezogenen Wissensorganisation, Dokumentation und Informationsvermittlung. Die in dem Studiengang vermittelten speziellen fachlichen und methodischen Kenntnisse fördern sowohl das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat als auch in internationalen Arbeitszusammenhängen.

Inhalt

I	Aufbau, Regelstudienzeit und Abschluss	69
§ 1	Geltungsbereich.....	69
§ 2	Akademischer Grad	69
§ 3	Zweck des Abschlusses	69
§ 4	Aufbau und Dauer des Studiums.....	69
II	Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung	69
§ 5	Praxissemester, Exkursionen	69
§ 6	Departmentsbeauftragte für Praxisangelegenheiten	70
§ 7	Studienfachberatung	70
III	Lehrangebot	70
§ 8	Lehrveranstaltungsarten, Wahlpflichtmodule, Studienplan	70
§ 9	Kreditierung von Lehrveranstaltungen	71
§ 10	Modularisierung des Lehrangebotes	71
§ 11	Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots, Studienplan.....	72
§ 12	Belegverfahren	72
IV	Prüfungen und Prüfungsfristen	73
§ 13	Ablegung der Prüfungen	73
§ 14	Prüfungsausschuss.....	73
§ 15	Prüfende	74
§ 16	Prüfungs- und Studienleistungen	74
§ 17	Mündliche Prüfungen	75
§ 18	Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen.....	76
§ 19	Wiederholung der Prüfungsleistungen	77
§ 20	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen	77
§ 21	Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis	78
§ 22	Unterbrechung der Prüfung	78
§ 23	Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfristen	79
§ 24	Widerspruch	79
V	Bachelorprüfung	80
§ 25	Art und Umfang der Bachelorprüfung.....	80
§ 26	Bachelorarbeit	82
§ 27	Bestehen, Verfahren und Zeugnis	82
§ 28	Ungültigkeit der Prüfung	83
VI	Schlussbestimmungen	84
§ 29	In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen.....	84

I Aufbau, Regelstudienzeit und Abschluss

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium des Bachelorstudiengangs Medien und Information (Media and Information) der Fakultät Design – Medien – Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW).

§ 2 Akademischer Grad

Die Hochschule verleiht als Abschluss des dreijährigen Studiums den akademischen Grad »Bachelor of Arts in Medien und Information (BA)«.

§ 3 Zweck des Abschlusses

Der Abschluss als Bachelor of Arts bestätigt, dass die Absolventen die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um im entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt drei Studienjahre (sechs Semester).

Das erste und dritte Studienjahr besteht jeweils aus zwei Fachsemestern; das zweite Studienjahr besteht aus einem Fachsemester und einem Praxissemester. Im Einzelnen gilt folgendes:

Im ersten Studienjahr werden die informationstechnischen, -ökonomischen, -organisatorischen und medienwissenschaftlichen Grundlagen sowie allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen vermittelt, die im zweiten und dritten Studienjahr vertieft, angewandt und erweitert werden. Durch die Wahlpflichtveranstaltungen des zweiten und dritten Studienjahres gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Bereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen. Die aktuell angebotenen Veranstaltungen insbesondere des Wahlpflichtbereichs unterliegen dabei einer kontinuierlichen Aktualisierung.

II Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

§ 5 Praxissemester, Exkursionen

(1) Im zweiten Studienjahr ist eine hochschulgelenkte berufspraktische Tätigkeit (Praxissemester) von sechs Monaten Dauer bei einer effektiven Ausbildungszeit von mindestens 23 Wochen eingeordnet.

Im Praxissemester sollen die Studierenden durch praktische Mitarbeit in den Unternehmen und Einrichtungen systematisch an die Aufgabenstellungen herangeführt werden. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der Entscheidungsprozesse in der Berufspraxis erfahren und vertiefte Einblicke in organisatorische, ökonomische, technische und soziale Zusammenhänge der Medienwirtschaft und der Informationsmärkte sowie ihrer Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden. Dem Praxissemester sind vorbereitende und nachbereitende Module zugeordnet.

(2) Die Studierenden sollen an einer mehrtägigen von der Fakultät durchgeführten Exkursion teilnehmen. Die Dauer der Exkursion beträgt höchstens zehn Tage. Die Fakultät kann nur dann Exkursionen durchführen, wenn nach den jeweils geltenden »Bestimmungen über die Gewährung von Reisekostenvergütungen und Zuschüssen bei der Teilnahme an auswärtigen Lehrveranstaltungen (Exkursionen) für die Universität, für die Hochschule für Wirtschaft und Politik und für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ zu den dort genannten Sätzen gesichert ist.

§ 6 Departmentsbeauftragte für Praxisangelegenheiten

(1) Die Fakultät setzt nach Bedarf Professorinnen oder Professoren als Studiengangsbeauftragte für Praxisangelegenheiten ein, deren Aufgabe es insbesondere ist, die Praktikantinnen und Praktikanten zu beraten und die Vermittlung von Praktikumsstellen zu unterstützen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters müssen die Studierenden gegenüber der oder dem Studiengangsbeauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Diese oder dieser bescheinigt die erfolgreiche Ableistung für den Prüfungsausschuss.

(2) Näheres zum Praxissemester, insbesondere Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer, bestimmen die vom Fakultätsrat erlassenen Richtlinien.

§ 7 Studienfachberatung

(1) Der Fakultätsrat wählt für jeden Studiengang eine Professorin oder einen Professor für die Studienfachberatung des jeweiligen Studienganges; diese beziehungsweise dieser leitet und koordiniert die Studienfachberatung für diesen Studiengang.

(2) In den ersten beiden Studienfachsemestern sind die Studierenden verpflichtet, an einer Studienfachberatung (Studienfachberatung I) teilzunehmen. Die Studierenden, die die Regelstudienzeit des jeweiligen Studienganges überschritten haben, müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem Ende der Regelstudienzeit an einer Studienfachberatung (Studienfachberatung II) teilnehmen, wenn sie nicht bis zum Ende dieses Zeitraums die zugehörigen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben. Studierende, die nicht an der Studienfachberatung bei Überschreitung der Regelstudienzeit teilnehmen, werden exmatrikuliert (§ 42 Absatz 2 Nummer 7 HmbHG).

(3) Über die Teilnahme an den Studienfachberatungen wird jeweils eine Bescheinigung ausgestellt. In der Studienfachberatung I soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.

(4) Der Studienfachberater bzw. die Studienfachberaterin kann nach pflichtgemäßem Ermessen Studierende mit überlangen Studienzeiten zu einem Gespräch laden und sie über die weitere Gestaltung ihres Studiums beraten.

(5) Zur Einführung in das Studium wird eine Orientierungseinheit durchgeführt. Sie dauert höchstens eine Woche. Ihre Organisation erfolgt unter Beteiligung von studentischen Tutorinnen und Tutoren. Die Teilnahme wird durch eine Bescheinigung nachgewiesen.

III Lehrangebot

§ 8 Lehrveranstaltungsarten, Wahlpflichtmodule, Studienplan

(1) Es gibt folgende Lehrveranstaltungsarten:

a) Lehrvortrag (Vorlesung)

Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden; während des Vortrags haben die Studierenden Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen.

b) Seminaristischer Unterricht

Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden.

c) Übung

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bewältigen haben.

d) Seminar

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht, in der der Lehrvortrag durch Referate oder andere Eigenbeiträge der Studierenden ergänzt wird.

e) Laborpraktikum

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen und die Versuchsergebnisse zu protokollieren haben.

f) Projekt

Das Fachprojekt ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Es beinhaltet fächerübergreifende Aufgabenstellungen, die die Studierenden in Gruppen unter Anwendung von fachlichen und organisatorischen Problemlösungsmethoden anwendungsorientiert bearbeiten. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

g) Exkursion

Die Exkursion ist eine Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird. Sie hat das Ziel, Einblicke in spezifische Probleme der Berufspraxis zu vermitteln.

(2) Für die Lehrveranstaltungen Übung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Laborpraktikum und Projekt besteht eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt als erfüllt, wenn die oder der Studierende an mindestens 80 von Hundert der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden teilgenommen hat. Ist die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, wird die der Lehrveranstaltung zugeordnete Prüfungsleistung oder Studienleistung mit 0 Leistungspunkten beziehungsweise »nicht bestanden« bewertet. Fehlende Lehrveranstaltungen bei den Übungen und Laborpraktika können nachgeholt werden, sofern für das Fehlen berechnete Gründe nachgewiesen werden. § 22 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 9 Kreditierung von Lehrveranstaltungen

Das Studienangebot wird nach dem European Credit Transfer System (ECTS) kreditiert. Ziel ist es insbesondere, den Studierenden die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen, die sie an anderen in- und ausländischen Hochschulen erworben haben, zu erleichtern und dadurch einen verstärkten Austausch mit anderen in- und ausländischen Hochschulen zu erreichen. Credit Points (CP) werden auf der Basis des geschätzten Arbeitsaufwandes für die Studierenden festgelegt. Dabei entspricht ein Credit einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienjahr werden 60 Credit Points vergeben. Credit Points werden nur erteilt, wenn die vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen bestanden und die vorgeschriebenen Praxiszeiten erfolgreich abgeleistet wurden.

§ 10 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot besteht aus Modulen. Ein Modul ist eine fachlich selbstständige Einheit aus einem oder mehreren zusammenhängenden Fächern mit einem eigenen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot, das maximal über zwölf Monate läuft und mit mindestens einer Prüfungsleistung, der mehrere Studienleistungen zugeordnet werden können, abschließt.

Für den Abschluss Bachelor of Arts in Medien und Information umfasst das Lehrangebot etwa 100 SWS (Semesterwochenstunden), entsprechend 180 CP.

(2) Das Lehrangebot verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Fachgebiete:

- Informationstechnologische Grundlagen und Anwendungen 15 CP
Module: Grundlagen der Informationstechnologie
Medien-Informatik
- Informationsökonomische Grundlagen und Anwendungen 14 CP
Module: Grundlagen der Informationsökonomie
Informationsökonomie & Medienmanagement
- Informationsorganisatorische Grundlagen und Anwendungen 21 CP
Module: Grundlagen der Informationsorganisation
Informationsorganisation

- Grundlagen und Anwendungen der Medientheorie und –praxis 22 CP
 Module: Grundlagen der Medientheorie und –praxis
 Medienrecht und Medienethik
 Medienkonzeption und -produktion
- Grundlagen der Berufs- und Handlungskompetenz 48 CP
 Module: Grundlagen für Handlungskompetenz
 Berufsrelevante Grundlagen
 Beruf und Praxis
- Wahlpflichtmodule 30 CP
- Studienprojekt 18 CP
- Abschlussarbeit 12 CP

Mindestens 80 % des gesamten Studiums werden als Pflichtmodule durchgeführt; die Studierenden müssen alle vorgeschriebenen Pflichtmodule belegen.

Die Wahlpflichtmodule im zweiten und dritten Studienjahr dienen der Vertiefung sowie der fachlichen Profilbildung und vermitteln Inhalte aus den Bereichen

- Informationstechnologie;
- Informationsökonomie & Medienmanagement;
- Informationsorganisation;
- Medienwissenschaften & Journalistik.

Die Studierenden wählen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule während des gesamten Studiums fünf Module aus.

§ 11 Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Lehrangebotes, Studienplan

Das Department stellt für das Bachelorstudium Medien und Information einen allgemeinen Studienplan auf, der insbesondere für jedes Modul Umfang, Veranstaltungsart und zeitliche Lage in der Semesterfolge ausweist. Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule wird den Studierenden empfohlen, dieser didaktisch begründeten und organisatorisch abgestimmten Studienstruktur zu folgen. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und in geeigneter Weise veröffentlicht. Er gilt in seiner jeweils zuletzt beschlossenen Fassung.

§ 12 Belegverfahren

Die Lehrenden des Departments können ein Belegverfahren einführen, um die Studierenden auf einzelne Lehrveranstaltungen gleichmäßig zu verteilen. Wird das Belegverfahren eingeführt, so belegen die Studierenden zu Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters diejenigen Lehrveranstaltungen, an denen sie teilnehmen wollen, durch Eintragung in eine öffentliche Belegliste.

IV Prüfungen und Prüfungsfristen

§ 13 Ablegung der Prüfungen

(1) Alle Prüfungen werden studienbegleitend erbracht.

(2) An den Prüfungen im Bachelorstudiengang Medien und Information kann nicht teilnehmen, wer die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang in oder nach einem Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in der jeweils geltenden Fassung endgültig nicht bestanden hat. Das gilt auch für Prüfungen verwandter und vergleichbarer Studiengänge außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes; § 37 Absatz 1 Satz 2 HmbHG gilt entsprechend.

(3) Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen ständiger gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder die Bearbeitungszeit angemessen verlängern.

§ 14 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird für die Studiengänge des Departments ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören insgesamt sieben Mitglieder an: aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung sowie zwei weitere Mitglieder, aus der Gruppe der Studierenden drei Mitglieder, die möglichst jeweils die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten sollen. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und für jedes Mitglied eine Vertretung werden vom Fakultätsrat gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Beide müssen der Gruppe der Professorinnen beziehungsweise Professoren angehören.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung eingehalten werden. Er berichtet alle zwei Jahre dem Fakultätsrat über Stand und Entwicklung von Prüfungswesen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienganges und der Prüfungs- und Studienordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Der Prüfungsausschuss kann in einer Geschäftsordnung festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Er kann in der Geschäftsordnung einzelne Befugnisse auf das vorsitzende Mitglied übertragen. Gegen die Entscheidungen des vorsitzenden Mitglieds kann der Prüfungsausschuss angerufen werden; die Anrufung hat aufschiebende Wirkung.

(6) Der Prüfungsausschuss setzt die Termine für Klausuren und mündliche Prüfungen fest. Er legt für das jeweilige Semester spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn einen Prüfungsplan aus. Notwendige Terminverschiebungen sind vom Prüfungsausschuss spätestens vierzehn Tage vor dem dann neu festgesetzten Termin bekanntzugeben. Bieten die Prüfenden zusätzliche Prüfungen an, müssen diese dem Prüfungsausschuss so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass sie durch Aushang spätestens vier Wochen vor dem zusätzlichen Prüfungstermin allgemein bekanntgegeben werden können. Der Prüfungsausschuss kann besondere Termine für die Wiederholung von Prüfungsleistungen vorsehen.

§ 15 Prüfende

(1) Zur Prüferin beziehungsweise zum Prüfer kann bestellt werden, wer das Prüfungsfach hauptberuflich an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften lehrt und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Professorinnen beziehungsweise Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter können nur für den von ihnen in ihren Lehrveranstaltungen angebotenen Lehrstoff zu Prüfenden bestellt werden. Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Zweitgutachten von Bachelorarbeiten können auch Angehörige des wissenschaftlichen Personals der Hochschule für Angewandte Wissenschaften bestellt werden. In Ausnahmefällen können auch Personen zu Prüfenden bestellt werden, die nicht Mitglieder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind, sofern sie mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüfenden sowie die externen Zweitprüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt aus dem Kreise der nach Absatz 3 bestellten Prüfenden die betreuenden Prüfenden für die Bachelorarbeit (§ 25) der Studierenden. Die Prüfenden sind durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses rechtzeitig, nach Möglichkeit spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Prüfung oder dem jeweiligen Prüfungsabschnitt, bekannt zu geben. Die Studierenden können für die mündlichen Prüfungen und die Bachelorarbeit Prüferinnen oder Prüfer vorschlagen. Den Vorschlägen ist, soweit möglich und vertretbar, zu entsprechen.

(3) Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. § 14 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 16 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Prüfungsleistungen (PL) werden in den in Absatz 4 geregelten Prüfungsarten erbracht; für jede Prüfungsleistung wird ein benoteter Leistungsnachweis ausgestellt.

(2) Studienleistungen werden in den in Absatz 4 genannten Prüfungsarten erbracht. Ist die Prüfung bestanden, wird ein Studiennachweis erteilt; der Studiennachweis ist unbenotet. Studienleistungen sollen nach Möglichkeit während der Vorlesungszeit erbracht werden.

(3) Soweit die Prüfungs- und Studienordnung nichts anderes bestimmt, setzt die Prüferin beziehungsweise der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung nach Anhörung der Studierenden die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Dauer und zugelassene Hilfsmittel, fest.

(4) Prüfungs- und Studienleistungen werden durch folgende Prüfungsarten erbracht:

1. Klausur (kontrollierte Form der Prüfungsleistung)

Eine Klausurarbeit ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 90, höchstens 240 Minuten.

2. Mündliche Prüfung (kontrollierte Form der Prüfungsleistung)

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden in freier Rede darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 20 und 30 Minuten. Die weiteren Einzelheiten sind in § 17 geregelt

3. Referat

Ein Referat ist ein Vortrag von 15 bis 45 Minuten Dauer anhand einer selbstgefertigten schriftlichen Ausarbeitung. An das Referat schließt sich unter Führung eines Diskussionsleiters ein Gespräch an. Das Referat soll in freien Formulierungen gehalten werden.

4. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden den Nachweis führen, dass sie ein bestimmtes Thema unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden vertieft darstellen können. Sie kann nach Maßgabe der oder des Prüfenden eine ergänzende

mündliche Überprüfung (Kolloquium) beinhalten, die der abschließenden Notenfindung dient. Ihre Bearbeitungszeit beträgt höchstens sechs Wochen.

5. Fachliche Semesterarbeit

Eine fachliche Semesterarbeit besteht aus einer oder mehreren bewerteten Einzelarbeiten, die unter Aufsicht oder als häusliche Arbeit angefertigt werden. Eine abschließende Präsentation und Begründung der zentralen Ergebnisse erfolgt mündlich im Rahmen eines Vortrags von zehn bis zwanzig Minuten Dauer. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens drei Wochen.

6. Konzeptions- und Entwicklungsleistung

Eine Konzeptions- und Entwicklungsleistung besteht in der schriftlich dokumentierten Problemanalyse und Lösungskonzeption bzw. in der Erstellung eines Produkts zu einer tatsächlichen oder simulierten Entwicklungsaufgabe. Grundlage der Beurteilung sind Lösungsweg und -ergebnis, die schriftlich vorgelegt oder mündlich vorgetragen werden. Die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Ausarbeitung umfasst maximal fünf Wochen. Der mündliche Vortrag dauert zwischen zehn und dreißig Minuten.

7. Projektleistung

Eine Projektleistung wird im Rahmen eines Studienprojekts erbracht. Im Rahmen der Projektleistung haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, fächerübergreifend und teamorientiert zu arbeiten und zu handeln. Sie besteht in einer kontinuierlichen aktiven Mitarbeit am Projekt und in der Dokumentation des Projektverlaufs sowie in der Herstellung der Projektergebnisse. Die Dokumentation ist in der Regel am letzten Termin der projektbezogenen Lehrveranstaltung abzugeben, spätestens jedoch vier Wochen später.

(5) Die Prüfungsleistungen müssen von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer nach § 15 Absatz 1 mit den in §18 Absatz 2 festgelegten Noten bewertet werden.

(6) Steht bei der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen die jeweilige Prüfungsart zur Wahl, bestimmt die oder der Prüfende zu Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsart, nach welcher die Prüfungs- und Studienleistung erbracht werden muss.

§ 17 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

(2) Wird eine mündliche Prüfung von mindestens zwei Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), ist die oder der Studierende in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer zu prüfen. Findet die Prüfung nicht als Kollegialprüfung statt, ist sie in Gegenwart einer Beisitzerin beziehungsweise eines Beisitzers durchzuführen. Sie oder er wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Sie oder er muss zum Kreise der nach § 14 Absatz 1 Prüfungsberechtigten gehören oder ein Hochschulstudium für das betreffende Prüfungsfach abgeschlossen haben. Die verantwortliche Prüferin beziehungsweise der verantwortliche Prüfer setzt die Note gemeinsam mit den anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise mit der Beisitzerin oder dem Beisitzer fest.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten.

(4) Bei mündlichen Prüfungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Platzes Mitglieder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen. Studierende, die sich der gleichen Prüfung in der nächsten Prüfungsperiode unterziehen wollen, sind zu bevorzugen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag der oder des Studierenden ausschließen, wenn die Öffentlichkeit für sie oder ihn nachteilig sein kann.

§ 18 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es werden die Leistungen der oder des einzelnen Studierenden bewertet. Arbeiten von Gruppen können für Einzelne nur insoweit als Prüfungsleistung anerkannt werden, als die zu bewertende individuelle Leistung deutlich unterscheidbar ist. Die Abgrenzung der Leistung erfolgt aufgrund der Angabe von Abschnitten oder Seitenzahlen oder durch eine von den Mitgliedern der Gruppe vorzulegende zusätzliche Beschreibung, die eine Abgrenzung des Beitrages der Einzelnen ermöglicht. Ferner kann in einem Kolloquium festgestellt werden, ob die oder der einzelne Studierende den eigenen Beitrag sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis der Gruppe selbstständig erläutern und vertreten kann (§ 16 Absatz 4 Nummer 4 gilt entsprechend).

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2,0 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3,0 = befriedigend
(eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4,0 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5,0 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(3) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Zur differenzierenden Bewertung können Werte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn jede der ihr zugeordneten Prüfungsleistungen mindestens mit der Note ausreichend benotet sowie jede der ihr gegebenenfalls zugeordneten Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen bestanden sind.

(5) Die Note einer Prüfungsleistung einschließlich der Bachelorarbeit lautet:

- bis 1,5 sehr gut
- über 1,5 bis 2,5 gut
- über 2,5 bis 3,5 befriedigend
- über 3,5 bis 4,0 ausreichend
- über 4,0 nicht ausreichend

(6) Bei Gesamt- und Modulnotenberechnungen und bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer werden Durchschnittsnoten gebildet. Sie sind bis auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung zu errechnen. Sie werden mit einer Dezimalstelle der Errechnung etwaiger weiterer Durchschnittsnoten zugrunde gelegt.

(7) Eine Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der – gegebenenfalls gewichteten – Noten der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen.

(8) Die Gesamtnote lautet

- bis 1,5 sehr gut
- über 1,5 bis 2,5 gut
- über 2,5 bis 3,5 befriedigend
- über 3,5 bis 4,0 bestanden

(9) Zusätzlich zur Gesamtnote wird die relative Note ausgewiesen. Die relative Note drückt aus, welchen Rang die Absolventin oder der Absolvent innerhalb einer festzulegenden Prüfungsperiode gegenüber den übrigen Absolventinnen und Absolventen einnimmt. Die Prüfungsperiode wird grundsätzlich für alle Studiengänge einheitlich vom Präsidium festgelegt.

Es sind die relativen Noten nach der ECTS Bewertungsskala zu verwenden:

A	die besten 10 %
B	die nächsten 20 %
C	die nächsten 30 %
D	die nächsten 25 %
E	die nächsten 15 %

(10) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung schlechter als 4,0 bewertet, können die betroffenen Studierenden die Unterlagen einsehen und innerhalb von 14 Tagen beantragen, dass die Prüfungsleistung von einer zweiten Gutachterin beziehungsweise von einem zweiten Gutachter bewertet wird, die oder der vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach § 15 Absatz 1 bestellten Prüfern zu bestimmen ist. Die Note der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen.

(11) Wird eine Prüfungsleistung bei der zweiten Wiederholung der Prüfung schlechter als 4,0 bewertet, können die Studierenden zusätzlich eine ergänzende mündliche Überprüfung beantragen, die über »ausreichend« (4,0) oder »nicht ausreichend« (5,0) entscheidet. Die mündliche Überprüfung soll mindestens 15, höchstens 30 Minuten dauern. § 16 gilt entsprechend.

(12) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Die Noten der Prüfungsleistungen werden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(13) Studienleistungen werden mit »bestanden« oder »nicht bestanden« bewertet. Im übrigen gelten die Absätze 1 und 11 entsprechend.

§ 19 Wiederholung der Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll in der Regel spätestens im Rahmen des Prüfungstermins des übernächsten Semesters abgelegt werden. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, ist die entsprechende Prüfung endgültig nicht bestanden.

(3) Ist die Bachelorarbeit mit der Note »nicht ausreichend« bewertet worden, kann sie grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von drei Monaten beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses beantragt werden. Wird diese Frist versäumt, gilt der Wiederholungsversuch als nicht bestanden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(4) Bei einem Wechsel der Hochschule, des Studienganges oder der Prüfungs- und Studienordnung werden nicht bestandene Prüfungsleistungen, denen gleichwertige Prüfungsanforderungen zugrunde lagen, bei der Zählung nach Absatz 2 berücksichtigt.

(5) Die Regelungen des freien Prüfungsversuchs und der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung sind gemäß § 56 Absatz 3 HmbHG ausgeschlossen.

§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Anerkennung mit Auflagen ist zulässig.

(2) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie Berufsakademien gilt der Absatz 1 entsprechend.

(3) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten und einschlägige praktische Studiensemester (§ 4 Absatz 1) werden angerechnet.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzu-beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk »bestanden« aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 – 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(6) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. In den Fällen des Absatzes 1 entscheidet er auch, welche Auflagen zu erfüllen sind.

§ 21 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis

(1) Unternehmen Studierende bei einer Prüfungsleistung einen Täuschungsversuch, fertigt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer über das Vorkommnis einen gesonderten Vermerk an, den sie oder er unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorlegt. Wird der Täuschungsversuch während der Erbringung einer Prüfungsleistung offenkundig, werden die Studierenden nicht von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Ordnungsverstoß nach Absatz 2 vor. Die Studierenden werden unverzüglich über die gegen sie erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungs-versuches trifft der Prüfungsausschuss; den Studierenden ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Stellt der Prüfungsausschuss einen Täuschungsversuch fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note »nicht ausreichend« (5,0) bewertet. Unterstützen Studierende einen Täuschungsversuch, gelten die Sätze 1 bis 5 entsprechend.

(2) Studierende, die schuldhaft einen Ordnungsverstoß begehen, durch den andere Studierende oder das Prüfungsgespräch gestört werden, können von der jeweiligen Prüferin beziehungsweise Prüfer von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, wenn das störende Verhalten trotz Abmahnung fortgesetzt wird. Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 gilt entsprechend. Stellt der Prüfungsausschuss einen den Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note »nicht ausreichend« (5,0) bewertet. Anderenfalls ist den Studierenden alsbald erneut Gelegenheit zu geben, die Prüfungsleistung zu erbringen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung nach § 15 Absatz 4 Nr. 1 bis 7 und die Bachelorarbeit (§ 25) nicht fristgemäß erbracht oder erscheint die oder der Studierende nicht zum angesetzten Prüfungs-termin, so wird die Prüfung oder die Bachelorarbeit mit der Note »nicht ausreichend« (5,0) bewertet. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann, sofern dies die jeweilige Art der Prüfungsleistung zulässt, die Frist oder den Prüfungstermin bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern bzw. verschieben. Die oder der Studierende hat diesen Grund unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. § 21 Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 1 bis 3 sind den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22 Unterbrechung der Prüfung

(1) Die Studierenden können Prüfungen aus wichtigem Grund unterbrechen. Die zuvor vollständig erbrachten Prüfungsleistungen werden dadurch nicht berührt.

{2} Der für die Unterbrechung geltend gemachte Grund muss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungs-ausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses nachträglich ein ärztliches Zeugnis vorzu-legen. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die oder der Studierende erkrankt ist. Erkennt das vorsitzende Mitglied den geltend gemachten Grund nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Unterbricht eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, wird die Prüfung in dem betreffenden Prüfungsfach mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

- (4) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 1 bis 3 ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die vorgenannten Regelungen gelten für die Studienleistungen entsprechend.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten und Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in die Gutachten der Prüfenden und gegebenenfalls in die Protokolle der Kolloquien gewährt.
- (2) Leistungs- und Studiennachweise der studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen, die Bachelorarbeit und die damit zusammenhängenden Gutachten sowie mündliche Prüfungsprotokolle sind fünf Jahre aufzubewahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Exmatrikulation.

§ 24 Widerspruch

- (1) Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet ein Widerspruchsausschuss. Ihm gehören an:
1. ein durch die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten bestimmtes Mitglied der Verwaltung der Hochschule mit der Befähigung zum Richteramt als Vorsitzende oder Vorsitzender,
 2. je ein Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und der Studierenden aus dem Studiengang.

Die Mitglieder nach Satz 2 Nummer 2 sowie je zwei Stellvertretungen werden vom Fakultätsrat auf Vorschlag ihrer Gruppe für ein Jahr gewählt. Die Mitglieder nach Satz 2 Nummer 2 und ihre Stellvertretungen dürfen nicht zugleich einem der zuständigen Prüfungsausschüsse als Mitglied oder Stellvertretung angehören.

(2) Der Widerspruchsausschuss darf die Bewertung von Prüfungsleistungen nur daraufhin überprüfen, ob von den Prüfenden maßgebende Vorschriften nicht beachtet, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen, allgemein gültige Bewertungsgrundsätze verkannt oder sachfremde Erwägungen angestellt wurden. Hält der Widerspruchsausschuss einen die Bewertung von Leistungen betreffenden Widerspruch für begründet und ist eine bestimmte Bewertung allein rechters, ordnet er an, dass schriftliche Arbeiten erneut zu bewerten sind und/oder andere Prüfungsleistungen erneut zu erbringen sind. Der Widerspruchsausschuss kann anordnen, dass andere Prüfende zu bestellen sind.

(3) Der Widerspruchsausschuss kann die an der Bewertung der angegriffenen Prüfungsleistung beteiligte Prüferin beziehungsweise den beteiligten Prüfer anhören. Die Prüferin oder der Prüfer ist im Rahmen der Anhörung befugt, die vom Widerspruchsausschuss beanstandete Bewertung zu verändern.

V Bachelorprüfung

§ 25 Art und Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den Prüfungs- und Studienleistungen der drei Studienjahre (Tabelle) und der Bachelorarbeit (§ 26)

Die Studierenden haben die nachfolgenden Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen bei der Bildung der Modulnote ergibt sich aus der Tabelle (Rubrik Nr. 9 »Notengewicht«). Die Gewichtung der Modulnoten untereinander ergibt sich aus der Tabelle (Rubrik Nr. 4 »Notenanteil«). Die Gesamtnote ist das Ergebnis der Bildung des gewichteten Durchschnitts der Modulnoten entsprechend ihrem Notenanteil.

Die Credit Points (CP) legen den Umfang der Lehrveranstaltungen eines Moduls fest; die Noten und somit die Notenanteile beziehungsweise Notengewichte beziehen sich nur auf die Bewertung und Gewichtung von Prüfungsleistungen.

Erläuterungen zur Tabelle:

Spalte

- 1 Nummer des Moduls
- 2 Benennung des Moduls
- 3 Kreditpunkte (Credit Points, CP) des Moduls
- 4 Prozentualer Anteil der Modulnote für die Berechnung der Gesamtnote
- 5 Benennung der Lehrveranstaltung
- 6 Lehrveranstaltungsart
- 7 Kreditpunkte (Credit Points, CP) der Lehrveranstaltung
- 8 Semesterwochenstunden (SWS) der Lehrveranstaltung
- 9 Art der Prüfungsleistung:
 - SL Studienleistung
 - PL Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Semesterarbeit, Laborübung, Projektleistung
- 10 Prozentualer Anteil der Note der Prüfungsleistung für die Berechnung der Modulnote

Modulstruktur zum Studiengang Bachelor in Medien und Information (Media and Information) der HAW

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Module				Lehrveranstaltungen					
Nr.	Name	CP	Noten-anteil	Fach	LVA	CP	SWS	Prüfungs-art	Noten-gewicht
1	Grundlagen der Informations-technologie	9	5 %	Grundlagen der IT 1	V	2	2	–	–
				Grundlagen der IT 2	Pr	3	2	PL	1,0
				Datenbanken 1	V	2	2	–	–
				Datenbanken 2	Pr	2	2	SL	–
2	Grundlagen des Informations-managements	9	5 %	Informationsmanagement 1	SU	3	2	SL	–
				Informationsmanagement 2	SU	3	2	SL	–
				Betriebliches Datenmanagement	SU	3	2	PL	1,0
3	Grundlagen der Informations-organisation	13	8 %	Wissensorganisation 1	SU	3	2	–	–
				Wissensorganisation 2	SU	3	2	PL	1,0
				Recherchestrategien	SU	4	3	SL	–
				Datenbankretrieval	Pr	3	2	SL	–
4	Grundlagen der Medientheorie und -forschung	6	3 %	Medientheorie und Medienforschung 1	SU	3	2	SL	–
				Medientheorie und Medienforschung 2	SU	3	2	PL	–
5	Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation	6	3 %	Redaktionsarbeit und -organisation 1	SU	3	2	SL	–
				Redaktionsarbeit und -organisation 2	SU	3	2	PL	–
6	Handlungs-kompetenzen	12	5 %	Orientierungseinheit	Pr	2	2	SL	–
				Arbeitsorganisation 1	SU	4	2	PL	1,0
				Fremdsprachen in der Informationspraxis	SU	3	2	SL	–
				Einführung in die Berufspraxis	SU	3	2	SL	–
7	Berufsrelevante Grundlagen	6	3 %	Berufsfeldanalyse	Pr	3	2	PL	1,0
				Kommunikation und Präsentation	Ü	3	2	SL	–
8	Beruf und Praxis	30	6 %	Praktikum	Prak.	20	–	–	–
				Praktikumsauswertung	SU	3	2	PL	1,0
				Praktikumskolloquium	S	4	3	–	–
				Arbeitsorganisation 2	SU	3	2	SL	–
9	Medien-Informatik	6	3 %	Screendesign/ Multimediatechnologie	Pr	3	2	PL	1,0
				Medien-Informatik	SU	3	2	SL	–
10	Medienwirtschaft	5	3 %	Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 1	SU	3	2	SL	–
				Medienwirtschaft & Kommunikationspolitik 2	SU	2	2	PL	1,0
11	Informations-organisation	7	4 %	Wissensorganisation 3	Pr	3	2	SL	–
				Information Research	Pr	4	3	PL	1,0
12	Medienrecht und Medienethik	5	3 %	Medienrecht & Medienethik 1	SU	2	2	SL	–
				Medienrecht & Medienethik 2	SU	3	2	PL	1,0
13	Medienkonzeption und -produktion	6	4 %	Medienkonzeption und -produktion	Pr	6	4	PL	1,0
14	Wahlmodule der Schwerpunktbildung	30	15 %	Im 2. und 3. Studienjahr sind fünf Module beliebig aus folgenden Bereichen zu wählen: • Informationstechnologie, • Informationsökonomie & Medienmanagement, • Informationsorganisation, • Medienwissenschaften und Journalistik.	Pr	6	4	PL	1,0
					Pr	6	4	PL	1,0
					Pr	6	4	PL	1,0
					S	6	4	PL	1,0
					S	6	4	PL	1,0
15	Studienprojekt	18	10 %		Proj.	18	12	PL	1,0
	Bachelorarbeit	12	20 %			12		PL	
Summen:		180	100 %			180	103	16 SL;20 PL	

§ 26 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem diesem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten, in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu vertiefen und weiter zu entwickeln.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische und/oder empirische Untersuchung mit schriftlicher Ausarbeitung und wird über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten von jeder beziehungsweise jedem nach § 15 Absatz 1 bestellten Prüferin oder Prüfer betreut werden. Die oder der Studierende schlägt die oder den Erstprüfenden, die oder der gleichzeitig für die Betreuung der Bachelorarbeit zuständig ist, dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vor. Den Studierenden ist außerdem zu empfehlen und die Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von den Betreuenden so zu begrenzen, dass es innerhalb einer Frist von drei Monaten bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungsdauer darf sechs Monate nicht überschreiten, die Bearbeitung erfolgt während der Vorlesungszeit des sechsten Semesters. Die Arbeit ist in drei Exemplaren bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzugeben oder mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Das Prüfungsexemplar der Bachelorarbeit wird Bestandteil der Prüfungsakten und verbleibt bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Mit der Einreichung überträgt der Student oder die Studentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften das Recht, die Bachelorarbeit in der Bibliothek zu veröffentlichen, sofern er oder sie einer Veröffentlichung nicht schriftlich widerspricht. Die Zweitfertigung der Bachelorarbeit wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens in die Bibliothek des Fakultät aufgenommen. Eine Pflicht zur Veröffentlichung der Bachelorarbeit besteht nicht. Eine dritte Ausfertigung der Bachelorarbeit verbleibt bei der oder dem Erstprüfenden.

Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um insgesamt höchstens drei Monate verlängern. Vor der Entscheidung über den Antrag ist eine Stellungnahme der betreuenden Prüferin beziehungsweise des betreuenden Prüfers einzuholen. In Härtefällen kann eine Unterbrechung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

(5) Zusammen mit der Bachelorarbeit ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit – ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

(6) Die Bachelorarbeit wird, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, von der betreuenden Prüferin beziehungsweise dem betreuenden Prüfer und von einer zweiten Prüferin beziehungsweise einem zweiten Prüfer bewertet, die von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach § 15 Absatz 1 bestellten Prüfern benannt wird. Über die Bewertung der Bachelorarbeit ist innerhalb von drei Monaten nach Abgabe ein schriftliches Gutachten anzufertigen. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. § 18 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 27 Bestehen, Verfahren und Zeugnis

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in den besonderen Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die dazugehörige Bachelorarbeit erfolgreich erbracht und die übrigen, nach Absatz 2 vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Das Zeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Bachelorstudiengang Medien und Information berechtigende Zeugnis;
2. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Medien und Information;
3. alle bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen der Module der drei Studienjahre (§§ 25);
4. die Bescheinigung über die Studienfachberatung nach § 7 Absatz 2 Satz 1 und gegebenenfalls die Bescheinigung über die Studienfachberatung nach § 7 Absatz 2 Satz 2;
5. die bestandene Bachelorarbeit (§ 26);
6. die Erklärung nach § 13 Absatz 2.

(3) Das Bachelorzeugnis ist unverzüglich, spätestens nach vier Wochen auszustellen. Es enthält die Module und deren Noten einschließlich der Noten der Prüfungsleistungen und der Nachweise der erfolgten Teilnahme an den bezeichneten Studienleistungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und einen Hinweis auf die Gesamtnotenbildung sowie die Bezeichnung des Studiengangs. Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Als Datum des Prüfungszeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Erfüllung aller Voraussetzungen nach Absatz 1 festgestellt wird. Ferner wird der Tag vermerkt, an dem alle Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

(4) Wird das Studium beendet, ohne die Bachelorprüfung bestanden zu haben, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie des Exmatrikulationsbescheides eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und die Noten der Prüfungsleistungen sowie die zur Prüfung noch fehlenden Prüfungs- und Studienleistungen hervorgehen. Die Bescheinigung muss außerdem erkennen lassen, dass die Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden ist.

(5) Wer die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 28 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Hat eine Studentin beziehungsweise ein Student bei einer Prüfung, die für die Bachelorprüfung erforderlich ist, getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Prüfungsleistungen mit der Note »nicht ausreichend« (5,0) bewerten, die weiteren davon berührten Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Erteilung des Bachelorzeugnisses nicht erfüllt, ohne dass die Studentin beziehungsweise der Student hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der jeweiligen Prüfung geheilt. Hat die Studentin oder der Student die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, gilt § 48 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der geltenden Fassung entsprechend.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, beginnend mit dem Datum des Prüfungszeugnisses, ausgeschlossen.

VI Schlussbestimmungen

§ 29 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2005/2006.

(2) Die Zwischenprüfung nach der »Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medien und Information an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg« in der Fassung vom 21. Juni 2003 (Amtlicher Anzeiger, Nr. 146, S. 5188–5197) wird anerkannt. Im Übrigen werden Prüfungs- und Studienleistungen nach der in Satz 1 genannten Ordnung anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Der Fachbereich erlässt hierzu Übergangsregelungen und Äquivalenzlisten, aus denen sich ergibt, welche Prüfungs- und Studienleistungen der in Satz 1 genannten Ordnung mit denen dieser Ordnung gleichwertig sind.

Hamburg, den 1. Februar 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

5 Richtlinien für die berufspraktische Ausbildung (Praxisordnung) für den Studiengang Bachelor of Arts in Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences)

1 Das Praxissemester als Teil des Studiums

Die Ausbildung zum Bachelor of Arts im Studiengang *Medien und Information* schließt im zweiten Studienjahr eine hochschulgelenkte berufspraktische Phase ein (Praxissemester), die in das Modul *Beruf und Praxis* integriert ist. Dem praktischen Praxissemester sind vorbereitende, begleitende und nachbereitende Veranstaltungen zugeordnet, so dass sich theoretische Ausbildung und berufspraktische Tätigkeit ergänzen.

Das Department unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praxisstellen in geeigneten Unternehmen und Institutionen (im folgenden Organisationen genannt). Ein Rechtsanspruch auf eine Praxisstelle besteht nicht. Praxisstellen, die von Studierenden ausgewählt und eingeworben werden, bedürfen vor Antritt der Stelle der Anerkennung durch die oder den Praktikumsbeauftragten.

Zwischen den Organisationen und der Hochschule kann als Grundlage einer längerfristigen Zusammenarbeit eine Rahmenvereinbarung zur Ausbildung von Studierenden während der berufspraktischen Phase abgeschlossen werden.

2 Ziele des Praxissemesters

Im Praxissemester sollen die Studierenden durch aktive Mitarbeit in medienbezogen bzw. mediennutzend arbeitenden Betrieben und Institutionen systematisch an Aufgabenstellungen des späteren Berufsfeldes Informationsorganisation, -aquisition und -management in Informationsverwaltung, innerbetrieblicher Kommunikation und redaktioneller Praxis herangeführt werden. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen die verschiedenen Aspekte der Entscheidungsprozesse in der Berufspraxis unter Anleitung vor Ort und unter Begleitung durch die Hochschule erfahren und vertiefte Einblicke in organisatorische, ökonomische, technische und soziale Zusammenhänge der Medienwirtschaft und der Informationsmärkte sowie ihrer Unternehmen und Einrichtungen gewonnen werden.

- Das Praxissemester soll den Studierenden eine realistische Vorstellung vom Berufsalltag vermitteln sowie Möglichkeiten, Grenzen und Probleme des angestrebten Berufs erkennen lassen.
- Die Studierenden sollen durch eigene Anschauung und angeleitete Mitarbeit die wesentlichen Arbeitsgebiete kennen lernen, die in Presse-, Bild-, Film- und Schallarchiven, Tonträgersammlungen und Mediendokumentationsabteilungen von Rundfunkanstalten, Pressehäusern, Nachrichtenagenturen, in PR-Unternehmen, Abteilungen der Unternehmenskommunikation und anderen medienbezogen arbeitenden Einrichtungen eine Rolle spielen. Sie sollen Probleme der Medien- und Informationspraxis erkennen, analysieren und bearbeiten lernen.
- Die berufspraktische Tätigkeit soll die Praktikantinnen und Praktikanten dazu befähigen, im weiteren Verlauf des Studiums Bereiche der Praxis zu analysieren und fachlich kompetent zu beurteilen.

Während des Praxissemesters sollen die Studierenden mit allen Tätigkeitsbereichen von Informations- und Kommunikationsfachleuten höherer Qualifikationsebene bekannt gemacht werden, unter Anleitung mitarbeiten und anfallende Arbeiten selbstständig ausführen. Die Studierenden sollen nach Ablauf des Praxissemesters die Praktikumsstelle in folgenden Punkten beschreiben und charakterisieren können:

- Funktion und Aufgabe der Organisation;
- Zielgruppen und Nutzermerkmale;
- Nutzung und Verwertung der Informationen, Dokumenten und Medien;
- Lektoratsprinzipien, Selektionskriterien und Bestandsaufbau;
- Organisationsstruktur und Ablauforganisation;
- Personalstruktur und Personaleinsatz;
- Kosten und Finanzierung;
- Rechtsstellung;
- Raumausstattung und informations-/kommunikationstechnische Infrastruktur;
- Geschichte und Entwicklung der Stelle.

Bei der Auswahl geeigneter Praktikumsstellen, in denen ein Praktikum den Zielen der praktischen Ausbildung entsprechend absolviert werden kann, sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden. Die Praktikumsstellen sollten nach Möglichkeit:

- die gesamte Bandbreite informationsorganisatorischer Arbeit anbieten können, die in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Medien- und Informationsbranche anfällt, und den Studierenden die Möglichkeit geben, entsprechende Tätigkeiten systematisch und differenziert kennen zu lernen und selbst auszuüben;
- die Praktikanten und Praktikantinnen sowohl mit konventionellen wie informationstechnisch gestützten Methoden der Bewertung, Erfassung, Erschließung, Ordnung, Verwaltung, Kassation und Vermittlung von Medien und Informationen vertraut machen können;
- neben der Arbeit mit internen Informationssystemen den Praktikanten und Praktikantinnen auch Qualifizierungsmöglichkeiten in der externen Informationsermittlung und -beschaffung eröffnen;
- Möglichkeiten zur teilnehmenden Beobachtung und gegebenenfalls zur Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Medieninformation und ihren Nutzern anbieten sowie über Optionen zum Kennen lernen und zum selbstständigen Erproben spezifischer Arbeitsformen und Tätigkeiten in den Bereichen Medienproduktion und -distribution verfügen.

3 Zeitliche Ordnung des Praxissemesters

Frühestens im vierten Semester wird das sechsmonatige Praxissemester (bei einer effektiven Ausbildungszeit von mindestens 23 Wochen) in einer Informations-, Kommunikations-, Recherche-, oder Archiveinheit eines medienbezogen arbeitenden Betriebs absolviert. Es dauert in der Regel vom 1. März bis zum 31. August eines Jahres.

4 Organisation des Praxissemesters

4.1 Vor- und Nachbereitung

Die Vorbereitung des Praxissemesters erfolgt fachspezifisch in den Modulen:

1. Grundlagen der Informationstechnologie;
2. Grundlagen des Informationsmanagements;
3. Grundlagen der Informationsorganisation;
5. Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation;
6. Handlungskompetenzen;
7. Berufsrelevante Grundlagen.

Die Beauftragte oder der Beauftragte für das Praxissemester führen vor der Entscheidung der Studierenden, also bis Mitte des 3. Semesters, eine Veranstaltung zur Vorbereitung des Praxissemesters durch, in der nicht nur formale Regelungen, sondern auch immer wieder auftretende Probleme der praktischen Bewältigung des Praxissemesters besprochen werden.

4.2 Durchführung des Praxissemesters

Für die Organisation des Praxissemesters am Studiendepartment sind die Professorin oder der Professor für Praxisangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zuständig.

In den Praktikumsstellen sind in der Regel Ausbildungsleiterinnen oder -leiter für die Durchführung des Praxissemesters zuständig, die von den Praktikumsstellen benannt werden. Sie betreuen die Praktikantinnen und Praktikanten während ihrer berufspraktischen Tätigkeit in der Praktikumsstelle.

4.3 Beauftragte für Praxisangelegenheiten

Die Fakultät setzt nach Bedarf Professorinnen oder Professoren als Studiengangsbeauftragte für Praxisangelegenheiten ein, die zuständig sind für:

- die Zuteilung von Praktikumsplätzen auf der Grundlage von Vorschlägen der Studierenden (in Konfliktfällen wird ein studentisches Mitglied des Fakultätsrats hinzugezogen);
- die Konfliktregelung;
- Auswahl geeigneter Praktikumsstellen;
- die Überprüfung und Interpretation der Kriterien für die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen;
- Anerkennung und Bescheinigung des abgeleisteten Praxissemesters.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters müssen die Studierenden gegenüber der oder dem Studiengangsbeauftragten für Praxisangelegenheiten nachweisen. Diese oder dieser bescheinigt die erfolgreiche Ableistung für den Prüfungsausschuss.

Die Studierenden können für ihr Praxissemester Praktikumsseinrichtungen vorschlagen. Bei der Zuweisung der Plätze durch die Beauftragten für Praxisangelegenheiten wird diesem Vorschlag soweit möglich entsprochen, indem die von Studierenden vorgeschlagenen Praktikumsplätze vor Antritt der praktischen Ausbildung genehmigt werden.

4.4 Ausbildungsleiterinnen und -leiter

Die Praktikumsstellen benennen nach Möglichkeit für die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsleiterinnen oder Ausbildungsleiter, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung besonders erfahren sind. Die Ausbildungsleiterinnen und -leiter organisieren das Praktikum in der entsprechenden Praktikumsstelle nach den örtlichen Gegebenheiten. Sie erarbeiten ein Ausbildungskonzept in Absprache mit den an der Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten beteiligten Kolleginnen und Kollegen, den zuständigen Praktikumsbetreuerinnen und -betreuern und unter Berücksichtigung der unter Punkt 3. genannten Ziele des Praxissemesters.

4.5 Ausbildungszeit der Praktikumsstellen

Die regelmäßige Ausbildungszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den an den jeweiligen Praktikumsstellen allgemein geltenden Arbeitszeitregelungen. Die wöchentliche Ausbildungszeit der Praktikantinnen und Praktikanten bemisst sich nach geltenden tarifvertraglichen Regelungen. Einzelheiten werden durch die ausbildende Praktikumsstelle festgelegt.

Das Praxissemester wird als erfolgreich abgeschlossen anerkannt, sofern eine effektive Ausbildungszeit von mindestens 23 Wochen in der ausbildenden Praktikumsstelle abgeleistet worden ist.

Die ausbildende Praktikumsstelle kann eine kurzfristige Freistellung gewähren. Bei Fernbleiben benachrichtigen die Praktikantinnen und Praktikanten unverzüglich die ausbildende Praktikumsstelle. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung nach Maßgabe des ausbildenden Betriebes vorzulegen.

Bei Fehlzeiten prüft der Prüfungsausschuss nach Begutachtung durch die Professorinnen oder Professoren für Praxisangelegenheiten, ob das Praktikum ganz oder teilweise angerechnet werden kann, oder ob Fehlzeiten wegen Krankheit nachzuholen sind. Hierzu sind die Ausbildungsleiterinnen beziehungsweise die Ausbildungsleiter anzuhören. Den Praktikantinnen und Praktikanten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Praktikantinnen und Praktikanten, die in Gremien der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und des Departments Information (z. B. Hochschulsenat, Fakultätsrat, Beirat, Prüfungsausschuss, Studienreformausschuss, AStA, Fachschaftsrat, Studierendenparlament) mitarbeiten, sind für deren Sitzungen freizustellen. Das gleiche gilt für Gremienmitglieder der dokumentarischen Berufs- und Fachverbände. Für Tagungen und Mitgliederversammlungen der Berufs- und Fachverbände sollen die Praktikantinnen und Praktikanten freigestellt werden.

Bei nachgewiesenen fachlichen Vorkenntnissen und/oder Berufstätigkeiten in Medienbetrieben und Informationsstellen sowie aus einschlägigen praktischen Studiensemestern kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Praktikantinnen und Praktikanten das Praxissemester um einen Zeitraum von höchstens acht Wochen verkürzen.

Studierende sind während des Praxissemesters gegen Unfall zu versichern (RVO).

5 Anerkennung des Praxissemesters

Das Praxissemester wird von den ausbildenden Praktikumsstellen bescheinigt. Außerdem erhalten die Studierenden nach Beendigung des Praxissemesters von den zuständigen Beauftragten für Praxisangelegenheiten eine Bescheinigung über das abgeleistete Praxissemester.



6.1 Bachelor-Urkunde
– Muster –

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Bachelor-Urkunde

Herrn/Frau

Laure Bakall

geboren am 5. November 1981 in Straßburg, Frankreich
wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Sie/er hat am 31. August 2008 an der
Fakultät Design – Medien – Information im
Department Information im
Studiengang Medien und Information
(Media and Information)
die Bachelorprüfung bestanden.

(Siegel)

Hamburg • 31. August 2008

Dekanin



6.2 Bachelor-Zeugnis
– Muster –

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Bachelor-Zeugnis

Herr/Frau

Laure Bakall

geboren am 5. November 1981 in Straßburg, Frankreich
hat die Bachelorprüfung an der

*Fakultät Design – Medien – Information im
Department Information im
Studiengang Medien und Information (Media and Information)*

am 31. August 2008 erfolgreich abgelegt.*

Gesamtnote: gut

Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala: B

Die Bachelorarbeit mit dem Thema
*History Marketing Online – Entwicklung einer Webarchitektur
für das Internetangebot des Wirtschaftsarchivs von Unilever*

wurde bewertet mit der Note *sehr gut*
Relative Note nach der ECTS-Bewertungsskala: *A*

(Siegel)

Hamburg • 31. August 2008

* Nach der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bachelor of Arts in Medien und Information (Media and Information) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) vom 1. Februar 2007

Noten: Sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend. Gesamtnote: Sehr gut, gut, befriedigend, bestanden.

ECTS (European Credit Transfer System) grade: A – excellent (1,0–1,5); B – very good (>1,5–2,0); C – good (>2,0–2,5); D – satisfactory (>2,5–3,5); E – sufficient (>3,5–4,0)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

Im Bachelorstudium hat Herr/Frau *Laure Bakall* folgende Leistungen erbracht:

1. Leistungen in den Pflichtmodulen	Note	ECTS-CP*	Notenanteil
Grundlagen der Informationstechnologie	Prädikat	9	5 %
Grundlagen des Informationsmanagements	Prädikat	9	5 %
Grundlagen der Informationsorganisation	Prädikat	13	8 %
Grundlagen der Medientheorie und -forschung	Prädikat	6	3 %
Grundlagen der Redaktionsarbeit und -organisation	Prädikat	6	3 %
Handlungskompetenzen	Prädikat	12	5 %
Berufsrelevante Grundlagen	Prädikat	6	3 %
Beruf und Praxis	Prädikat	30	6 %
Medien-Informatik	Prädikat	6	3 %
Medienwirtschaft	Prädikat	5	3 %
Informationsorganisation	Prädikat	7	4 %
Medienrecht und Medienethik	Prädikat	5	3 %
Medienkonzeption und -produktion	Prädikat	6	4 %
2. Leistungen in den Wahlpflichtmodulen der Schwerpunktbildung			
Informationstechnologie	Prädikat	6	3 %
Informationsorganisation	Prädikat	6	3 %
Informationsorganisation	Prädikat	6	3 %
Medienwissenschaften und Journalistik	Prädikat	6	3 %
Medienwissenschaften und Journalistik	Prädikat	6	3 %
3. Studienprojekt	Prädikat	18	10 %
4. Bachelorarbeit	Prädikat	12	20 %
5. Das Praktikumssemester wurde in der Institution Hamburger Hafen- und Lagerhaus AG, Unternehmenskommunikation vom 1.03.2007 bis 31.05.2007 und Alpress Oy / Alma Media oyj, Media Asset Management, Helsinki, FI vom 1.06.2007 bis 31.08.2007 absolviert			

* ECTS-CP: Credits nach dem ECTS-System



7 Diploma Supplement – Muster –

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name *Laure Bakall, Straßburg, France*

1.3 Date, Place, Country of Birth *05.11.1981*

1.4 Student ID Number or Code *7654321*

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification *Bachelor of Arts (B.A.)*
(full, abbreviated; in original language)

2.2 Main Field(s) of Study *Media and Information*

2.3 Institution Awarding the Qualification *Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, Germany*
(in original language) *Fakultät Design – Medien – Information, Department Information*
Status (Type / Control) *University of Applied Sciences / State Institution*

2.4 Institution Administering Studies *Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, Germany*
(in original language) *Fakultät Design – Medien – Information, Department Information*
Status (Type / Control) *University of Applied Sciences / State Institution*

2.5 Language(s) of Instruction/Examination *German*

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level *First degree, graduate, with thesis*

3.2 Official Length of Programme *three years, 180 Credits*

3.3 Access Requirements *Higher Education Qualification, see section 8.7*

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study	Full-time
4.2 Program Requirements/ Qualification Profile of the Graduate	Foundations: communication and presentation, work and study methods; Integrated practical work; Introduction to information technologies and databases, screen design and multimedia technology, knowledge organisation, database retrieval and research strategies, information management, media theory and media studies; media business and communication policy, media law and media ethics; Advanced stage focuses on major project; Options in media concepts and production, information technology, information economics, knowledge organisation, media and journalism: Throughout the programme information science principles and methods are applied to real problems to develop skills and problem-solving capacity in information service, project management and research-oriented thesis (three months).
4.3 Programme Details	See Transcript for list of courses and grades; and »Prüfungszeugnis« (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.
4.4 Grading Scheme	General grading scheme cf. Sec. 8.6 – Grade Distribution (Award year): »Sehr gut« (7%) – »Gut« (23%) – »Befriedigend« (50 %) – »Ausreichend« (15%) – »Nicht ausreichend« (5%) – <i>gut</i> –
4.5 Overall Classification (in original language)	Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis (examinations 80 %, bachelor thesis 20 %); cf. Bachelorzeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study	The degree qualifies to apply for admission to master studies.
5.2 Professional Status	The degree examination entitles its holder to the title »Bachelor of Arts« and qualifies for professional work in the fields of library and information science.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information	
6.2 Further Information Sources	On the institution: www.haw-hamburg.de On the programme: www.bui.haw-hamburg.de For national information sources see section 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

*Urkunde über die Verleihung des Bachelorgrades vom [Datum]
Bachelorzeugnis vom 31. August 2010
Transcript of Records vom [Date]*

Certification Date

Official Stamp/Seal

Chairman Examination Committee

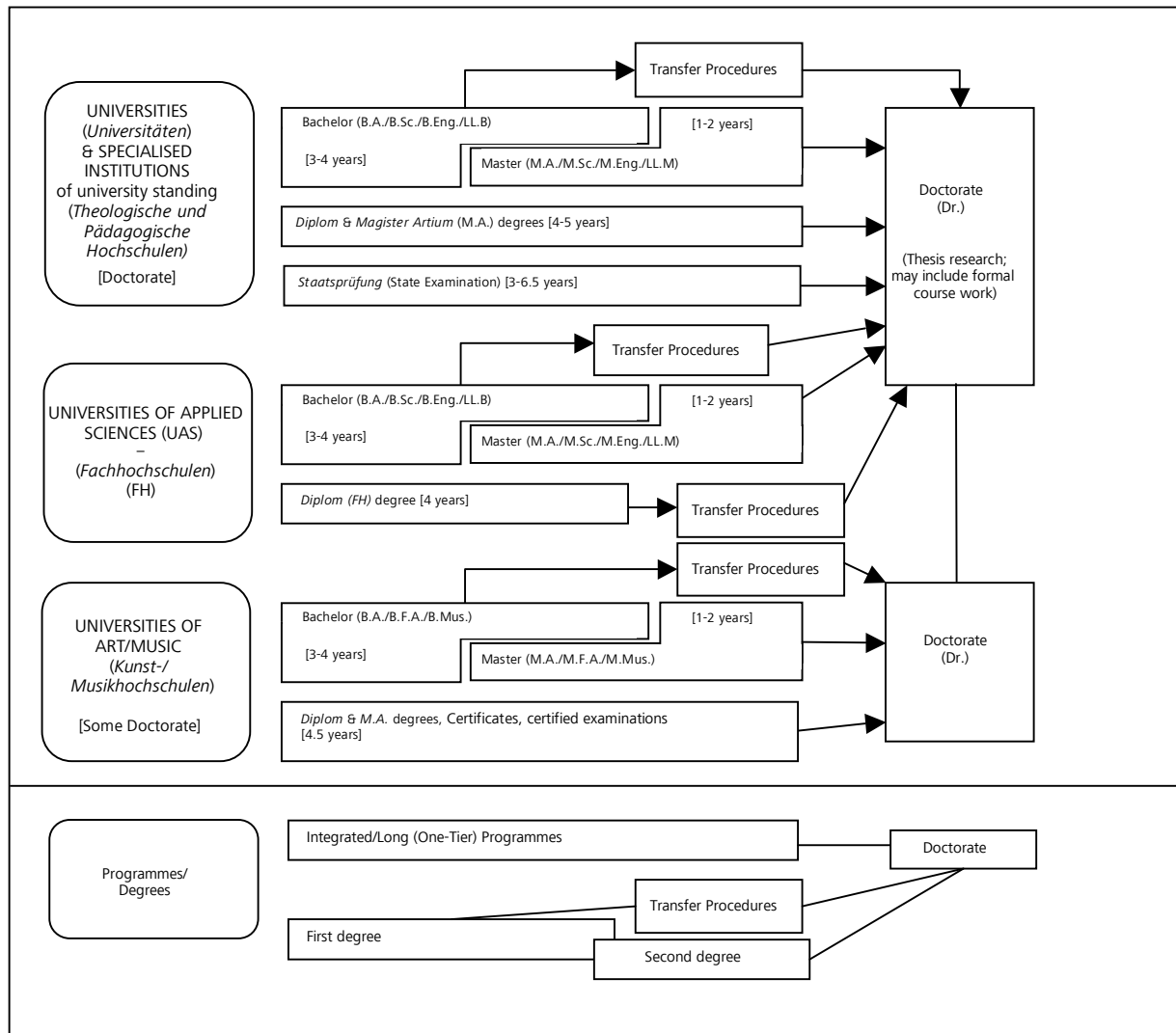


Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated »long« (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated »long« programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies. For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types »more practice-oriented« and »more research-oriented«. Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated »Long« Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ »Law establishing a Foundation »Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany«, entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation »Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany« (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/ Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/ Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen (UAS)* is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
– Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
– »Documentation and Educational Information Service« as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- »Higher Education Compass« of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

Impressum

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg (HAW Hamburg)
Fakultät Design – Medien – Information
Department Information
Prof. Dr. Ralph Schmidt M.A., Koordinator des
Studienreformausschusses
Berliner Tor 5
20099 Hamburg
Tel.: 0 40 / 4 28 75-36 03
Fax: 0 40 / 4 28 75-36 09
E-Mail: ralph.schmidt@bui.haw-hamburg.de

Rechtlich bindend ist die im Amtsblatt
veröffentlichte Prüfungsordnung.